

Memmingen - ein Zentrum der Reformation *

Es war an einem Dienstag im August 1524, dem wöchentlichen Markttag in Memmingen¹, als die Büttel des Rates einen Mann im Wirtshaus des Felix Mayer festnahmen, ihn durch die aufgebrachte Menge der Bürger und Marktleute zum städtischen Steuerhaus führten und ihn schließlich im Gefängnis einem Verhör unter der Folter unterzogen².

Am Morgen war der Mann in die Stadt gekommen, dem Aussehen nach ein Bauer, denn er hatte »ain Bawrenhut auffgesezt vnd ain danner Reyß darauff gesteckt«³, auch hatte er »ain Baiernwagenmesser an seiner Seiten hangen« und »ain Bawrensack auff seiner Achsel getragen«. Zunächst begab er sich ins Wirtshaus, wo offenbar eine heftige Diskussion unter den Gästen im Gange war »der evangelischen Leer halben«, in die er sich mit der Bemerkung einschaltete, »die pffaffen hetten uns bisher die unwarhait als lang verhalten, und uns solang betrogen und beschissen, das man es nymer erleiden kundt«. Ja, man solle den Pfaffen überhaupt nichts mehr geben, auch nicht den bislang herkömmlichen »Zehnten«, denn während »er aüsgen muß, in ackher vnd holz scheiterten, vnd hart arbeiten«, muß er seinen Verdienst »den pffaffen geben, damit sy schön Frawen hiellten«.

Es muß wenige Stunden später gewesen sein, als sich der Mann ein zweites Mal in einem Wirtshaus in einen Disput um Religionsfragen verwickelte, jetzt mit einem Studenten, der »sein testament, so er bey hannden hette, vff den tisch geworffen«, voller Zorn, seinen Gesprächspartner nicht mit der Heiligen Schrift von der Richtigkeit der Lehre Martin Luthers überzeugen zu können. Der Bauer nämlich hatte seine Rede mit dem drastischen Satz geschlossen, »geb gott dem Lutter vnd seinen anhenngern die pestilenz«.

Schließlich machte sich der Student irritiert davon, denn der »Bauer« hatte den Di-

* Das Manuskript wurde im Dezember 1990 abgeschlossen und abgegeben. Die unterschiedlich großen Zeitabstände der Beiträge zum aktuellen Forschungs- und Diskussionsstand verantworten die Herausgeber.

1 Zu den Terminen der Wochen- und Jahrmärkte vgl. KIESSLING, Stadt 429.

2 Die folgenden Vorgänge sind Prozeßakten entnommen, die an vergleichsweise versteckter Stelle überliefert sind: Bayerische Staatsbibliothek, Handschriftenabteilung, Cgm. 4968. Es handelt sich um einen Prozeß, den der katholische Priester Nikolaus Schweigker 1524 gegen die Reichsstadt Memmingen beim Schwäbischen Bund anstrebte. Überliefert ist im oben genannten Bestand lediglich das Prozeßmaterial von Memminger Seite, das die Anklage- und Verteidigungsschriften und Zeugenverhörprotokolle (der beklagten Memminger Partei) enthält. Das Material ist somit unvollständig, gibt aber einen ausgezeichneten Einblick in den Alltag während der Aufbruchsjahre der Reformation in einer Stadt. In StadtA MM A 342/4 existiert lediglich eine »Supplikation« der Stadt vom 22.7.1527, die keine nennenswerten Ergänzungen zum Münchner Bestand liefert. Die Bestände sind bislang nur flüchtig, bruchstückhaft und ungenau wiedergegeben worden, und zwar bei SCHELHORN, Reformations-Historie 95 ff., [SCHLEWEK], Religiös-politische Bewegung 686 und SONTHEIMER, Geistlichkeit Ottobeuren 394. Den Arbeiten zur Memminger Reformationsgeschichte aus dem 20. Jahrhundert ist das Material offensichtlich unbekannt.

3 Die Zitate werden immer genau nach den jeweiligen Vorlagen gegeben. Die Vorlage selbst ist nicht paginiert, so daß genauere Nachweise nicht möglich sind. Alle folgenden Zitate sind der unter Anm. 2 genannten Quelle entnommen.

sput mit ihm lateinisch geführt. Mag sein, daß anderen Wirtshausbesuchern die Unvereinbarkeit seiner Reden verdächtig vorgekommen war. Denn die Haßtiraden auf die altgläubigen katholischen Priester vertrugen sich keineswegs mit seiner Verurteilung Luthers. Verdacht hatte er schließlich auch in der Stadt zwischen seinen beiden Wirtshausbesuchen erweckt. Vor dem Haus des Predigers an der St. Martinskirche solle er sich auffällig herumgetrieben haben, berichteten später Zeugen. Freunden, die ihm auf der Straße begegneten, bedeutete er, incognito in der Stadt zu sein - und in der Tat, es handelte sich um einen Priester, der sich als Bauer verkleidet hatte.

Das hatte seine guten Gründe, denn wenige Monate zuvor hatte er Christoph Schappeler einen Brief des Bischofs von Augsburg, der ihn nach Dillingen zum gerichtlichen Verhör lud, an die Haustür genagelt, was stadtbekannt war, auch hielt sich hartnäckig das Gerücht, er habe die Absicht, »den prediger zu erstechen«⁴.

Dem Rat wurde hinterbracht, daß ein dubioser Bauer in den Wirtshäusern herumhetze und zu befürchten sei, er werde »das volck daselbst auffrurig und wider ainander bewegig [...] machen«. Schon das war für den Rat Grund genug, die Büttel auszuschicken, um ihn festnehmen zu lassen. Das Unternehmen gestaltete sich allerdings ungewein schwierig, denn mittlerweile war am Spitalgraben eine Menschenmenge zusammengelaufen, die den Bütteln den Mann zu entreißen drohte. »Da sein sovil leut vnd so wütig zugelauffen«, berichtete einer der Büttel, »das er [...] geforcht hab, sie wurden ine, ehe er auf das Steuerhauß körne, zu tode schlagen«. Wäre er nicht vom Rat durch die Büttel gewissermaßen in Schutzhaft genommen worden, so bestätigte später als Zeuge das Ratsmitglied Hans Wissmüller, wäre er »von dem gemainen man zuuersichtlich erschlagen worden«. Auch der Bürgermeister teilte diese Einschätzung. Hätte man ihn nicht im städtischen Gefängnis in Sicherheit gebracht, wohin ihn die Büttel schließlich führten, wär »seins gebeins nit bey ainannder pliben«.

Was für die aufgebrachte Menge erwiesen war, nämlich einen als Bauern verkappten Pfaffen in der Stadt zu haben, der den allseits geschätzten Prediger Schappeler ermorden wollte, das konnte der Memminger Rat als Obrigkeit ohne ordentliche gerichtliche Untersuchung nicht akzeptieren. Für ihn war der Mann ein namenloser Bauer, und so wurde er verhört, weshalb er mit seinen losen Reden Unruhe in der Stadt stifte, und das an einem Wochenmarkt. Das Verhör brachte es an den Tag: der Bauer war Priester, hieß Nikolaus Schweigker und war nach seiner eigenen Auskunft nur in die Stadt gekommen, um eine Witwe zu sich zu holen, die mit ihm ein Verhältnis hatte, ihn aber jetzt heiraten wolle, nachdem es in Mode gekommen sei, daß auch Priester die Ehe eingingen. Es hatte allerdings eine Weile gedauert, bis Schweigker seine Identität preisgegeben hatte - dazu hatte es der Folter bedurft.

Als schließlich der Sachverhalt für den Rat klar war, entließ er Schweigker am nächsten Morgen aus dem Gefängnis, ohne zu ahnen, welche Folgen das haben würde. Schweigker nämlich verklagte den Rat vor dem Schwäbischen Bund, weil er als Geistlicher allein der bischöflichen Gerichtsbarkeit unterstehe - ein Prozeß wurde damit in Gang gesetzt, der sich über mehr als zwanzig Jahre hinschleppte. Als der Rat daraufhin seinerseits Gegenklage wegen friedensstörender Umtriebe und Vermummung erhob,

⁴ Der Hergang ist aus den (einseitigen) Verhörprotokollen erschlossen und könnte unter Umständen Modifikationen erfahren, falls sich die Prozeßakten des Schwäbischen Bundes auffinden lassen sollten.

suchte Schweigker die Klage zu Fall zu bringen mit dem Argument, die Stadt sei gar nicht prozeßfähig. Sie habe die kaiserlichen Mandate gegen den Ketzer Martin Luther nicht befolgt, in der Stadt reformatorische Umtriebe geduldet, sei folglich in Acht und Bann und stehe damit außerhalb jeder Rechtsordnung.

Der Fall beschreibt sehr anschaulich die Probleme, mit denen Memmingen im Jahr 1524 konfrontiert war: die einfachen Leute debattieren in den Wirtshäusern über das Evangelium, über Luther, über die altgläubigen Priester; große Teile der Bevölkerung erweisen sich als entschiedene Parteigänger Christoph Schappelers, der vom zuständigen Augsburger Bischof vor das geistliche Gericht nach Dillingen geladen wird, um sich wegen seiner ketzerischen Predigten zu verantworten; der Rat sucht den Frieden zu sichern, Aufruhr und Totschlag zu verhindern und gerät dabei in die Mühlen der hohen Reichspolitik, denn ein Prozeß vor dem Schwäbischen Bund war keine lokale Angelegenheit.

Eine aufgeregte, gereizte Stimmung herrscht in der Stadt. Und die Ursache ist »die Reformation«.

DIE PREDIGT ALS ÄRGERNIS UND HOFFNUNG

In den Städten und den Dörfern des Reiches ereigneten sich seit etwa 1521 oder 1522 seltsame Vorgänge. Plötzlich wollte man allerorten das »Wort Gottes hören«; aus der Heiligen Schrift wollten die Menschen unterwiesen sein; die Priester, Kapläne und Vikare sollten das Neue und Alte Testament auslegen⁵. Die »Predigt« rückte damit in das Zentrum von Gottesdienst und Frömmigkeit. Das war noch wenige Jahre zuvor ganz anders; die Menschen drängten sich an den Haupt- und Seitenaltären der großen Stadtkirchen und Kathedralen, um der Wandlung von Brot und Wein in den Leib und das Blut Christi beizuwohnen. Die Messe und mit ihr das Sakrament der Transsubstantiation standen ganz fraglos im Mittelpunkt von Glauben und Frömmigkeit⁶. Adelige, Bürger und Bauern, Bruderschaften, Städte und Dörfer stifteten im 15. und noch im frühen 16. Jahrhundert zahllose Messen.

Plötzlich hielten die Menschen das alles für Unfug, Scharlatanerie und Pfaffentrug.

In diesen abrupt sich ändernden religiösen Bedürfnissen spiegelt sich ein Vorgang, den man als den tiefsten Bruch in der Geschichte des abendländischen Christentums bezeichnen muß - die Rede ist von »der Reformation«. Mit ihr hat sich nicht nur eine neue Theologie des Christlichen entwickelt, mit der neuen Theologie entfaltete sich notwendigerweise eine neue Auffassung von Gesellschaft, politischer Ordnung, menschlichem Verhalten. Und wo die Reformation sich hat durchsetzen können - in großen Teilen Deutschlands und der Schweiz, in Skandinavien und zeitweise in Frank-

5 Neuere allgemeine Gesamtdarstellungen zur Reformation bieten GOERTZ, Pfaffenhaß. - MOELLER, Reformation. - BLICKLE, Reformation. - WOHLFEIL, Reformation.

6 JOSEF ANDREAS JUNGMANN, *Missarum Solemnia. Eine genetische Erklärung der römischen Messe*, 2 Bde. (3. Aufl., Wien 1952) hier 1. Bd. 137-168.

reich, in England und seinen nordamerikanischen Kolonien - hat sie sich tief in die Mentalität der Menschen eingegraben⁷.

Weshalb die Menschen noch um 1515 Gott in der Hostie »sehen«, weshalb sie ihn aber um 1525 in der Predigt des Evangeliums »hören« wollten, dieser »Sinneswandel« gehört zu den großen ungelösten Problemen der internationalen Reformationsforschung, an der Theologen, Historiker, Soziologen und Anthropologen aus vielen Ländern gleichermaßen hartnäckig wie erfolglos arbeiten. Das Proprium der Reformation entzieht sich offensichtlich dem Verstehen der Nachgeborenen.

Das »Wort Gottes« - das treibt die Menschen in den 1520er Jahren in die Kirche, darüber wird auf den Marktplätzen diskutiert, darüber reden sich in den Wirtshäusern die Bauern die Köpfe heiß, darüber kommt es zu leidenschaftlichem Streit - in den Familien, in den Zünften, zwischen den Gemeinden und ihren Räten und zwischen den Bauern und ihren Herren. Die Ungeduld wächst geradezu merkbar, Unruhen machen sich breit, Tumulte in den Städten gehören zur Tagesordnung, Bauern rotten sich zusammen und werfen schließlich die Mönche aus ihren Klöstern und vertreiben die Adligen von ihren Burgen. Schließlich versuchen sich die Deutschen erstmals an einer Revolution.

Und Memmingen gehört zu den Brennpunkten dieser Ereignisse.

APPELLE AN DIE GEMEINDE, KRITIK AN DER KIRCHE -
CHRISTOPH SCHAPPELER AUF DER KANZEL VON ST. MARTIN

Im Ratsprotokoll der Stadt Memmingen steht zum 21. August 1521 der folgende Eintrag: »Der prediger zu sant Martin hat vor 14 Tagen ain freventliche predig gethan, von unfur [üble Vorgänge, P. B.] wegen, auff der gassen gehept, also man straff die reichen nit wie die armen, so sie auss der burger Zunfft seyn, mit dem anhang, er wölls der gemaind befehlen. Das möcht sich zu ainer auffrur ziehen, dauon ist vil vnd mancherley geredt, Vnd erfunden, das er vnns die warhait gesagt hat, dann wir strafen nit. Aber er solt nit daran henncken: er wölltz der gemaind befehlen. Dieweyl er aber sonst ain erber wesen füret vnd allain auss aim angeporn geprechen [Charakter, P. B.] ettwan zu hitzig würdt, so will es ain rat ain gute sach lassen sein vnd soll Zangmeister, Strigel vnd ich [Stadtschreiber Vogelmann, P. B.] mit im reden ain freuntlich red vnd in bitten, ain gemaind nit auff ain rat zu weisen«⁸. Die Predigt Schappellers beginnt, soweit Quellen darüber Auskunft geben, gesellschaftskritisch⁹, und unterschwellig scheint sie auch politiktheoretisch zu sein: Arm und Reich wird nicht das gleiche Recht zuteil, schimpft Schappeler, und er folgert daraus, die Gemeinde soll sich gegenüber dem parteiischen

7 WEBER, Protestantische Ethik.

8 Zitiert nach KROEMER, Reformation 70. - Der Beleg selbst ist ein Schlüsseldokument zur frühen Predigtätigkeit Schappellers und wird folglich in allen Memminger Reformationsgeschichten erwähnt, wenn auch interpretatorisch nicht ausgeschöpft. Vgl. ROEMER, Memmingen 70 ff. - BRECHT, Hintergrund der Zwölf Artikel 178. - SCHLENCK, Reformation 30f.

9 Schon 1516 hatte er in diesem Sinne gepredigt und war daraufhin vom Rat gerügt worden. Quellenbelege bei SCHLENCK, Reformation 18.

Verhalten des Rates zur Wehr setzen. Der Rat reagiert ein wenig nervös, wie die Delegation an den Prediger zeigt, denn Schappeler hat offensichtlich einen wunden Punkt berührt - wer entscheidet in der Stadt letztlich, »der Rat« oder »die Gemeinde«?

Etwa ein Jahr später erhält Schappeler als Theologe etwas deutlichere Züge. Unter tausend Messen, so soll er gepredigt haben, sei kaum eine nützlich, die Geistlichen seien für ihr Amt untauglich, wegen ihres verdorbenen Charakters und ihrer dürftigen theologischen Kenntnisse gleichermaßen; das Kirchenrecht und die päpstlichen Dekretalen seien nichts als weltliche und damit gänzlich unchristliche Satzungen¹³. Der Maßstab für diese massive Kirchenkritik war vermutlich Schappelers Überzeugung, das »reine Evangelium« müsse sich in der Kirche durchsetzen. Das hieß im Verständnis der Zeitgenossen, in der Kirche solle nur gelten, was durch die Heilige Schrift belegt werden könne. Päpstliche und konziliare Auslegungen der Schrift und das kirchliche Recht seien erst einmal zu überprüfen, ob sie sich überhaupt mit den beiden Testamenten verträgen.

Das »reine Evangelium« als Schappelers Maßstab anzunehmen¹¹, liegt deswegen nahe, weil im gleichen Jahr, als Schappeler mit seiner reformatorischen Predigt hervortrat, der Rat eine Predigtordnung erließ¹². Sie verlangte, nur nach der Schrift zu predigen, sich bei der Auslegung also allein auf die Evangelisten, Apostel und Propheten zu stützen. Schmähungen zwischen den Glaubensparteien hingegen waren streng untersagt, Frieden wollte der Rat gewährleisten.

Memmingen ist in dieser Hinsicht kein Einzelfall. In nahezu allen Reichsstädten mit starken Kohorten von Reformationsanhängern versuchten die Räte, die Religionswirren mit solchen Predigtmandaten einzuhegen¹³: »Das Evangelium« könne doch nicht strittig sein, wurde zur »Fiktion« der obrigkeitlichen Religionspolitik¹⁴. Das »reine Evangelium« sollte allerdings bald gesellschaftliche Kräfte freisetzen, denen weder die kirchlichen noch die weltlichen Obrigkeiten haltbare Dämme entgegensetzen konnten.

Wer war dieser Christoph Schappeler, der sich für die Belange der einfachen Bürger einsetzte und den Rat beunruhigte? Geboren wurde er 1472 in St. Gallen¹⁵. Über sein Leben weiß man bis zu seiner Einsetzung als Prediger an der St. Martinskirche 1513 wenig mehr, als daß er eine Zeit Lateinschullehrer in St. Gallen war. Nach seinen eigenen Aussagen und denen seiner Zeitgenossen hatte er zwei universitäre Grade erworben - das Lizentiat der Theologie und das der Jurisprudenz. Sein theologisches Studium kommentierte er als erwachsener Mann skeptisch und kaustisch; »nichts als den Narri-

10 Referiert bei SCHELHORN, Reformations-Historie 44 f. - Vgl. dazu die stimmigen Zitate aus dem Ratsprotokoll bei DOBEL, Reformationszeitalter 30, Anm. 58.

11 Gesichert ist das aus Schappelers Äußerungen selbst nicht, wie MAURER, Prediger 386, meint.

12 Regestenartig wiedergegeben bei SCHELHORN, Reformations-Historie 45 f. - Vgl. auch KROEMER, Reformation 72.

13 Vgl. WALTER HENSS, Predigtrichtlinien vor dem Bauernkrieg. Zwischen Schriftprinzip und kirchlicher Lehrautorität, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 75 (1989) 270-374; für Memmingen 319.

14 Die »Konsensfiktion« des Evangeliums herausgearbeitet für die Reichsstädte bei SCHMIDT, Reichsstädte 122-128.

15 Alle Memminger Reformationsgeschichten geben einen Abriß seiner Biographie. Zuletzt BRECHT, Hintergrund der Zwölf Artikel 178 und KROEMER, Reformation 67f.

stotelem und Meister von hohem Unsinn, Petrum Lombardum«, habe er kennengelernt »und die heilige Schrift niemals gelesen«¹⁶. Zu führenden Reformatoren in Wittenberg - zu dem radikalen Reformator Karlstadt¹⁷ und zu Luther¹⁸ - scheint er, vereinzelt wenigstens, früh Kontakt gehabt und deren theologische Auffassungen geschätzt zu haben.

Die Urteile über ihn sind geteilt, und das schon bei den Zeitgenossen und nicht erst bei den modernen Historikern. Nach einer alten Tradition in Memmingen selbst hatte er sich »sowol durch sein exemplarisches Leben, als auch durch seine Beredsamkeit und erbauliche Lehr-Art sehr beliebt gemacht«¹⁹, andere fanden ihn ungezügelt, populistisch, gewalttätig und demagogisch²⁰.

Schappeler bekleidete seit 1513 eine Stelle in Memmingen, die zu jenen Ämtern gehörte, die in der römischen Kirche so recht nicht vorgesehen waren und die in größerer Zahl erst in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts in den Reichsstädten durch Stiftungen geschaffen wurden - »Prädikaturen«. In ihnen drückt sich möglicherweise das Bedürfnis einer an einer rationalen Wirtschaft orientierten Bürgerschaft nach intellektueller Auseinandersetzung mit dem Glauben aus. Prädikanten nämlich hatten vornehmlich zu predigen und waren vom pastoralen Dienst der Sakramentspendung weitgehend entbunden. In Memmingen hatten die Vöhlin, eine der reichsten und angesehensten Familien der Stadt, 1470 eine solche Predigerstelle an der Pfarrkirche St. Martin gestiftet²¹. Sonntäglich und an weiteren 21 Kirchenfesten, täglich während der Fasten- und Adventszeit hatte der Pfründeninhaber zu predigen, hingegen wöchentlich nur zwei Messen zu lesen²². Die Anforderungen an die Stelle waren nach der Stiftungsurkunde hoch: man wollte einen theologisch qualifizierten Mann, entsprechend großzügig waren mit über 100 Gulden die jährlichen Bezüge bemessen.

Schappeler nahm in Memmingen also eine Position wahr, die durch die Ausrichtung auf die Predigtstätigkeit die Möglichkeit gab, stark auf die Gläubigen einzuwirken. Es ist gewiß kein Zufall, daß die Prädikaturen in den Reichsstädten häufig zum Einfallstor der Reformation wurden.

Doch was war sie, diese Reformation?

16 Zitiert nach KROEMER, Reformation 67.

17 Karlstadt widmete Schappeler eine seiner frühen Schriften; vgl. KROEMER, Reformation 70. - MAURER, Prediger 386.

18 Zusammenfassend SCHLENCK, Reformation 31.

19 So SCHELHORN, Reformations-Historie 35. - Vgl. für heutige, ähnliche Positionen BRECHT, Hintergrund der Zwölf Artikel 181.

20 SONTHEIMER, Geistlichkeit Ottobeuren 359. - ZOEPFL, Augsburg 45.

21 Nach der Probepredigt empfahl der Rat Erhart Vöhlin, dem Bischof Schappeler zur Investitur vorzuschlagen. Vgl. KROEMER, Reformation 67f.

22 Ausführlich SONTHEIMER, Geistlichkeit Ottobeuren 333 ff. - Zusammenfassend KROEMER, Reformation 30.

EINE NEUE CHRISTLICHE THEOLOGIE UND ETHIK - DIE REFORMATION IM REICH

Um 1520 taucht in Ratserslassen, in Fürstenkorrespondenzen, in Flugschriften zunehmend ein bislang fremdes Wort auf - »lutherisch«. In ihm drückt sich die Bezeichnung für eine religiöse und theologische Bewegung aus, die ihre personale Mitte in Martin Luther fand. Mit drei theologischen »Bestsellern« hatte er sich 1520 unter Intellektuellen einen Namen gemacht, durch seine Weigerung, seine Überzeugungen vor dem Kaiser und den Reichsfürsten auf dem Wormser Reichstag 1521 zu widerrufen, war er über Nacht reichsweit bekannt geworden. Seine Anhänger mehrten sich von Tag zu Tag - unter den Mönchen und Nonnen, unter den Rittern und vor allem unter den Bürgern und Bauern.

Martin Luther ist geprägt durch seine persönlichen Erlebnisse als Mönch und durch seine intellektuelle Auseinandersetzung mit der Heiligen Schrift als Professor für Exegese in Wittenberg²³. Die für ihn schmerzliche Erfahrung, daß die Gnadenmittel der Kirche in Form der Sakramente an ihm gänzlich wirkungslos blieben, trotz strenger Einhaltung der mönchischen Gelübde, ließ ihn an der vorherrschenden Gnadenlehre der Kirche zweifeln und verzweifeln. Ihr zufolge und ausgedrückt mit den Worten eines führenden spätmittelalterlichen Theologen, William Ockham, verleiht Gott die Gnade dem, der seine durch die göttliche Schöpfung ihm selbst gegebenen Möglichkeiten und Fähigkeiten voll entfaltet. »Si homo facit quod in se est, Deus dat gratiam«. Luther hatte eine diametral gegensätzliche Erfahrung gemacht; >wenn der Mensch tut, was in ihm ist<, kommt dabei immer nur Sünde heraus. Er ist und bleibt immer Sünder²⁴. Damit war das persönliche Problem für Luther formuliert: wie bekomme ich einen gnädigen Gott? Wie werde ich gerechtfertigt? Und die Antwort auf diese Frage war der Ausgangspunkt für die Herausbildung neuer Denominationen im Christentum.

Luther nämlich fand eine vergleichsweise einfache Antwort. Gott macht den Sünder gerecht, insofern der Sünder Gott Recht gibt, insofern er glaubt. Gott handelt am Menschen, indem er den Glauben bewirkt. Der Glaube und die Gnade als wechselseitig aufeinander bezogene Kategorien stehen im Mittelpunkt von Luthers »Rechtfertigungslehre«, die ihrerseits das Kernstück von Luthers Theologie bildet. Die Erfahrung der Sündhaftigkeit im Denken und Handeln und die Erfahrung des Gerechtfertigtseins durch den Glauben sind miteinander versöhnt: der Mensch ist »simul iustus et peccator«, er ist gerechtfertigt vor Gott und Sünder. Der Weg, um zum Glauben zu kommen, ist der »logos«, ist Christus, ist das geoffenbarte Wort Gottes in der Form des Evangeliums. Gnade, Glaube und Schrift sind unmittelbar aufeinander bezogen: sola gratia, sola fide, sola scriptura, Gnade, Glaube und Heilige Schrift sind die drei Grundbedingungen, auf denen Luther zunächst seine Theologie, später auch seine Ethik aufbaut.

23 Die neueste, umfangreichste, aus Luthers Werken selbst gearbeitete Biographie bei MARTIN BRECHT, Martin Luther, 3 Bde. (Stuttgart 1981-1987). - Ein intellektuelles Lesevergnügen bereitet GERHARD BRENDLER, Martin Luther. Theologie und Revolution (Berlin 1983).

24 Das Problem herausgearbeitet bei OTTO HERMANN PESCH, Theologie und Rechtfertigung bei Martin Luther und Thomas von Aquin. Versuch eines systematisch-theologischen Dialoges (Walberger Studien der Albertus-Magnus-Akademie 4, Mainz 1967), bes. 708-714.

Luthers Rechtfertigungslehre war in ihren weiteren Konsequenzen für die römische Kirche von verheerenden Folgen. Die Heilsnotwendigkeit der Sakramente, verwaltet durch einen geweihten Priesterstand, erwies sich als gänzlich überflüssig. Das war die erste gravierende Bedrohung der römischen Kirche, die ihr Selbstverständnis wesentlich aus der Spendung der Sakramente bezog. Die zweite Bedrohung bestand in der Leugnung der Lehrautorität der Kirche, die aus dem »sola-scriptura-Prinzip« gezogen wurde. Das Testament ist »sui ipsius interpres«, es interpretiert sich für den Gläubigen aus sich selbst, und damit fällt die schriftauslegende Funktion von Papst und Konzilien dahin. Theoretisch war damit zur katholischen Kirche ein alternatives Modell von Christentum entwickelt, das sich praktisch nach vielen Seiten hin auswirkte: die Gemeinde als Gemeinschaft der Gläubigen tritt an die Stelle der hierarchisch geordneten Kirche; die Auslegung der Schrift, die Predigt also, drängt die sakramentale Frömmigkeit, die Messe, stark in den Hintergrund.

Luthers Theologie war auch für seine Ethik, seine Auffassung von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat folgenreich²⁵. Die Rechtfertigung aus Gnade und Glaube allein machte das Mönchtum als eine diesseitige Lebensform hoher Askese gänzlich sinnlos. Ja, Luther kehrt die bisherigen Überzeugungen um, wenn er das Mönchtum als Lieblosigkeit dem Nächsten gegenüber interpretiert, weil sich der Mönch der tätigen Arbeit in der Welt entzieht²⁶. Arbeit und Beruf verlieren schon von diesem Ansatz etwas von ihrer mittelalterlichen Geringschätzung gegenüber der Kontemplation. Luther hat diese Auffassung theologisch weiterentwickelt mit der Auffassung, der gläubige Christ werde den ethischen Grundappell des Christentums, die Nächstenliebe, verwirklichen wollen und diese Verwirklichung läge im Beruf. Die gewissenhafte Ausübung des Berufs ist die einzige Möglichkeit, Gott in der Welt wohlzugefallen. »Daß diese sittliche Qualifikation des weltlichen Berufslebens eine der folgenschwersten Leistungen der Reformation und also speziell Luthers war«, ist die Überzeugung eines der berühmtesten Religionssoziologen dieses Jahrhunderts²⁷.

Ein theologischer Ausgangspunkt prägt auch Luthers Auffassung von Obrigkeit und Staat. Das weltliche Regiment ist geschichtlich gesehen eine Folge des Sündenfalls. Weil der Mensch durch die Erbsündhaftigkeit zum Bösen, Destruktiven, Anarchischen neigt, müssen Herrschaftsverhältnisse auf der Welt gegeben sein, um die Schöpfung vor der Zerstörung zu bewahren. Das erste Gewaltverhältnis ist das im Alten Testament bezeugte Hausregiment des Vaters. Die Familie wird gleichermaßen zum Ursprung von Ökonomie und Politik; die staatlichen Ordnungen werden ihr als nachgebildet gedacht. Das hat weitreichende Folgen: Herrschaft und Staat sind nur ins Große gedehnte Haushaltungen, damit wird einerseits die patrimoniale, die fürstliche Komponente von Herrschaft betont, andererseits werden die der Herrschaft Unterworfenen, die Untertanen, mit den Kindern in der Familie parallelisiert; sie sind gewissermaßen unmündig, der Fürst hat für sie zu sorgen, vor allem haben sie gehorsam zu sein, ein Widerstandsrecht gegen ungerechte Herrschaft gibt es prinzipiell nicht.

25 Vgl. JOHANNES HECKEL, *Lex Charitatis. Eine juristische Untersuchung über das Recht in der Theologie Martin Luthers* (2. Aufl., Köln-Wien 1973).

26 BERNHARD LOHSE, *Mönchtum und Reformation. Luthers Auseinandersetzung mit dem Mönchsideal des Mittelalters* (Göttingen 1963).

27 WEBER, *Protestantische Ethik* 72.

Luther als Theologe hat der Reformation stark sein Gepräge gegeben. Aber er blieb nicht allein; reformatorische Zentren gab es auch anderwärts, in Zürich um Huldreich Zwingli, in Straßburg um Martin Bucer, in Mühlhausen um Thomas Müntzer.

Zwingli teilt theologisch die meisten Grundpositionen Luthers²⁸. Sein eigenes Profil gewinnt er vornehmlich durch seine Obrigkeitsauffassung. »Sind der fürsten gsatz wider got«, so schreibt Zwingli, »muß man got me gehorsam sin weder [als, P. B.] den Menschen«. Luther hatte daraus gefolgert, es gebe ein Widerstandsrecht allein in Glaubensfragen. Zwingli hingegen zog aus dieser Stelle der Apostelgeschichte eine ganz andere Konsequenz, wenn er verlangte, die obrigkeitlichen Gesetze müßten mit dem göttlichen Willen in Übereinstimmung stehen. Wo das nämlich nicht der Fall ist, herrschten Anarchie und Aufruhr. »Darumb müssend christenliche fürsten gsatz haben, die nit wider gott syind, oder aber man tritt inen uß dem strick, welches darnach unrüw gebirt«²⁹. Allein das »gsatz, das got geben hat« darf für die Rechtsordnung in einem Staat maßstäblich sein. Folglich vertritt Zwingli die Auffassung, die weltlichen Ordnungen könnten mit dem göttlichen Gesetz, mittels einer kongenialen Interpretation der Heiligen Schrift, gebessert werden. Wo sich Obrigkeiten einer solchen Verbesserung, einer solchen Verchristlichung widersetzen, haben die Untertanen das Recht auf aktiven Widerstand, bis zur Absetzung des Regenten. Allerdings sind verfassungsrechtliche Regeln einzuhalten: einen König können nur diejenigen absetzen, die ihn wählen; der Tyrann in der Stadt wird gestürzt, wenn »die gantz menge des volcks einhällklich« das so will. Welten trennen Luther und Zwingli in ihrer Auffassung von Herrschaft, Politik und Staat³⁰.

Nochmals weit entfernt von beiden liegt die Auffassung Thomas Müntzers, der - im Gegensatz zu Luther und Zwingli - keine Kirche, keine Glaubensgemeinschaft hat stiften können. 1525 wurde er hingerichtet³¹. Müntzer war ruhelos von Ort zu Ort gezogen, nach Böhmen, Franken und an den Hochrhein, immer wieder wegen seiner Predigten vertrieben, bis er in seinem letzten Lebensjahr 1525 schließlich zum charismatischen Führer der unruhigen Bauern und Bürger in Thüringen wurde. »Dye entporunge habe er dorumb gemacht«, gestand er 1525, als er vor seiner Hinrichtung verhört wurde, »das dye christenheyt solt alle gleych werden und das dy fürsten und herrn, dye dem ewangelio nit wolten beystehen, solten vortriben und totgeschlagen werden«³². Diesen Appell zur Ermordung der Fürsten hätten weder Luther noch Zwingli schreiben können. Müntzer jedoch war fest davon überzeugt, ein neues Saeculum brähe an, und es müsse herbeigeführt werden, indem die »Auserwählten« Gottes die »Gottlosen« vernichten. Die Auserwählten sind diejenigen, die das Kreuz erfahren haben, in der Demütigung des Leidens mit dem Geist Gottes beseelt wurden und so den Willen Gottes kennen. Und sein Wille ist es, das Reich Gottes vorzubereiten. Die Auserwählten zu erkennen, ist schwierig, und dennoch sucht sie Müntzer in der Nähe der Armen und

28 Grundlegend LOCHER, Zwinglische Reformation, bes. 83-122.

29 HULDREICH ZWINGLI, Sämtliche Werke, 14 Bde. (Berlin-Zürich 1905-1980) hier 2. Bd. 323.

30 Vgl. ARTHUR RICH, Zwingli als sozialpolitischer Denker, in: Zwingliana 13 (1969-1973) 67-89.

31 Als jüngste Biographie HANS-JÜRGEN GOERTZ, Thomas Müntzer. Mystiker, Apokalyptiker, Revolutionär (München 1989).

32 THOMAS MÜNTZER, Schriften und Briefe. Kritische Gesamtausgabe, hg. von Günther Franz (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 33, Gütersloh 1968) 548.

Unterdrückten, der Bauern und Handwerker; im kommenden Reich Gottes sind die politischen Ordnungen gänzlich überflüssig, und deswegen fehlt in der Müntzer'schen Ethik eine entfaltete politische Theorie.

Die Reformation als geistige Bewegung hat ihren theologischen Kern in der Rechtfertigungslehre. Doch sie erlaubt es offensichtlich, durchaus unterschiedliche Schlußfolgerungen für den weltlichen Bereich zu ziehen. Die Feindschaft gegenüber der alten, römischen Kirche ist allen Reformatoren gemeinsam, in hohem Maße unterschiedlich ist hingegen deren Auffassung, was aus der reformatorischen Botschaft gesellschaftlich und politisch zu folgen habe: eine Befestigung der fürstlichen Obrigkeit wie bei Luther, die Kritisierbarkeit gesellschaftlicher und politischer Verhältnisse am Maßstab des Evangeliums wie bei Zwingli oder die Vernichtung der fürstlichen Obrigkeit wie bei Müntzer.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die Entwicklungen in Memmingen besser einschätzen und einordnen.

ANTIKLERIKAL UND HÄRETISCH - DER DURCHBRUCH DER REFORMATION

Die Reformatoren feuerten mit schwerem rhetorischem Geschütz gegen die römische Kirche, gegen Papst, Bischöfe, Weltpriester und Mönche - mit Predigten, illustrierten Flugblättern, Flugschriften und Traktaten. Daß sie damit einen so starken Nachhall bei den Laien fanden, liegt an einer verbreiteten antiklerikalen Stimmung, die sich gelegentlich auch zum »Pfaffenhaß« steigern konnte³³.

Der Pfaffenhaß hat viele Gründe, einer der wichtigsten liegt gewiß darin, daß die Laien immer höhere finanzielle Aufwendungen für ihr Seelenheil erbrachten, die Priester jedoch in ihren Augen immer weniger leisteten.

In der Tat, die Stiftung von Spitälern, Altären und Messen nahm vor der Reformation exorbitante Ausmaße an. Spitäler in Memmingen, gegründet auch zur Beförderung des »Seelenheils« ihrer Stifter, entstanden im 15. Jahrhundert durch die »Dreikönigskapellenstiftung« von Klaus Tagbrecht, die »Spitälinstiftung« von Ludwig Metzger und die »Beginenhausstiftung« von Elisabeth Laugingerin³⁴. Von einer erstaunlichen Frömmigkeit zeugen allein 44 Kaplaneien, die im wesentlichen im 15. Jahrhundert gestiftet wurden³⁵, darunter 20 an der Pfarrkirche St. Martin, 10 an der Pfarrkirche Unser Frauen. Der Stiftungszweck war nach Ausweis der Gründungsurkunden³⁶ immer die Mehrung der Gottesdienste, und das heißt vornehmlich der Messen, in der Stadt. Damit sollten die Stiftungen »das Heil« für alle, die ganze Gemeinde, sichern helfen, auch

33 Aus dem Antiklerikalismus erklärt die Reformation GOERTZ, Pfaffenhaß.

34 GÜRSCHING, Hospitäler 110-115.

35 KROEMER, Reformation 29 f., stellt das wichtigste bekannte Material systematisch zusammen.

36 Ein knapper Hinweis auf die Formulare bei KROEMER, Reformation 29 f. - Für die Einordnung in größere Zusammenhänge vgl. Rosi FUHRMANN, Die Kirche im Dorf. Kommunale Initiativen zur Organisation von Seelsorge vor der Reformation, in: PETER BLICKLE (Hg.), Zugänge zur bäuerlichen Reformation (Bauer und Reformation 1, Zürich 1987) 147-186.

wenn sie als gutes Werk nach herkömmlicher Auffassung besonders auch dem Seelenheil des Stifter dienten³⁷. Daneben treten zahlreiche einzelne Meßstiftungen, allein 131 an »Unser Frauen«³⁸. Auffällig ist das starke zahlenmäßige Anwachsen der Stiftungen in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation. Von den 131 Stiftungen an der Frauenkirche wurden über die Hälfte nach 1470 getätigt, die Stiftungen an das Spital der »Armen Dürftigen« stiegen von drei vor 1400, auf 23 zwischen 1400 und 1450 und 90 zwischen 1450 und 1500, fielen dann nach 1500 aber wieder auf 24 zurück³⁹.

Die Stiftung von Altären und Messen folgte der Theologie der römischen Kirche, derzufolge die Sakramente heilsnotwendig waren; sie war aber auch das Produkt eines rechenhaften Verhaltens gegenüber dem Numinosen, das weder die Theologen noch die Amtskirche entschieden abgewehrt hatten. Die Überzeugung, mit der Zahl der Messen, die für einen Menschen gelesen würden, steige die Chance, das Leiden im Fegefeuer abzukürzen und in den Himmel aufgenommen zu werden, führte zur Blüte des Stiftungswesens am Vorabend der Reformation. Die Frömmigkeit war in der Geschichte der Christenheit wohl selten so groß, wie zu Beginn des 16. Jahrhunderts, und nicht ohne Grund hat ein französischer Historiker vom »immensen Appetit auf das Göttliche«⁴⁰ gesprochen, um die Zeit zu charakterisieren.

Die Stiftungen hatten auf die lange Sicht dazu geführt, daß der Anteil der Geistlichen an der Bevölkerung äußerst hoch war. Etwa 130 Geistliche gab es am Vorabend der Reformation in der Stadt⁴¹. Sobald ihre Stellung nicht mehr gefestigt war - und ihre Autorität mußte verloren gehen, wo die theologische Fundierung des Amtes nicht mehr selbstverständlich war -, konnten sich an ihnen die religiösen Konflikte entzünden.

Die Kleriker in der Stadt wurden akzeptiert und kritisiert, beides gleichermaßen. Akzeptiert wurden sie, weil niemand daran zweifelte, daß sie die legitimen Vermittler des kirchlichen Heils seien; kritisiert wurden sie wegen ihrer Privilegien, wegen des Amtsmissbrauchs, wegen ihres Lebenswandels.

In Memmingen läßt sich der wachsende Unmut gegen die Welt- und Ordensgeistlichen deutlich zeigen, und sein Höhepunkt fällt zusammen mit dem Durchbruch der Reformation 1523.

Kirchenkritik wird in der Stadt rund 50 Jahre vor der Reformation laut.

Gegen den Präzeptor des Antonierhauses in Memmingen, der als Patron der Martinskirche für eine mit der Stadt vertraglich genau umschriebene Seelsorge verantwortlich war, wurden schwere Vorwürfe erhoben - er kümmere sich nicht um die Armen, fliehe sie bei Krankheiten statt ihnen beizustehen, spare die Kosten für die Kapläne und

37 Die Repräsentationsfunktion solcher Stiftungen, die gelegentlich stark betont wird - vgl. für Memmingen KROEMER, Reformation 29 -, sollte man nicht überschätzen, weil nachgewiesen werden konnte, daß im dörflichen Bereich eine ähnliche Stiftungstätigkeit zu belegen ist, die eindeutig das Ziel verfolgt, die seelsorgerische Betreuung zu verbessern und zu verbreitern. Vgl. Rosi FUHRMANN, Dorfgemeinde und Pfründstiftung vor der Reformation. Kommunale Selbstbestimmungschancen zwischen Religion und Recht, in: Kommunalisierung und Christianisierung. Voraussetzungen und Folgen der Reformation 1400-1600 (Zeitschrift für Historische Forschung, Beiheft 9, Berlin 1989) 77-112.

38 SCHLENCK, Reformation 23.

39 SCHLENCK, Reformation 23.

40 LUCIEN FEBVRE, Martin Luther. Religion als Schicksal (1928; deutsch: Frankfurt a.M. 1976).

41 DOBEL, Reformationszeitalter 22.

Vikare, ja, die Spitalinsassen waren so erzürnt, daß sie ihn am liebsten vor dem Kaiser verklagt hätten: »Item der prezeptor herr Caspar von Lewtzenprunn hat von den armen Sännt Anthonis dürfftigen jm pfarrhoff zu Memmingen ain groß einkommen, denen er aber jetzt etlich jar her an jrer Speis vnnd anderm für vnnd für abgesprochen vnnd mangel last, das sie sich sovil vernemen lassen: wa Si's vor dem prezeptor thun therfften, das Sy jn vor kays[erlicher] maj[estät] verklagen weiten. Item, so sollt er vnser pfarrer sein; So thut er nichts mynders; wann zu mermalen der gepresten oder krankhait einprochen, So ist er von jn geflohen. Item er sollt auff seinen costen drey helffer halten, die aim Rat anzunemen vnd zu urlouben zusteem; deren hat er langge Zeit nie kainen hellt [gehalten, P. B.], sollten das pfarrvolck versehen mit bredigen, bethen sterbenden trösten vnnd versehen; deren thuot er kains«⁴². Der Zustand scheint früher nicht besser gewesen zu sein, denn 1485 war der Kardinal Johannes Balvé, Bischof von Albano, Präzeptor und Pfarrherr geworden, der vermutlich nie in Memmingen war. »Pfründenjägerei« nannten das schon die Zeitgenossen. Die Seelsorge konnte darunter nur leiden, weil der Pfarrherr das Pründeinkommen bezog, ohne am Ort zu residieren, damit notwendigerweise die Seelsorge Stellvertretern überließ, die er in der Regel lausig bezahlte; denn einen hohen Gewinn aus dem Amt herauszuwirtschaften, war ja »der Witz« der Pfründenhäufung. »Was vor all unser Tag nie erhört worden«, veranlaßte einen Bernhard Bide ein Spottgedicht zu schreiben, das wegen der Betroffenheit Interesse verdient, nicht wegen seiner literarischen Qualität. Der Magister artium, der Bide war, hat es »in den Künsten« wahrlich nicht zu einer großen Meisterschaft gebracht:

»Noch ains wundert mich ussdermasen/
 daß die zwien also schlaffen/
 Sanct Peter und sanct Paul/
 Non main ich doch zwar
 Es wår und vil wäger das/
 das vberwelt vaß.
 Paulus mit sampt sanct Petren/
 Rom gantz erstörten/
 dann das sollich verwickiich sach vffstand/
 und die Römer vss gan land/
 das da wider Gott und alle billichait/
 auch wider Er/Recht und die Menschait/
 das beschehen ist/und noch täglich beschicht/
 das Aug der Gerechtigkeit nit mer gesicht [...]
 E das X jar ußkommet/
 so sient wir ganz erstommet/
 und mögen nit mer roden/
 wir syen dermausen plöden/
 In unserm glouben/
 gantz werden touben/

42 Zitiert nach SCHLENCK, Reformation 28. - Zur Biographie Kaspars von Leutzenprunnen vgl. SONTHEIMER, Geistlichkeit Ottobeuren 198-229.

als Unglück das man vacht an/
thut als der gelert und geistlich Man«⁴³.

Die Heiligen Petrus und Paulus schlafen, der Papst in Rom vergeht sich mit seinen willkürlichen Einsetzungen am Recht, an den Menschen und an Gott; die Christen werden dadurch verstört und blöd im Glauben, und Schuld haben die Gelehrten und Geistlichen.

Kirchliche Mißwirtschaft herrschte nicht nur in Rom, sie herrschte auch in Memmingen. 1494 übergab der Memminger Rat dem päpstlichen Legaten in Deutschland eine Beschwerdeschrift gegen die Geistlichen in der Stadt: sie zögen, die Mandate des Rates mißachtend, des Nachts bewaffnet durch die Gassen und täten »dann und wann denen Bürgern Gewalt an«⁴⁴; nicht wie Pfaffen, sondern wie Pfauen stolzierten sie durch die Stadt, immer mehr wichen die mit Fransen besetzten Kleider den priesterlichen Talaren; allgemeinen Abgaben, wie den Brunnengeldern zur Instandhaltung des öffentlichen Brunnen, entzögen sie sich, wiewohl sie wie andere Bürger die Brunnen nützten; öffentliche Abgaben, nicht nur Steuern, würden von ihnen beharrlich verweigert⁴⁵; es käme zu Schlägereien zwischen Bürgern und Priestern⁴⁶. Da dabei auch ein Geistlicher zu Tode gekommen war, wurde die Stadt zu Beginn des 16. Jahrhunderts mit dem Interdikt belegt, das heißt vorübergehend wurden alle geistlichen Handlungen in der Stadt eingestellt⁴⁷, für eine religiös so erregte Gesellschaft gewiß eine hohe Belastung. Genützt hat die Beschwerde offensichtlich nichts, denn wenig später wendet sich die Stadt an den Erzbischof von Mainz, mit dem Vorwurf, daß »die priester hie bey vnns vnser zimlich erber edict, Satzung vnnd gepott, so wir spy-lenns, kartenns, der langen messer vnd ander Sachen halb, inn vnser stat furnemen vnd setzen, die vnser burger vnnd einwoner bey peen vnnd straf zuhalten schuldig vnnd pflichtig sind, verachten, nit halten vnd schimpflich verschmähen, damit sie vnnsern gemainen man zuuerachtung vnnsers edict vnd gepott vrsach geben, wiewol sie billicher schuldig wern, dem volck gut exempel vor zutragen, dann [als, P. B.] Widerwillen inn vnnsern gemainen mann zuursachen«⁴⁸. Priester sollen sich wie Bürger halten, ihr Vorbildcharakter gegenüber der Gemeinde wird eingeklagt. Auch die »Immunität« der Geistlichen gegenüber dem Stadtrecht, so klagt der Memminger Rat, könne nicht mehr akzeptiert werden: »So bitten wir [...] ewer gnad, vnns ain freyhait zugeben vnnd zu begnaden, damit wir priester, clerick vnnd annder geweichten Inn vnnsere Statt, vnnd ausserhalb inn vnnsern gepieten vmb Ir fräuel, vnloblich excess vntät vberfarn, vnnd mißhandlung, fenngklich annemen vnnd ewern gnaden zusenden lassen mugen«⁴⁹.

43 Das Gedicht ist wiedergegeben bei SCHELHORN, Reformations-Historie 15 ff. (hier auszugsweise).
- Zur Biographie des hier gerügten Kardinals vgl. SONTHEIMER, Geistlichkeit Ottobereuen 186f.

44 SCHELHORN, Reformations-Historie 17f.

45 1508 ergeht vom Rat eine Supplik an Kaiser Maximilian, Agitationen eines Priesters gegen die Einhebung eines Zolls auch von den Geistlichen unterbinden zu helfen. StadtA MM A 341/2.

46 Die Schelhorn'schen Daten ergänzt bei [SCHLEWEK], Religiös-politische Bewegung 669 f. Eine breite, über die Literatur hinausgehende Darstellung in »Der Stat beschwerden ab den Ordensleuthen« in StadtA MM A 341/2, auf der im wesentlichen die Darstellung von Schelhorn fußt.

47 Der Hinweis bei [SCHLEWEK], Religiös-politische Bewegung 670.

48 Zitiert nach KROEMER, Reformation 36.

49 StadtA MM A 341/2. Der Stat beschwerden ab den Ordensleüthen [S. 7]. Der Bestand gibt insge-

Der zuständige Diözesanbischof von Augsburg hat bemerkenswerte Anstrengungen unternommen, die städtischen Klagen gerichtlich untersuchen zu lassen und gegenstandslos zu machen⁵¹.

Nicht nur der Weltklerus sah sich kritisiert, auch die Ordensleute kamen ins Gerede. Das Betteln der Antonierherren nahm ein Spottgedicht aufs Korn:

»Antoni-Herren man diese nennt,
In allen Landen man sie kennt;
Das macht ihr stetes Terminiren [Betteln, P. B.]
Das arm Volk sie schrecklich verführen
Mit trauung [Drohung, P. B.] St. Antoni Pein,
Betteln sehr, auch lern's ihre schwein«⁵¹.

St. Antonius Pein, das Antoniusfeuer, war eine schwere epilepsieähnliche Krankheit; sie den Gläubigen anzudrohen, falls sie nichts spenden wollten, war ein böser Mißbrauch des Charismas, das die Geistlichen durch ihre Weihe bei den Laien besaßen.

Bilder aus dem kirchlichen Alltag sollten dies sein. Die Konflikte zogen viel weitere Kreise, auch der Ablass war davon nicht ausgenommen, der für Luther der Anlaß gewesen war, 1517 seine berühmten 95 Thesen zu formulieren⁵². Und die Konflikte wurden zunehmend prinzipieller. Falls es authentisch sein sollte, kommt einem 1517 in Memmingen umlaufenden Gerücht ein gewisser Symbolwert zu, in der Martinskirche gehe ein Gespenst um und schreie: »Es werde eine große Veränderung in dieser Stadt und ganzer deutscher Nation wegen der Religion vorgehen«⁵³. Im gleichen Jahr bilanziert der Stadtschreiber im Ratsprotokoll seine Einschätzung des kirchlichen Lebens mit dem lakonischen Satz: »In summa, ist fils faul«⁵⁴.

Über den Antiklerikalismus konnte die Reformation in die Stadt einziehen, wenn damit sicher auch die Gründe der Menschen, sich der Reformation zu öffnen, keineswegs umfassend und erschöpfend beschrieben sind. Als es zum Durchbruch der Reformation in Memmingen kam, im Jahr 1523, schrieb einer ihrer leidenschaftlichsten Parteiläufer und die Schlüsselfigur der Vorgänge in der Stadt in den beiden nächsten Jahren, Sebastian Lotzer, die Pfaffen »wollen Land und Leut han, hohe rosse reiten, einer zwei köchin haben, tag und nacht voll sein; es laßt sich keiner am Corpus der Pfründ

samt auch einen guten Einblick in die Bemühungen der Stadt, ihre Maßnahmen mit anderen Reichsstädten (Ulm, Frankfurt am Main) abzustimmen.

50 Gut dokumentiert in StadtA MM A 341/2. - Immerhin verdient dieser Hinweis Beachtung, weil von den Bemühungen der alten Kirche um eine Besserung des Lebenswandels der Kleriker in der Literatur kaum die Rede ist.

51 Zitiert nach [SCHLEWEK], Religiös-politische Bewegung 668 f.

52 Vgl. SCHELHORN, Reformations-Historie 18 f. - Offensichtlich kam es zwischen 1479 und 1515 wiederholt zu Differenzen über den Ablass zwischen den Ablasspredigern und der Stadt; schließlich hat Kaiser Maximilian selbst in diesen Konflikt eingegriffen. Ein Mandat Maximilians von 1515 verlangt, daß die in Memmingen aus dem Ablass erzielten Einkünfte »allain zu vnnderhaltung der Armen durfftigen, vmb Gotzwillen vnd zu Gotzdiensten« verwendet werden. StadtA MM A 341/4. - Ausführlicher ROHLING, Memmingen 58f.

53 [SCHLEWEK], Religiös-politische Bewegung 670.

54 Zitiert nach SCHLENCK, Reformation 21. Die vorliegende Beschreibung beschränkte sich vorwiegend auf den Weltklerus. Antiklerikale Äußerungen gegen die Ordensgeistlichen verzeichnet breit ROHLING, Memmingen 61-70.

genügen, sie verkaufen all die Gab und Gnad Gottes um Geld; einer thut aim nitt ain thür an einem Haus tzu vergebens. Die Klosterfrauen wissen als wenig als ein gans, was sie beten in Latein, denn sie verstandts nitt⁵⁵. Die Alternative zu solchen Mißbräuchen hieß »Reformation«. Schon früh war dem Stadtschreiber Ludwig Vogelmann, der immer treu zur alten Kirche gehalten hat, klar, daß die Entwicklung kaum mehr aufzuhalten war. »So hat der Luther in unsern Landen ein sollich Geschrei gemacht [...], daß mich verwundert, daß unser heiliger Vatter papst und Cardinales sollich Sachen solang mögen zusehen und leiden; deshalb acht ich, es werd etwan gar brechen«⁵⁶.

Es »brach« in Memmingen unter den Predigten Christoph Schappeler.

Äußerst gespannt muß die Situation in Memmingen an der Wende des Jahres 1522/1523 gewesen sein.

Schappeler wollte weg aus Memmingen⁵⁷. Fühlte er sich durch die Querelen mit der altgläubigen Geistlichkeit überfordert⁵⁸? Wollte er den Rat zwingen, ihm stärkere Rückendeckung zu geben und energischer für die Einführung der Reformation einzutreten? Erhielt er zu attraktive Angebote aus anderen Städten? Verhandlungen mit Zürich und Winterthur waren jedenfalls eingeleitet⁵⁹. Schappeler ließ sich trotz des Zuspruchs des Rates und seiner starken Anhängerschaft in der Stadt nicht halten⁶⁰; er ging für einige Zeit in die Schweiz und predigte hauptsächlich in St. Gallen⁶¹. Aber er kam zurück, beflügelt von den enormen Fortschritten, die die Reformation unter Zwingli in Zürich gemacht hatte, vielleicht auch besorgt um den Einfluß, den der Augsburger Bischof und die Altgläubigen in der labilen Stadt zu gewinnen suchten.

1523 wurde zu einem kritischen Jahr. Die Katholiken drängten darauf, endlich das »Wormser Edikt« zu vollziehen, das 1521 auf dem Wormser Reichstag vom Kaiser erlassen worden war und von allen Reichsständen, also auch den Reichsstädten, forderte, den Verkauf lutherischer Schriften zu verbieten, ja jede Ausbreitung der lutherischen Lehre zu hindern⁶². Der Rat zögerte, in der Sitzung vom 26. Juni 1523 gab es offenbar keine eindeutigen Mehrheiten: »Luthers halb ist anpracht«, notiert der Stadtschreiber ins Ratsprotokoll, »seine und seiner Anhang Bücher nit offenlich lassen fail zu haben«. Der Antrag jedoch hat »nit mügen erhept werden; jedermann thun lassen, was er wöll«. Stadtschreiber Vogelmann mißbilligte das aufs schärfste: »Der theufel schlag darein«, schrieb er mit gespreizter Feder an den Schluß der Protokollnotiz⁶³.

Kaum einen Monat später schaltete sich der zuständige Diözesanbischof von Augsburg, Christoph von Stadion, mit einem mäßigenden, aber deutlichen Schreiben an den Rat in die Memminger Religionswirren ein⁶⁴. »Wiewol Ir vnd die Ewern«, schreibt er an

55 Zitiert nach [SCHLEWEK], Religiös-politische Bewegung 674.

56 Zitiert bei [SCHLEWEK], Religiös-politische Bewegung 671.

57 SCHELHORN, Reformations-Historie 37.

58 Vgl. die Überlegungen von KROEMER, Reformation 73. Die gelegentlich vertretene Ansicht, Schappeler habe aus Furcht vor dem Bischof die Stadt verlassen wollen (SCHLENCK, Reformation 32; KROEMER, Reformation 73), scheint aufgrund der Chronologie wenig wahrscheinlich. Vgl. die wohl zutreffende Darstellung von ROHLING, Memmingen 82 f.

59 ROHLING, Memmingen 77f. - SCHLENCK, Reformation 32. - MAURER, Prediger 387.

60 Die Bemühungen des Rates dokumentiert KROEMER, Reformation 73.

61 BRECHT, Hintergrund der Zwölf Artikel 179. - KROEMER, Reformation 76.

62 SCHELHORN, Reformations-Historie 38.

63 Abbildung des Protokolleintrags bei SCHLENCK, Reformation 33.

64 Für die Zusammenhänge ZOEPFL, Augsburg 45 f.

den Rat, »unns bisher vnd besonner, seid die betruglich lere vnd vnterweysung Martini Luthers vnd seiner anheng aufgestanden ist, alwegen für cristennlich vnd bestentlich beruembt worden seyen. So lanngt vnns doch an wie sich etlichwenig der Euern vngelert layen auch verweisen lassen, vnd darzue vnderstannden haben sollen ander mer zu ihnen zuuerweysen, daß vns wa dem also Ewer und Ewers löblichen commuñ halber gar laid vnd missheilig were«⁶⁵. Luther habe zwar zu Recht Mißbräuche der Kirche kritisiert, mittlerweile jedoch in diese Kritik »vil betruglichs gifftes eingemischt«. »So wurd dadurch nicht allein der gantz Christenlich glaub vnd gaistliche oberkeit vertruckt, Sonnder auch dem weltlichen Regiment aller gehorsam entzogen, zue letst groß pluet uergiessen daraus erwachsen, vnd alles wesen zu nichten werden. Darumb und dieweil sollich schwer gros Sachen zu uerfechten des gemeinen ungelerten layen vernunfft und Schicklichkeit weit vbertreffen, So haben wir nit vnderlassen mugen Euch vnns besonner lieb vnd getreue nachpaueren denen wir gegen Got vnd in zeit zu allem gueten sonder wol genaigt sind desshalb vätterlich haim zu suechen vnd zu warnen«. Die Unruhe wird vorhergesagt, die Unruhe sollte kommen.

Der Brief des Bischofs nämlich hatte zur Folge, daß elf Bürger dem altgläubigen Pfarrer an Unser Frauen, der durch seine Klagen das bischöfliche Schreiben vermutlich provoziert hatte, eine Schrift aufdrängten, in der sie den unchristlichen Lebenswandel der Priester in der Stadt anprangerten und sich zur neuen Lehre bekannten⁶⁶. In diesem Zirkel, der gern auch als Konventikel bezeichnet wird, hat man wohl die entschiedensten Parteigänger Schappellers und der Reformation vor sich. Es sind Leute aus dem mittleren Bürgertum, auch einige Intellektuelle befinden sich darunter, wenig Arme, nur ein Patrizier⁶⁷. Von den Altgläubigen wurde die Sache vor den Rat gebracht, der leidenschaftlich für den Frieden in der Stadt warb. Doch die letzte Entscheidung in Glaubensfragen überließ er dem Einzelnen; jeder soll glauben, »was er main gegen gott und der weit verantworten« zu können⁶⁸. Der Memminger Rat hatte eine Formel für Glaubensfragen gefunden, wie sie 1526 die Reichsstände auf dem Reichstag in Speyer sich zu eigen machen sollten. In Religionsfragen sollen die Reichsstände so verfahren, »wie ein jeder solches gegen Gott, und Käyseri. Maiestät hoffet und vertraut zu verantworten«⁶⁹.

Der Stadtschreiber Vogelmann hatte im November 1523 erneut Grund, sich über den Fortgang der Reformation zu ereifern. »Der Lutherey halb ist aber(mals) empörung vorhanden«, schreibt er unterm 27. November 1523 in das Ratsprotokoll, »der prediger ist körnen von Schweitz und zu Zürich bey Zwingli gewesen; hat wider die messen, fürpitt der hailigen und anders gepredigt; davon ist ain gross geschray und widerwill entstanden und im rat vil geredt; in summa: der prediger hat rücken, Lutter will einprechen, sorg es werd übel gan; ist erraten, man woell die priester beschicken und mit

65 Das Schreiben ediert bei SCHELHORN, Reformations-Historie 40-44, und DERS., Amoenitates 316f.

66 Ausführlich DOBEL, Reformationszeitalter 32 ff., vgl. BRECHT, Hintergrund der Zwölf Artikel 179-181.

67 Eine sorgfältige soziologische Untersuchung dieser Gruppe bei KROEMER, Reformation 76 ff.

68 Ratsurteil zitiert bei KROEMER, Reformation 78.

69 ERNST AUGUST KOCH (Hg.), Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede, Welche von den Zeiten Kayser Konrads des II. bis jetzo auf den Teutschen Reichs-Tagen abgefasset worden, 1. Bd. (Frankfurt 1727, Nachdruck 1967) 274.

inen reden, das sie den prediger nit ketzer schellten«⁷⁰. Schappeler schlug offensichtlich neue Töne an, als er aus Zürich zurückkam. Dort hatte er, zusammen mit dem St. Galler Joachim Vadian und dem Schaffhauser Sebastian Hofmeister, der »Zweiten Zürcher Disputation« präsiert, einem eindrücklichen Religionsgespräch unter Anwesenheit von 900 Zuhörern, in dem Zwingli erfolgreich Grundpositionen seiner Theologie und Ethik verteidigt hatte⁷¹.

Mit Angriffen auf die Sakramente und mit einem Votum für das Priestertum aller Gläubigen bestritt Schappeler seine Predigt am Nikolaustag 1523. »Es werd darzu kumen«, so wird seine Predigt referiert, »das die pfaffen den leyen beichten mueßen, subjungens, das got gelobet sey, das die layen bederley geschlecht gelerter seyn, dann die pfaffen vnd das gotswort baß kinden verkünden, vnd es sey dhein [kein, P. B.] pfaff, der wiß, waß euangelium in Teutsch haiß, vnd sey alles noch ein schertz, das recht werd erst hernach kernen, vnd werd erst jamer vnd not, vnd got gelobet, das die warheit erst an tag kumen, die lange zeit durch die pfaffen von irs nutz wegen vnderdruckt vnd verhalten sey worden«⁷². In späteren Predigten bestritt er die Existenz des Fegefeuers und die Verdienstlichkeit der guten Werke, auf kirchliche Beerdigungen wurde offensichtlich auf sein Anraten hin verzichtet⁷³.

Die Schwierigkeit bei der Rekonstruktion der Theologie Schappellers besteht darin, daß es originale Zeugnisse von ihm selbst nicht gibt⁷⁴, vielmehr seine Überzeugungen aus den Ratsprotokollen, gegnerischen Beschwerdeschriften und Chroniken erschlossen werden müssen.

Im Spektrum der Reformationstheologie gehört Schappeler ganz fraglos ins Lager Zwinglis⁷⁵. Dafür sprechen nicht nur die engen persönlichen Beziehungen beider; dafür zeugt, daß Schappeler sich mit den »Schlußreden« Zwinglis von 1523, der ersten reformatorischen Dogmatik, eingehend auseinandergesetzt hatte; dafür spricht schließlich aber besonders, daß sich Schappeler auch für eine Verchristlichung des Gemeinwesens einsetzte⁷⁶, und diese Position vertrat unter den großen Reformatoren allein Zwingli,

70 DOBEL, Reformationszeitalter 37.

71 LOCHER, Zwinglische Reformation 132.

72 BAUMANN, Akten Bauernkrieg 1 f. Nr. 2.

73 Belege bei SONTHEIMER, Geistlichkeit Ottobeuren 380ff. und KROEMER, Reformation 87f.

74 Lange ist die Forschung davon ausgegangen, daß die anonyme Flugschrift »Verantwortung vnd Auflösung etlicher vermaynter Argument«, ediert bei CLEMEN, Flugschriften 2 350-392, von Schappeler stamme und hat daraus seine Theologie abgeleitet. Zuletzt vertreten von LUTZ, Peutinger 229. - Das ist mittlerweile strittig. Vgl. zur Forschungsgeschichte ausführlich BRECHT, Hintergrund der Zwölf Artikel 185 f., der den Text dem Nürnberger Lazarus Spengler zuweist, wie schon dessen Biograph Hans von Schubert. Die neuere Flugschriftenforschung scheint sich dieser Auffassung anzuschließen, so daß die Quelle hier unberücksichtigt bleibt. Vgl. zuletzt ADOLF LAUBE - SIGRID LOOß (Hgg.) Flugschriften der frühen Reformationsbewegung (1518-1524), 2.Bd. (Berlin 1983) 949 f.

75 Das ist heute die in der Forschung allgemein herrschende Auffassung. Sie ist schon von SCHELHORN, Reformations-Historie 48f., vertreten worden, zuletzt von KROEMER, Reformation 80. Lediglich BRECHT, Hintergrund der Zwölf Artikel 188, hat dem energisch widersprochen (»Dagegen läßt sich die geistige Abhängigkeit Schappellers von Zwingli, die ihm nahezu die ganze Forschung unterstellt, nicht belegen«), hat sich aber seinerseits mit seiner Auffassung von Schappellers »lutherischer Basis« (ebd. 188) nicht durchgesetzt.

76 Vgl. dazu unten Kapitel 3.

und gerade darüber hatte er während der Zweiten Zürcher Disputation und damit in Anwesenheit Schappellers in Zürich gepredigt⁷⁷.

Die starke Resonanz, die Schappeler in Memmingen fand, zwang den Augsburger Bischof zum Handeln. Im Januar 1524 wurde er zum Verhör in die bischöfliche Residenz nach Dillingen geladen⁷⁸. Er weigerte sich und bat den Rat um Unterstützung. Der Memminger Rat, der sich teils aus Überzeugung, teils aus innenpolitischen Rücksichten hinter seinen Prediger stellte, machte den »Fall Schappeler« zu einem reichsweit bekannten Ereignis, sicher nicht zum Vorteil der Stadt. Memmingen versuchte, mit Hilfe der übrigen reformationsfreundlichen Reichsstädte zu erreichen, daß Reichstag und Reichsregiment den Bischof zur Zurückhaltung mahnten. Eine solche Auffassung machten sich die übrigen Städte nicht zu eigen⁷⁹. Der Bischof hingegen verhängte über Schappeler am 27. Februar ohne Verhör den Bann⁸⁰, schloß ihn folglich aus der Kirche aus und verklagte die Stadt Memmingen wegen Zulassung reformatorischer Umtriebe vor dem Schwäbischen Bund.

Der Memminger Rat hatte eine neue Front eröffnet - die Reformation war nicht mehr nur ein innenpolitisches Problem, sie war jetzt auch zu einem außenpolitischen geworden. Der Verlust der kaiserlichen Privilegien drohte der Stadt, ein Prozeß vor dem Reichskammergericht war nicht auszuschließen.

Nicht schiere politische Naivität ließ die Memminger dieses Wagnis eingehen. Sie hatten sich durch reichsweit renommierte Juristen und Freunde der Stadt beraten lassen - durch Lazarus Spengler in Nürnberg und durch Conrad Peutinger in Augsburg. Übrigens hatten sie sich dem Bischof aus religiöser Überzeugung, aber auch wegen ihrer Aufgabe als Obrigkeit, den Frieden zu sichern und Aufruhr zu verhindern. »Achten und erkennen uns schuldig«, schrieb der Rat an Peutinger, »dem wort Gottes mer dann des bischoffs trauung [Drohung, P. B.] anzuhanen; wissen auch unsern prödiger über den großen gunst und anhang, den er nit allein in unser stat, sonder auch auf dem land hat, on sonder große sorg ains auflaufs nicht wol zu verlassen und sorgen doch pillich, das wir diser sach allain one hilf und beistand anderer nicht mugen vor noch wider sein, möchten wol unser arme statt in unüberwindlich verderben fueren«⁸². Peutinger riet zum Maßhalten, stützte aber auch Memmingen in seiner prinzipiellen Haltung, dem Bischof nicht nachzugeben. »Und dweil dise sache und handlung nit allain den prediger zu Memingen beruert, sonder auch allenthalben, soweit im hl. römischen Reiche eingerisen und ausgeprait worden, das ainer jeden oberkait beschwerlich oder veleicht nit wol erheblich: wa und wan ainer, der sich berömbt, nichtz anders dann das

77 Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit. HULDREICH ZWINGLI, Sämtliche Werke, 2. Bd. 471-525.

78 Die Ereignisse sind breit dokumentiert bei SCHELHORN, Reformations-Historie 51-59. - ROHLING, Memmingen 94-97. - SONTHEIMER, Geistlichkeit Ottobeuren 368ff., 374-379, 383 ff. - LUTZ, Peutinger 228f. - ZOEPFL, Augsburg 46f. - KROEMER, Reformation 83 f. - Die Vorladung des Bischofs ist abgedruckt bei SCHELHORN, Amoenitates 320 f.

79 Vgl. dazu ein Schreiben Memmingens an Peutinger in StadtA MM A 341/4, gedruckt bei KÖNIG, Peutinger 384.

80 KROEMER, Reformation 85.

81 Die Peutinger Korrespondenz ist ediert bei KÖNIG, Peutinger; eine knappe Auswertung bei LUTZ, Peutinger 228-231.

82 KÖNIG, Peutinger 384 Nr. 241.

war und dar gotswort geprediget zu haben, den darüber aus aigem furnemen unverhört von solhem zu dringen; demnach gar leichtlich widerwill und aufrur daraus entsteen möchten, das doch meniglich zu verbieten und zufurkomen schuldig. Hierauf billich, ain zu gepurender verhöre zu verglaiten«⁸³. Schappeler - so Peutinger - sei kein Einzelfall, ohne Verhör könne niemand verurteilt werden, und folglich - das war die Folgerung, die der Memminger Rat zog - sei Schappeler auch nicht aus der Stadt zu weisen, was bei einer legalistischen Einschätzung des Falles hätte erfolgen müssen. Dem Bann hatte die Acht zu folgen - im Falle Schappelers hätte das mindestens Stadtverweis geheißt.

Der Memminger Rat hatte einen bemerkenswerten Schritt getan: die weltliche Obrigkeit hatte sich der kirchlichen Obrigkeit entgegengestellt. Die reformatorischen Kreise in der Stadt hatten einen gewaltigen Sieg errungen. Der »gemeine Mann« wurde durch diese politische Entscheidung gewahrt, über welche Macht er in der Stadt verfügte. Das sollte noch zu massiven Konflikten führen - die Verfassung geriet unter einen enormen Bewährungsdruck.

DIE STADTVERFASSUNG UNTER BEWÄHRUNGSDRUCK

Politische »Verfassungen« bilden gesellschaftliche Verhältnisse ab, sie sind repräsentativ für geltende Normen und Werte in einer bestimmten Zeit. Die verbreitete Überzeugung, daß Menschen angeborene Rechte besäßen, die ihnen Gesellschaft und Staat nicht beschneiden dürften - Religionsfreiheit beispielsweise -, und die anerkannte Ansicht, politische Gewalt dürfe sich nicht in der Hand weniger konzentrieren, müsse vielmehr auf viele Träger verteilt werden, ist in den Demokratien Bestandteil des positiven Rechts geworden in Form der »Verfassungen« und »Grundgesetze«. Verfassung reflektiert Gesellschaft, aber insofern eine Gesellschaft nie etwas Monolithisches ist, sondern pluralistisch und einem ständigen Wandel unterworfen, stehen auch Verfassungen immer unter einem Bewährungsdruck. Und er wächst in Zeiten großer Erschütterungen und fundamentalen Wandels. Das war auch im 16. Jahrhundert nicht anders. Die Verfassung der Stadt Memmingen hatte sich gegenüber den Erschütterungen und dem Wandel, den die reformatorische Bewegung bewirkte, zu behaupten.

Oft sind es Symbole, die Veränderungen anzeigen. In Memmingen verpflichteten sich Bürgermeister, Ratgeber und Zunftmeister bei ihrem Amtsantritt, die Rechte und Freiheiten der Stadt - ihre Verfassung - zu schützen, den Frieden zu wahren und das allgemeine Wohl zu befördern und bekräftigten dieses Versprechen mit einem Eid bei »Gott und allen Heiligen«. 1524 wurde diese Eidformel modifiziert: die Heiligen wurden ersatzlos gestrichen, der Eid auf »Gott den allmächtigen« beschränkt⁸⁴. Die Reformatoren hatten sich gegen die Heiligenverehrung gewandt, die städtischen Obrigkeiten trugen, indem sie den Eid abänderten, dem Rechnung.

In den Wirren der 1520er Jahre war der Rat der Stadt durchaus uneins, gespalten zwischen Anhängern und Gegnern der Reformation. 1521 lassen sich von den 24 Rats-

⁸³ KÖNIG, Peutinger 394 ff. Nr. 246.

⁸⁴ Zitiert bei KROEMER, Reformation 91.

mitgliedern 12 als Reformationsanhänger nach weisen, fünf als Gegner, der Rest schien unentschieden⁸⁵. Das änderte sich bis 1524 kaum merklich: 14 Förderern der Reformation stehen sechs Gegner gegenüber. Solche absoluten Zahlen erhalten eine andere Bedeutung, wenn man in Rechnung stellt, daß zunehmend auch weniger vermögende Bürger in politisch führende Stellungen in der Stadt kamen⁸⁶, die Reichen, die zur Erhaltung des Status quo neigten, folglich an Macht etwas verloren. Die gesellschaftlichen Grundlagen der Stadtverfassung veränderten sich. Sollte auch die politische Verfassung sich dem anpassen müssen?

Memmingen gehört zu den »zunftverfaßten« Städten im Reich⁸⁷, das politische Leben wurde, im Gegensatz zu Städten mit starken Patriziaten wie Nürnberg, von den Zünften geprägt. 1347 war es zu Unruhen unter den Handwerkern gekommen, das Ergebnis war eine grundsätzliche Verfassungsrevision, die mit geringen Modifikationen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts bestand⁸⁸.

Eine Zunft war der genossenschaftliche Zusammenschluß von Handwerkern und Gewerbetreibenden eines oder mehrerer verwandter Berufszweige. Über das gemeinsame wirtschaftliche Interesse hinaus verbanden die Mitglieder einer Zunft wie alle Korporationen des Mittelalters ein eigenes Ethos und besondere Formen der Geselligkeit: korrekte Arbeit und gerechter Preis gehörten wie caritative Einrichtungen für Witwen und Waisen zu den Selbstverständlichkeiten einer Zunft; Feste, Abendvergnügen auf der Zunftstube, religiöse Bräuche zum gesellschaftlichen Alltag.

Wo die Zünfte sich in der Stadtverfassung fest verankern konnten, basierte die Zunft nicht mehr auf Freiwilligkeit, sondern auf Zwang⁸⁹. Ein Handwerk oder Gewerbe konnte man nur als Mitglied einer Zunft ausüben, und das Bürgerrecht war an die Mitgliedschaft in einer Zunft gebunden. Die Gesamtheit der Zunftmitglieder war damit identisch mit der Bürgergemeinde. Wo die städtische Verfassung auf der Zunft basierte, wurden auch die Patrizier, die bislang alle politischen Ämter bekleideten, gezwungen, sich in einer Zunft, mindestens in einer »Gesellschaft«, zu organisieren. In Memmingen entstand so die »Großzunft«.

Die »Zunftverfassung« realisierte sich in Memmingen in der Form, daß die Zünfte in einem äußerst komplizierten Verfahren⁹⁰ die politischen Organe in der Stadt wählten: den Rat, den Ammann und den Bürgermeister (vgl. Graphik). Die Wahlen fanden in der Regel jährlich statt, entsprechend waren auch die Amtszeiten üblicherweise auf ein Jahr beschränkt. Von der Verfassungskonstruktion her lag die politische Macht beim »Rat«. Er besorgte, präsiert vom Bürgermeister, die laufenden Verwaltungsgeschäfte, erließ Mandate und Satzungen, er war Gericht für Straftaten und übte die Zivilgerichtsbarkeit aus, soweit sie nicht vom »Gericht« wahrgenommen wurde, das seiner-

85 Die Haltung der Räte zur Reformation ist sorgfältig untersucht bei KROEMER, Reformation 71 ff., 81, 90; danach alle folgenden Belege.

86 KROEMER, Reformation 64.

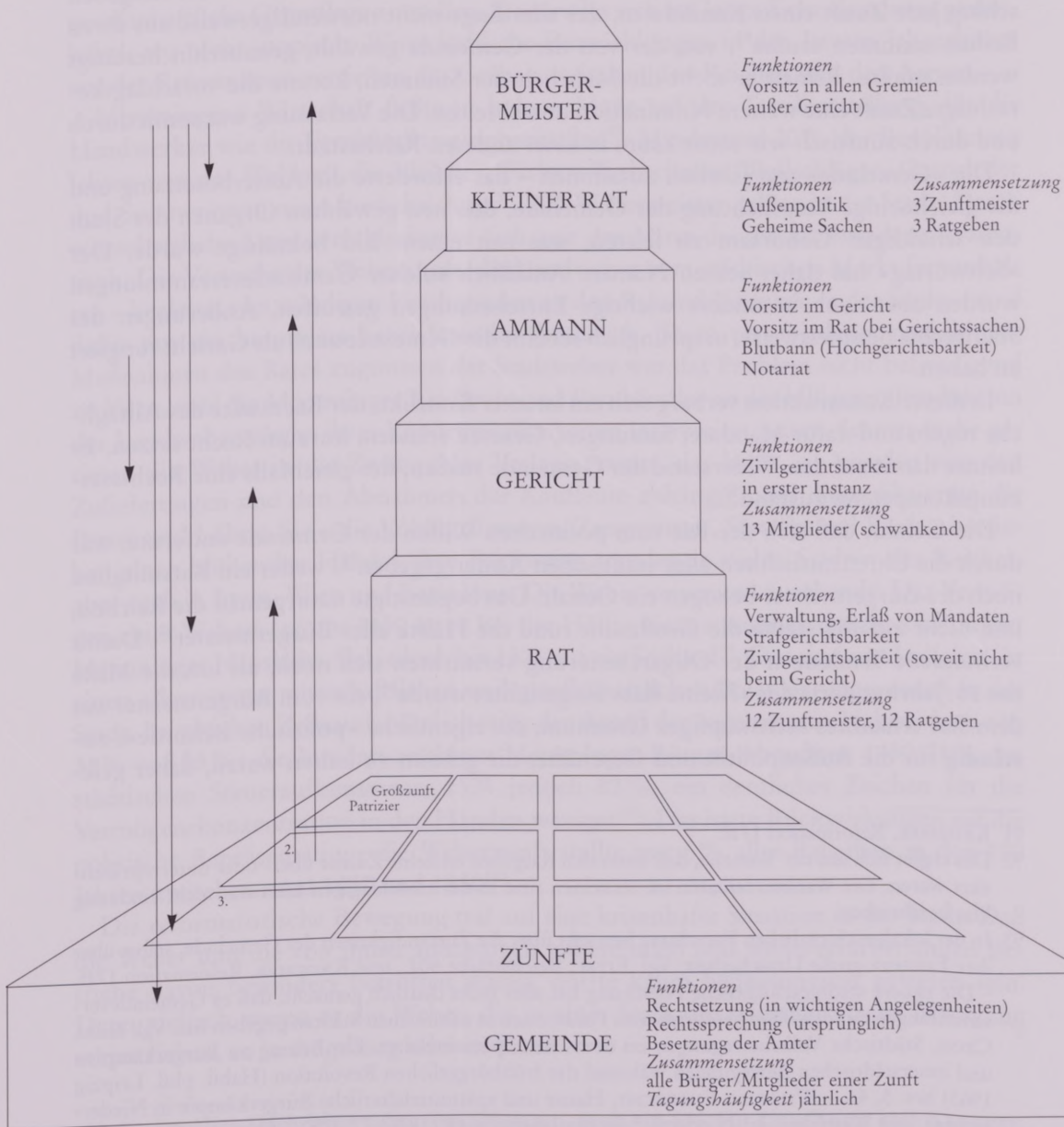
87 Vgl. zur allgemeinen Charakterisierung ISENMANN, Stadt 299 f., 315 ff.

88 Die Änderung erfolgt aufgrund von massiven Eingriffen Kaiser Karls V. LUDWIG FÜRSTENWERTH, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten zur Zeit Karls V. (Göttingen 1893).

89 Für Oberschwaben (auch Memmingen) vgl. EITEL, Reichsstädte 18-37.

90 Für Einzelheiten vgl. EITEL, Reichsstädte 23, 38, 67, 69, 72, und KROEMER, Reformation 17-19.

Die Verfassung der Reichsstadt Memmingen



f Wahl/Bestellung durch

j Vorsitz im

Quellengrundlage

P. Eitel, Reichstädte, S. 23, 38, 67, 69, 72
 B. Kroemer, Reformation, S. 17-19

seits aber nichts anderes gewesen sein dürfte als ein beauftragter Ausschuß des Rates, wie aus der Bestellung der Richter hervorgeht.

Im Rat saßen 12 Zunftmeister und 12 sogenannte »Ratgeben«, mit dem Bürgermeister also 25 Personen. Für die Zunftmeisterwahlen wurden 36 Kandidaten, drei aus jeder Zunft, den Mitgliedern der jeweiligen Zunft zur Wahl gestellt⁴¹. Für die Ratgeben schlug jede Zunft einen Kandidaten, der allerdings nicht notwendigerweise aus ihren Reihen stammen mußte⁴², vor, der von der Gemeinde gewählt, genauerhin bestätigt werden mußte. Erhielt er nicht die Mehrheit der Stimmen, konnte die vorschlagsberechtigte Zunft eine weitere Nomination unterbreiten. Die Verfassung war somit durch und durch zünftisch wie sonst kaum in einer anderen Reichsstadt.

Die »Gemeinde« trat jährlich zusammen - das erforderte die Ämterbesetzung und die gleichzeitige Verpflichtung der Gemeinde, den neu gewählten Organen der Stadt den schuldigen Gehorsam zu leisten, was mit einem Eid bekräftigt wurde. Der »Schwörtag« hat daher seinen Namen. Anlässlich solcher Gemeindeversammlungen wurden aber auch besonders wichtige Entscheidungen getroffen, Änderungen des Stadtrechts beispielsweise, ursprünglich scheint die Gemeinde auch als Gericht fungiert zu haben.

In dieser Konstruktion verbarg sich ein latenter Konflikt: der Rat mußte das Alltägliche regeln und dafür Mandate, Satzungen, Gesetze erlassen, kurzum Recht setzen. Er konnte damit auf den Widerstand der Gemeinde stoßen, der gleichfalls eine Rechtssetzungskompetenz zustand⁴³.

Die Gefahr, daß sich der Rat vom politischen Willen der Gemeinde entfernte, war durch die Ehrenamtlichkeit aller städtischen Ämter gegeben⁴⁴: weder ein Ratsmitglied noch der Bürgermeister bezogen ein Gehalt. Das begünstigte naturgemäß die Reichen, und nicht zufällig stellte die Großzunft rund die Hälfte aller Bürgermeister⁴⁵. Damit verbundene Tendenzen der Oligarchisierung verstärkten sich noch, als um die Mitte des 15. Jahrhunderts der »Kleine Rat« eingerichtet wurde⁴⁶, ein vom Bürgermeister aus dem Rat ernanntes sechsköpfiges Gremium, die eigentliche »politische Behörde«, zuständig für die Außenpolitik und Geschäfte, die geheim zu halten waren, daher gele-

91 KROEMER, Reformation 17ff.

92 Das ergibt sich aus der Tatsache, daß unter den Ratgeben einzelne Zünfte über- oder unterrepräsentiert waren. Die Wahlmodalitäten im einzelnen sind in der einschlägigen Literatur nicht eindeutig klar beschrieben.

93 In der lokalgeschichtlichen Forschung herrscht über die Zuständigkeiten der Gemeinde, selbst über ihre Existenz große Unsicherheit. Vgl. EITEL, Reichsstädte 60f., und KROEMER, Reformation 17 ff. - Die neuere stadtgeschichtliche Forschung hat aber recht deutlich gemacht, daß es Gemeindeversammlungen mit den oben beschriebenen Funktionen in zahlreichen Städten gegeben hat. Vgl. KARL CZOK, Städtische Volksbewegungen im deutschen Spätmittelalter. Ein Beitrag zu Bürgerkämpfen und innerstädtischen Bewegungen während der frühbürgerlichen Revolution (Habil. phil. Leipzig 1963) bes. 5, 44. - WILFRIED EHBRECHT, Hanse und spätmittelalterliche Bürgerkämpfe in Niedersachsen und Westfalen, in: Niedersächsisches Jahrbuch 48 (1976) 77-105. - GUDRUN GLEBA, Die Gemeinde als alternatives Ordnungsmodell. Zur sozialen und politischen Differenzierung des Gemeindebegriffs in den innerstädtischen Auseinandersetzungen des 14. und 15. Jahrhunderts. Mainz, Magdeburg, München, Lübeck (Dissertationen zur mittelalterlichen Geschichte 7, Köln - Wien 1989).

94 Allgemein ISENMANN, Stadt 139.

95 KROEMER, Reformation 64.

96 EITEL, Reichsstädte 57.

gentlich auch der Name »Geheimer Rat«. Hier ließen sich Entscheidungen, die im Rat zu verhandeln waren, vorbesprechen und vielleicht auch vorentscheiden, ohne daß die Kontrolle der Zünftler oder der Gemeinde gewährleistet war.

Die Zunftverfassung war in Memmingen und in vielen anderen oberdeutschen Städten gewiß in der Absicht eingeführt worden, politische Entscheidungen auf eine breite gesellschaftliche Grundlage zu stellen. Das erwies sich auf lange Sicht als schwer praktikabel, wo nicht utopisch. Wirtschaftliche Entwicklungen in den letzten Jahrzehnten vor der Reformation vertieften die Gräben zwischen den Reichen und den Armen.

Memmings Wirtschaft fußte in hohem Maße auf der Textilherstellung, für die Handwerker wie die Fernhändler gleichermaßen⁹⁷. Mindestens 20% der Bevölkerung lebten von der Weberei, die Bleicher, Färber, Tuchscherer, Wollschläger, Garnsieder und Spinnerinnen nicht berücksichtigt⁹⁸. 200 Webermeister gab es in der Stadt. Deren wirtschaftliche Lage verschlechterte sich seit der Mitte des 15. Jahrhunderts dramatisch. Die Versuche der Weberzunft, die Landweber vom städtischen Markt fernzuhalten - begleitet von ständigen Beschwerden an den Rat und Unruhen in der Stadt -, sind dafür nur ein besonders bezeichnender Ausdruck. Trotz verschiedener prohibitiver Maßnahmen des Rates zugunsten der Stadtweber war das Problem nicht befriedigend zu lösen, weil die Memminger Kaufleute und Fernhändler an der billigeren Produktion der Landweber wegen ihrer Exportmöglichkeiten interessiert waren. Immer mehr gerieten die Weber in die Zwänge des Verlagssystems, das heißt, sie wurden von den Zulieferungen und den Abnahmen der Kaufleute abhängig, und diese diktierten die Preise und Löhne. Sie - die Vöhlin, Besserer, Zangmeister, Sättelin und Funk - betrieben einen blühenden Handel, ihre Faktoreien standen in vielen Städten des Reiches, aber auch in Lyon, Wien und Barcelona. Die Weber verarmten zusehends. Das Vermögen eines Webers lag um 1450 noch bei der Hälfte eines statistisch durchschnittlichen Memminger Haushalts, fiel jedoch bis 1521 auf ein Sechstel⁹⁹. Das sind nur Indizien für einen allgemeinen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Polarisierungsprozeß in der Stadt. Im gleichen Zeitraum nämlich stieg der Anteil der sogenannten Habenichtse von 31% auf 55%; die hundert reichsten Memminger Bürger erbrachten 1450 74% des städtischen Steueraufkommens, 1521 jedoch 82%, ein deutliches Zeichen für die Vermögenskonzentration in den Händen weniger¹⁰⁰. Das hatte Rückwirkungen auf die politische Repräsentation: die Weberzunft stellte nur 6% aller Ratgeber in den 100 Jahren zwischen rund 1450 und 1550¹⁰¹.

Die reformatorische Bewegung traf auf eine krisenhafte Situation in der Stadt. Daß die Weber und die von ihnen abhängigen zuliefernden und weiterverarbeitenden Betriebe davon besonders betroffen waren, dürfte kaum bedeutungslos gewesen sein. Denn vielfach waren es die Weber, die in einer Stadt die reformatorische Bewegung vorantrieben, so in Augsburg oder in Basel.

97 Eindrücklich beschrieben zuletzt bei KIESSLING, Stadt 479-504. Für Einzelheiten auch KROEMER, Memmingen 53-59 und RAIMUND EIRICH, Memmings Wirtschaft und Patriziat von 1347 bis 1551. Eine wirtschafts- und sozialgeschichtliche Untersuchung über das Memminger Patriziat während der Zunftverfassung (Ottobeuren-Weißenhorn 1971).

98 KROEMER, Reformation 53.

99 KROEMER, Reformation 63.

100 Die Zahlen bei KROEMER, Reformation 60 f.

101 KROEMER, Reformation 64.

Um den Gang der Reformation zu verstehen, muß man sich vergegenwärtigen, daß es um 1500 zum Geschäft des Rates gehörte, sich auch um kirchliche und religiöse Fragen zu kümmern. Das war nicht immer so. Kirchliche und weltliche Gewalt waren getrennt, jedenfalls in dem Sinne, daß die Kirche als Institution ihre Autonomie gegenüber der weltlichen Gewalt behauptete. Nichts belegt das eindringlicher als die Tatsache, daß der gesamte Klerus einer eigenen Gerichtsbarkeit unterstand, dem geistlichen Gericht, und alle kirchenrechtlich einschlägigen Fälle, Ehebruch und Fluchen, Streitigkeiten um Vermögen und Einkünfte der Klöster und Geistlichen, vor diesen Gerichten verhandelt wurden - im Falle Memmingsens vor dem Gericht des Augsburger Bischofs. Die Kirche in der Stadt war »exemt« - Kleriker waren keine Bürger, zahlten keine Steuern, taten nichts für die Verteidigung der Stadt und ließen sich auch nicht hineinreden in kirchliche Satzungen und Gebote.

Das änderte sich allerdings schon geraume Zeit vor der Reformation, wenn auch nicht immer prinzipiell. Die ersten erfolgreichen Schritte waren getan, als der Rat die Verwaltung der Liegenschaften der städtischen Spitäler, ursprünglich kirchliche Einrichtungen, und auch verschiedener Klöster in seine Hand bekam. Im Unterhospital hatte der Rat schon seit 1365 das Sagen, im Oberhospital seit Ende des 15. Jahrhunderts¹⁰². Reformierend griff er da und dort bei den Klöstern ein. Über die Altarstiftungen seiner Bürger kam ihm eine mehr oder minder gesicherte Kontrollfunktion zu; vor dem Rat hält Schappeler seine Probepredigt, nicht vor der Stifterfamilie Vöhlin. 1517 fühlte sich der Rat bemüßigt, einige Bürger und Bauern in den Memminger Dörfern zur Osterbeichte anzuhalten¹⁰³. Spätestens seit 1517 verbieten die städtischen Mandate Gotteslästerung und Zutrinken, und sie begründen solche Maßnahmen mit den Strafen Gottes, die der unchristliche Lebenswandel nach sich ziehe: »Die lewff [Zeitläufte, P.B] ertzaigen [sich] mit krieg, kranckhait, thurj [Teuerung, P. B.] vnd in vil ander weg Je lenger Je herter vnd beschwarlicher«¹⁰⁴. Der Rat fühlte sich verantwortlich für ein ordentliches christliches Wesen in der Stadt, und so konnte er auch verfügen: »Erraten, in baiden pfarren all tag auff ain ur ain glocken zu leuten, und das folck an der cantzel zu ermanen, gott um gut wetter und behuetung der fruchten zu bitten«¹⁰⁵. Als Bürger wandten sich die Menschen an den Rat als ihren Repräsentanten, wenn sie Veränderungen wünschten; als Christen wandten sich die Bürger an den Rat, der sich zunehmend um kirchliche Belange sorgte.

102 GÜRSCHING, Hospitäler 36f.

103 KROEMER, Reformation 69.

104 Zitiert bei KROEMER, Reformation 68.

105 Nach SCHLENCK, Memmingen 22.

»MAN SEY NIT SCHULDIG, DEN ZECHENDEN ZU GEBEN« -
EIN VERFASSUNGSKONFLIKT IN DER STADT

»Man sey nit schuldig, den zechenden zu geben bey einer todsind«, soll Schappeler Ende 1523 gepredigt haben¹⁰⁶. Zehntverweigerungen seien keine schwere Sünde, ja durch das Neue Testament sei der Zehnte abgeschafft, und von den Gläubigen Abgaben und Zinsen zu fordern, widerspreche dem Christentum, soll Schappeler von seiner Kanzel verkündet haben¹⁰⁷. Alle Abgaben an die Kirche waren damit für die Laien fraglich geworden, vor allem die besonders belastenden Zehnten.

Zehnten wurden von denen, die Landwirtschaft betrieben - und das taten auch viele Bürger in der Stadt, von den bäuerlichen Untertanen des Rates auf der Landschaft nicht zu reden -, vornehmlich in Form des »Großzehnten« vom Getreide abgegeben. Jede zehnte Garbe gehörte dem Zehntherrn. Der Zehnt überstieg in der Regel an Wert die grundherrlichen Abgaben und die Steuern, jedenfalls gilt das für die ländliche Bevölkerung¹⁰⁸. Neben dem Großzehnt war im Spätmittelalter der »Kleinzehnt« üblich geworden. Im Mainzischen mußte er von Lämmern, Schweinen, Hühnern, Gänsen, Äpfeln, Birnen und Nüssen gegeben werden, im Salzburgischen von allem Vieh, am Oberrhein von Holz, Flachs, Rüben und Zwiebeln. Offensichtlich gab es nichts, was sich nicht zur »Verzehntung« eignete. Dem System kam die eigene Logik zunehmend abhanden: In Truttikon in der Schweiz weigerte sich die Bevölkerung, die Schweine und Hühner zu verzehnten mit dem Argument, sie hätten schon die Futtermittel für die Tiere verzehntet.

Welche Zehntabgaben in Memmingen üblich waren, ist im Detail nicht ganz genau auszumachen - der Großzehnt vom Getreide war gebräuchlich, ansonsten wurden mit Sicherheit Flachs und Hanf, Kraut und Rüben, Erbsen und Hühner verzehntet¹⁰⁹.

Was hatte Schappeler wirklich gepredigt? Es gibt gute Argumente für die Annahme, die anonyme Schrift »Ain kurz begrif von den Zehenden« sei von Schappeler verfaßt, und zwar in der ersten Hälfte des Jahres 1524¹¹⁰. »Das man Zehenden jm Neuen Testament nit schuldig zu geben sey, wie sie bissher mit gerechtighait erfordern worden seien, ist am tag«, so beginnt die Schrift, »dan der Zehendt, ist allain den Leviten jm alten Testament von got geben«¹¹¹. Eine theologische Begründung des Zehnten entfällt nach der Aufhebung des Alten Testaments durch das Neue. »Möcht nun aber ainer

106 BAUMANN, Akten Bauernkrieg 1 Nr. 2. - Vgl. auch ZIMMERMANN, Zehntenfrage 99, und BRECHT, Hintergrund der Zwölf Artikel 181 ff.

107 Die Belege stammen aus den Beständen der Diözese Augsburg bzw. aus der Chronik des St. Galler Fridolin Sicher; zitiert bei KROEMER, Reformation 112.

108 Vgl. zusammenfassend BLICKLE, Gemeindereformation 60 f.

109 Die Angaben nach dem späteren Zehntbuch des Unterhospitals von 1566. StadtA MM D 21/2. Ob sich unter der dortigen Rubrik »Kleinzehnt« mehr verbirgt, bleibt unklar, weil der Kleinzehnt schon in eine Geldabgabe umgewandelt ist.

110 Den Text ediert BRAUN, Aktenstücke 26-29. Die Argumente für die personale und zeitliche Zuordnung ebd. 29-32. Die Forschung ist der Interpretation von Braun mehrheitlich gefolgt. - Für die Autorschaft Schappellers spricht seine ausführliche Begründung des Zehntartikels, den er anlässlich der Memminger Disputation vorgelegt hat. Der Text in KAK, Anlage 102/7 47ff.

111 BRAUN, Aktenstücke 26. Danach (und ebd. 27ff.) die weiteren Belege, die im Folgenden angesichts der Kürze des Stücks nicht mehr eigens nachgewiesen werden.

sprechen«, fährt Schappeler fort, »so nun die Christen von Zehenden frey sein, warumb fordert mans dan so ernstlich, ja auch bey unnsern gewissen, unnd seligkhaiten zu geben, Antwortt, hast doch oben gehöret, das du jn deinem gewissen von den Zehenden frey bist auss der göttlichen Schrift, dieweil sy aber von dir gefordert werden, es sey von geistlichen oder weltlichen deinen Obrigkhaiten, soldest du dise zehenden nit anderst geben dan wie ain andere menschliche aufsatzung unnd neuerung«. Weil Zehntforderungen das Gütesiegel obrigkeitlicher Satzung haben, soll man sie erfüllen, wiewohl sie »aufkomen sein auss menschlicher erthichtung, dan zu der zeit der Apostel und lang hernach niemant von keinem Zehendt gewusst hat, wie dan Paul seibist den Pfarhern und diacon jre underhaltung verornet, ja Christus seibist, Alspaldt aber der Appostolisch standt gewandt wardt, jn den Christen Standt, und die pfarrer vergassen mit jren diacon zu fuess gien [zu gehen, P.B.], ritten auf hohen pferdten etc. etc. musst man ain fundlen suchen hiermitte die geill [Pferde, P.B.] ain futter hetten, richten sy den Zehenden widerumb auf, triben auch also jn das volgk, biss das sy das zu befestigung jn jr decret und decretal pracht, darauss sy dan bisshero jren grundt geholet haben, unnd also aussgeprait, das niemant darwider hat sprechen dürfen Mau«.

Durch Widerspruchsfreiheit zeichnet sich Schappelers Text gewiß nicht aus. Falls er so gepredigt haben sollte, konnten sich freilich die Zuhörer die ihnen passenden Argumente zu eigen machen, zumal er an der Zehntpraxis selbst kein gutes Haar ließ. »Sy [die Zehntempfänger, P.B.] haben genarrt mit den Zehenden, das mich vordreist zu lesen, do gaugkelen sy hin und her mit den Zehenden, gebens aim weil der Kirchen, aim weil dem pfarhern und spilen darmit Ewen wie die katz mit der mauss, auf die letzt frist sy die mauss gar. Also haben sy auch thon, den Zehenden also am Ersten der Kirchen geben, die diener der Kirchen zu underhalten, darnach auf die pfarhof geschlagen, aufs letzt pfarr und zehenden erwischt unnd gefressenn, also das dem pfarrherrn die spreur peleiben und sy den kernn nemen, ja gar nichts mer darvon bezalten [behalten, P.B.] durffen, darumb sy darneben noch ain klain Zehenden erdichtet haben als jung höner, gens, Schwein, ruben, kraut, opfell, piern etc.«. Davon können die Pfarrer und Kapläne weder leben noch sterben, und notwendigerweise sind sie auf andere Mittel verfallen, ihre dürftigen Einkünfte aufzubessern. »Daher dan der pfarrer und Caplan, auch ain andern weg mit Vorderbung der Selen (leider gottes) gesucht haben, jres schadens Einzukomen, daher dan kombt alle kremerey was sy biss hiher erdacht und trieben haben. Suma Sumarum was soll ich schreiben, wir haben mer dan dritten thail jnen geben miessen, so mans aussrechnet, hetten uns villeicht gar gefressen, So got mit seinen gnaden nit khumen wär unnd het die landt und leutfresser gestilt und jren Unersettlichen rachen mit seinem Wort gestopft«. Dennoch soll man den Zehnten geben, schließt Schappeler tapfer und inkonsequent - »Gott geb uns sein friede. Amen«.

Die Predigt, wie immer sie gehalten worden sein mag, hatte jedenfalls zur Folge, daß es in Memmingen im Juni 1524 zu massiven Auseinandersetzungen um den Zehnten kam. Bauern in den Memminger Dörfern Steinheim und Woringen und Bürger in der Stadt verweigerten den Zehnten. Sollte das Beispiel Schule machen, waren damit nicht nur die Einkünfte der beiden städtischen Pfarreien bedroht, sondern auch die Existenz des Memminger Spitals. Zwar fehlen bislang genaue Berechnungen über den Anteil der Zehnten an den Gesamteinnahmen des Spitals, doch legen Vergleiche mit anderen Spitalern und Klöstern in Oberschwaben die Vermutung nahe, daß ein Drittel bis die

Hälfte aller Einnahmen des Spitals aus dem Zehnt stammte"². Auf ihn zu verzichten hätte bedeutet, eine der wichtigsten caritativen Einrichtungen der Stadt lebensunfähig zu machen, sie mindestens in ihrer sozialen Leistungsfähigkeit arg zu schmälern.

Politische Rücksichten des Rates erschwerten ihm darüber hinaus Kompromisse. Zu den Zehntberechtigten gehörten nicht nur die Pfarreien und Spitäler in der Stadt, sondern auch auswärtige Klöster und Adelige. Der Fall konnte anderwärts nur unliebsames Aufsehen erregen, denn schon jetzt herrsche »ein geschray«, »das sy [Memmingen, P.B.] die aller vngehorsamisten, widerspennigsten im Reich seien«¹³.

Der Rat forderte mit unmißverständlicher Deutlichkeit, der Zehnt sei zu entrichten¹⁴. Die letzten Renitenten wurden am 11. Juli aufs Rathaus bestellt. Schließlich fanden sich alle bereit, ihre Abgaben zu leisten, lediglich Hans Heltzlin, ein Bäckermeister, weigerte sich und wollte gerichtlich klären lassen, ob er den Zehnt bezahlen müsse¹⁵. Der Rat nahm ihn daraufhin gefangen, und damit begann das beeindruckende Schauspiel einer außerordentlichen Gemeindeversammlung.

Wie ein Lauffeuer muß sich die Nachricht von der Verhaftung des Bäckermeisters in der Stadt verbreitet haben; aus allen Gassen liefen die Bürger auf den Markt und bekundeten ihre Empörung. »Ist die gemain [...] auffrurig vnd bewegt worden vnd haben sich also ye mer vnd mer gehauft vnd zusammen gethan bis schier etlich hundert auf dem marckt zu eynander können sein«, heißt es im Bericht des Ratsschreibers¹⁶. Doch die Spontaneität des Auflaufs fand rasch in geordnete Bahnen. Ein Ausschuß wurde gebildet, und zwar organisiert nach einzelnen Zünften. Die Bürger brachten damit zum Ausdruck, daß sie sich als Gemeindeversammlung verstanden, möglicherweise als Gerichtsversammlung, die das »Urteil« der Inhaftierung Heitzlins zu akzeptieren nicht bereit war. Mit einer Beschwerdeschrift wurde ein zwölfköpfiger Ausschuß zu Verhandlungen zum Rat geschickt¹⁷.

Verlangt wurde erstens, Heltzlin sofort freizulassen. »Zum andern wer Ir ernstlich bit vnd beger, das eyn Rath hinfuro kein mer der sich zu Recht erput fencklich annemen vnd den das Recht gedeihen lassen«, ausgenommen Malefizsachen. Drittens solle der Rat dafür sorgen, daß »das wort Gottes hell, lautter vnd dar on eynich menschlich Zusatz offenlich gepredigt wurd, nit allain in der pfarr bei sant Martin sonder auch in Unser Frawen pfarr vnd anderen kirchen«. In Streitigkeiten um kirchliche Abgaben habe sich der Rat, viertens, hinkünftig nicht mehr einzumischen, vielmehr soll das »der

112 CHRISTIAN HEIMPEL, Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Heiliggeistspitals zu Biberach an der Riß von 1500 bis 1630 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 15, Stuttgart 1966) 21 f. - EWALD GRUBER, Geschichte des Klosters Ochsenhausen. Von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts (Masch. Diss. phil. Tübingen 1956) 116. - WOLFGANG VON HIPPEL, Die Bauernbefreiung im Königreich Württemberg (Forschungen zur deutschen Sozialgeschichte 1), 1. Bd. (Boppard am Rhein 1977) 209 f., 292. - Die Zehnteinkünfte belaufen sich für das Unterhospital im Jahr 1548 auf 695 fl. Vergleichszahlen für die Gesamteinnahmen müßten erst errechnet werden. Die oben genannte und andere Zahlen in StadtA MM D 21/1.

113 StadtA MM A 341/1 3. [Das Stück ist unpaginiert, Seitenzählung wurde von mir eingeführt.]

114 Für den ereignisgeschichtlichen Rahmen zusammenfassend SCHLENCK, Reformation 39ff.

115 KROEMER, Reformation 94.

116 StadtA MM A 341/1 12.

117 Der Vorgang wird breit berichtet in einem Bericht des Stadtschreibers für den Rat (überliefert in einer Konzeptfassung) vom 13. Juli 1524. StadtA MM A 341/1. Danach die folgenden Zitate aus der Beschwerdeschrift; ebd. 14ff.

gemain man mit dem pfarrer vnd pfaffen« selbst ausmachen. Und schließlich und fünftens soll der Rat verbieten, Schappeler von den Altgläubigen schmähen und beleidigen zu lassen. »Wa aber vnder inen [...] wer, er lust oder begierd het etwas mit im [Schappeler, P. B.] zu disputieren, das er dann das, wie ir doctor der prediger offt begert vnd sich vilmals erpotten het, an ortten enden vnd mit der maß vnd gestalt thet, wie sichs das gepurt«.

Am 13. Juli beriet man im Rat über die Forderungen des Gemeindeausschusses, über alle Maßen lebhaft und kontrovers. Man argwöhnte, verschiedene Bürger könnten die Stadt verlassen. Ganz Besorgte fürchteten gar, der Kaiser könne eine Besatzung in die Stadt legen, wenn offenkundig würde, daß die Obrigkeit »ir gemain nit mechtig sey«. »Es ist auch zu besorgen«, war zu hören, »das man [...] ainen vogt von kays. mjt. vnd des rechts wegen in Rat setzen mecht, vnd das da nichtz gehandelt thun oder gelassen wurd on desselben gunst wissen und willen«¹¹⁸. Selbst Rücktrittsdrohungen wurden laut.

Solide Mehrheiten für einen Ratsbeschluß ließen sich nicht beschaffen. Sechs von zwölf Zünften unterstützten den Antrag des Ausschusses¹¹⁹. Die Pattsituation war gegeben. Der Rat entschied nichts, es war ja auch nichts konkret zu entscheiden. Die Gemeinde mußte sich gestärkt fühlen, zumal Heltzlin sofort aus der Gefangenschaft entlassen wurde. Unter solchen Umständen konnte und mußte die Reformation ihren Fortgang nehmen. Die vom Ausschuß geforderte Disputation wurde immer dringlicher.

Zehntverweigerungen fanden in den 1520er Jahren in Süddeutschland häufiger statt. Mit den Memminger Zehntverweigerungen haben sie gemeinsam, daß sie Solidaritäten zwischen den Bürgern und der städtischen Landschaft stifteten und von aufstandsähnlichen Unruhen begleitet wurden, in deren Verlauf immer mehr gefordert wurde als die Abschaffung des Zehnten. Eine entschiedene Obrigkeit mußte die Handlungsfähigkeit durchaus nicht verlieren; dafür liefert Franken Beispiele.

Im Mai 1524 kam es zu Zehntverweigerungen um Forchheim¹²⁰, die Stadt wurde von den Bauern zum Anschluß gezwungen, radikale Forderungen wurden erhoben: der Adel und die Geistlichkeit seien zu besteuern und in allen weltlichen Angelegenheiten der Obrigkeit zu unterstellen, also ihres gesonderten Gerichtsstandes vor dem geistlichen Gericht zu berauben. Der Bischof von Bamberg, der Landesherr, ließ diesen Aufstand niederschlagen. Die Unruhe griff auf das Landgebiet der Reichsstadt Nürnberg über. Mit Berufung auf das Evangelium verweigerten die Bauern auch hier Zehnten, Renten, Zinsen und Gülten, der Nürnberger Rat jedoch drohte mit schweren Strafen und Güterkonfiskation, denn er sei keineswegs gewillt, »dergleichen ungeschickt und unchristenlich widerspenigkait, der sy [die Bauern, P.B.] kainen fug haben, in ainich weg zu gedulden«¹²¹. Scharfe Verweise des Nürnberger Rates waren angezeigt, denn die Nürnberger Bürger, einige hundert heißt es, zogen zu den Bauern. Schließlich lud der Rat eine Bauerngesandtschaft auf das Rathaus und setzte durch, daß die Renitenz ein Ende fand.

118 Die Passage zitiert auch KROEMER, Reformation 96.

119 KROEMER, Reformation 97.

120 VOGLER, Nürnberg 85 ff.

121 VOGLER, Nürnberg 91.

In Memmingen war der Rat weniger erfolgreich. Eine selbstbewußter gewordene Gemeinde drängte immer nachdrücklicher auf eine »Einführung« der Reformation in der Stadt.

»VNND IST VERSTÖRT UND ABGETHON WORDEN ALLE CHRISTENLICHE ORDNUNGEN« -
DIE MEMMINGER DISPUTATION

»Vnnd ist auff den tag Epiphaniae verstört vnd abgethon worden alle christenliche Ordnungen Löblich vnd fleißiglich vns büsher gebraucht und gehalten«¹²². So urteilt Jakob Megerich, der Pfarrer an Unser Frauen, ein tapferer Verteidiger des alten Glaubens für die einen, ein Ignorant und ewig Gestriger für die anderen, über das Ergebnis des Religionsgesprächs in der Stadt Memmingen, das am Dreikönigstag 1525 zu Ende ging¹²³. Megerich, einer der wenigen Standhaften, die sich der Dynamik, dem Sog, dem Modischen der Reformation in Memmingen immer entgegengestellt hatten, war der Katalysator, der die Polarisierung zwischen Altgläubigen und Neugläubigen durch seine kirchentreue Haltung bewirkte. Beleidigungen, Belästigungen und Kränkungen hatte er schon seit geraumer Zeit hinnehmen müssen. Am Weihnachtstag 1524 schließlich nahmen die Dinge den zu erwartenden dramatischen Lauf, der zur offiziellen Einführung der Reformation auf dem Weg des Ratsmandats führen sollte. Was im Juli 1524 die Menge vor dem Rathaus stürmisch verlangt hatte und der Gemeindeausschuß in sein Verhandlungspapier mit dem Rat schrieb, wurde Ende des Jahres verwirklicht - das Religionsgespräch, die Disputation.

Am Vorabend des Nikolausfestes, am 5. Dezember 1524, hatte Christoph Schappeler in der Martinskirche zum erstenmal das Abendmahl in beiderlei Gestalt als Brot und Wein den Gläubigen gereicht¹²⁴. Das galt in vielen Städten als der endgültige Bruch mit dem alten Ritus der Kirche; die Pfarrei St. Martin hatte damit auch symbolisch und demonstrativ den Schritt ins Lager der Reformatoren getan.

Unser Frauen war die Pfarrei im Quartier der Armen, vor allem Weber wohnten dort in größerer Zahl¹²⁵. Schon im November 1524 setzten sich die Frauen lautstark für die neuen Riten ein. Der Rat hingegen meinte, wer wolle, könne doch die Gottesdienste in St. Martin besuchen. »Etlichen bürgerin auss unser frawen pfarr ist gesagt worden, das sy fridlich seien, und wo sy mangel in ainer kirchen haben, sollen sy zu sant Martin geen«¹²⁶. Offensichtlich verschärfen die Vorgänge in St. Martin den Druck auf den Pfarrer von Unser Frauen, denn jetzt verlangte eine Gesandtschaft der Pfarrgemeinde vom Rat, auch an der Frauenkirche solle das Abendmahl in beiderlei

122 MIEDEL, Reformationsgeschichte 174.

123 Die Memminger Disputation und ihre Vorgeschichte werden behandelt bei SCHELHORN, Reformations-Historie 61-76. - ROHLING, Memmingen 112-116. - BAUMANN, Allgäu 342-345. - ZOEPFL, Augsburg 47f. - SCHLENCK, Reformation 41 ff. - BRECHT, Hintergurnd der Zwölf Artikel 183 ff. - KROEMER, Reformation 102-108.

124 MIEDEL, Reformationsgeschichte 171.

125 KROEMER, Reformation 102.

126 Zitiert bei KROEMER, Reformation 103.

Gestalt gereicht werden und im Weigerungsfall solle sich Megerich in einer Disputation verteidigen¹²⁷.

Zum Eklat kam es am Weihnachtsfest. »So ich herab bin khomen zu St. Jeörgen altar«, berichtet Pfarrer Megerich, »hat sich ein gros murmlen erhebt von den luterischen weyb vnnnd man, darnach groß auffruhr vnnnd aufgelauff ist worden. Vnd mich inn die Sacristey geiagt vnnnd getrüben mit großer ungestümigkhait daselb mit uil Schmechworten gelestert vnd gescholten, mit fäusten geschlagen, ann mein haubt vnd auff die Schultern, mich auch mit den füeßen an mein Seiten vnd auff die huff gestosßen, mit steinen Zu mir inn die Sacristei geworffen, die gläßer zerrisßen vnnnd erschlagen, die bildtlin an den taflen gebrochen, die amplen erworffen. Kertzen auff dem altar abgebrochen vnnnd hinweg getragen, Sollich vnfuhr vnnnd gewalt von 4 büs 6 getrüben vnnnd gehalten. Vnnnd wo Hanns Keller der burgermaister vnnnd 6 der Rätthe nit khommen, so were ich in der Sacrystei erschlagen worden«¹²⁸. Megerichs Befürchtung war so unbegründet nicht, denn selbst der Rat ließ Erkundigungen einziehen »über die, so den pfarrer zu unser frawn erstechen wellen«¹²⁴.

Nach den Vorfällen in der Kirche nahm der Bürgermeister den bedrohten Megerich in seinem Haus auf und ließ ihn gewissermaßen unter Polizeischutz stellen. Sie »haben mich«, fährt Megerich in seinem Bericht fort, »mit gewalt gefängelich aus meiner Küerchen gefüert, selb dritt prüester, der mainung, man solte mich die nacht inn den Diebsthurn gelegt vnd behalten han: aber der Burgermaister hat vnns in sein haus vnnnd gewarsamkhait füeren lasßen, vns Ehrlich vnd redlich gehalten, doch mit 2 Statknechten lasßen hüeten vnd wol bewaren, büß an St. steffanns tag vmb die 11. stundt, darnach mit vnns gehandelt büs inn die 12. stundt, wie wir vns in dem hanndel weiter würden halten, mit disputieren vnd anderen Sachen«¹³⁰.

Mit den Vorgängen in der Frauenkirche an Weihnachten war entschieden, daß das Religionsgespräch nicht mehr hinauschiebbar war. Die »Fiktion« Evangelium hatte getragen, und damit begründete der Rat auch seine Zustimmung zu einer Disputation. Weil »sich ain Zeitlangher zwischen gaistlichen vnd weltlichen alhie In vnser Statt gros Irrung gehalten also das yeder tail vermaint hat das heilig euangelium nach sein verstand außzuelägen vnd des andern tails mainung zueverachten. desshalb ainander ketzerej vnd ander schmachwort angehengkt, dardurch das gemain volck In Zwifel gefiert alles zue Verletzung der seien vnd ere gots vnd verer daruff auffrüen entstanden sein mochten«, beruft sich der Rat auf seine Ordnungs- und Friedenspflicht: »Solhs zue fürkumen sein wir als die oberkalt schuldig vnd verursacht worden si zue baidentailn in solher Irrung gütlich zuverhörn«¹³¹.

127 Nach Einträgen im Ratsprotokoll von 16. 12. 1524. Vgl. KROEMER, Reformation 102. Für die Spannungen zwischen den beiden Pfarreien vgl. SCHELHORN, Reformation 38f. und SCHLENCK, Reformation 34 f.

128 Die Quelle ist abgedruckt bei MIEDEL, Reformationgeschichte 172. - Zur komplizierten Überlieferungsgeschichte des Stücks ebd.

129 KROEMER, Reformation 103.

130 MIEDEL, Reformationgeschichte 173.

131 StadtA MM A 341/5. »Instrucion der disputaz halb«. [2. Januar] 1525. Vgl. auch KAK, Anlage 102/7 If.

Religionsgespräche, »Disputationen«, wie sie bald hießen, waren ein häufig angewandtes Verfahren, um in den konfessionell zerstrittenen Städten Eintracht und Friede wiederherzustellen. Bei allen Disputationen ist deutlich zu spüren - gleichgültig, ob sie in Memmingen, Schlettstadt oder Hamburg stattfanden - , daß der Druck der Bürger den Rat veranlaßte oder zwang, das Religionsgespräch herbeizuführen. Diese Veranstaltungen haben alle als Vorbild die Zürcher Disputation von 1523, wo »etwas wie eine Erfindung gemacht wurde«¹³². Denn bislang waren Disputationen außerhalb der Universitäten und Entscheidungen über theologische Fragen durch Laien ganz unüblich.

Der Memminger Rat entschied sich für das Religionsgespräch, in »der vnzweyffentlichen hoffnung der allmechtige got wer durch seinen hayligen gaist vnder vnd in denen, so in seinem namen versamlet seind, also wirken [...] damit wir gemainlich der warn gotlich erkantnus geweist, vnd bei im nach disem zeit ewiglich leben werden«¹³³. Am 2. Januar 1525 wurde es eröffnet, in Anwesenheit von allen Geistlichen und den vier Doktoren der Stadt, einem Juristen und drei Stadtärzten, sowie allen Ratsherren; hinzukamen »auß yeder Zunft ainer alls vonn ainer gemain wegen vnnd sein in yeder Zunft durch ain freie Wal dartzu erwellt worden«¹³⁴. Rat und Gemeinde sollten die Religionsfragen entscheiden. Die Religionsparteien wurden einem »Verhör« unterzogen, wie es in den Akten mehrfach heißt, und so konnte das Ergebnis nur ein von der Gemeinde und dem Rat gefälltes »Urteil« sein.

Der Disputation lagen als Diskussionsgrundlage Thesen von Schappeler zugrunde¹³⁵. In ihnen wurde die Auffassung vertreten, die Messe sei weder ein Opfer noch ein gutes Werk, sondern eine Gedächtnisfeier für die Vergebung der Sünden durch Christus, und daraus folge auch, daß das Abendmahl in beiderlei Gestalt auszuteilen sei. Die katholische Auffassung von der heilsvermittelnden Funktion der Priester wird ersetzt durch das Priestertum aller Gläubigen. Beichte, Heiligenverehrung und Fegefeuer werden verworfen und der biblischen Begründung des Zehnten widersprochen. Der wichtige Text hat folgenden Wortlaut »[1] Die getrungen orenbeicht, so biß her getrungenlich gehalten, den pffaffen gethon, halten wir nit von nötten sein, besonders die zu got trewlich geschickt zür seligkait oder hail not sein, [2] Anruffung der Mutter vnd haylligen gottes mit kirchlichem pracht achten wir nicht, [3] Den Zehendt auß göttlichen Rechten yetzvnd zu geben waist das new gesatz nichtz zu sagen, [4] Die mess das Nachtmal Cristi genant, ist kain opfer noch güt werck, sonder ain widergedechtnus, der gewissen verhayßung, der verzeychung der sunde, vnd got vns gemacht, vnd durch den tod seines ainigen sons bestatt, [5] Wir wissen aus der geschriff von kainem fegkfeuer zesa-gen, [6] Das haylig sacrament des altars sol ganz vnd nit halb, in baiderlay gestalt, bey

132 BERND MOELLER, Zwinglis Disputationen. Studien zu den Anfängen der Kirchenbildung und des Synodalwesens im Protestantismus, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 56 (1970) 275-324; 60 (1974) 213-364; das Zitat aus dem 2. Teil des Aufsatzes 304.

133 Zitiert bei KROEMER, Reformation 106.

134 KAK, Anlage 102/7 13. Die Zusammensetzung wird in der Literatur nicht ganz widerspruchsfrei wiedergegeben. Vgl. KROEMER, Reformation 106. - [SCHLEWEK], Religiös-politische Bewegung 683. - KINTNER, »Ausgetretene« 10.

135 Die Thesen und weitere Begleitakten im KAK, Anlage 102/7. - Eine Edition des Materials ist für die Memminger Geschichtsblätter vorgesehen: THOMAS PFUNDNER, Das Memminger und Kaufbeurer Religionsgespräch von 1525.

dem wort vnd pot Cristi, allen cristen so das begeren mittailt werden, [7] Ain ainigs gaistlich priesterthum mit glichem offer vnd ampt, nit zwaierlay, als die papisten halten, ist allen cristglaubigen gemain«¹³⁶.

Schappeler hat seine theologischen Überzeugungen in weiteren 25 Artikeln noch ausführlich begründet und ergänzt. Sie kennt man nur in einer Nachschrift oder Überarbeitung seines Kontrahenten Megerich¹³⁷, doch angesichts ihrer hohen Paßfähigkeit zu den sieben Disputationsartikeln kann an einem vergleichsweise korrekten Referat von Megerich begründet kaum gezweifelt werden. Die Argumente gegen die Messe und die Heiligenverehrung werden teils wiederholt, teils vertieft, die Auffassung vom allgemeinen Priestertum wird um die Konsequenz bereichert, »mönch vnnnd nonnen sollen Vermögen aus ihren Clöstern lauffen ain annder Zu mann vnnnd weyb nemen«¹³⁸. Abgelehnt werden die Sakramente der Ölung, gemeint sind vermutlich die Firmung, die Priesterweihe und die Sterbesakramente. Gänzlich neu und möglicherweise von Megerich interpoliert ist die im 16. Artikel formulierte Auffassung, »mann Solle hinfüro nichts mehr vmb den Babst, Büschoff Kayßer vnd anndere Obrighait geben, dan alls uil ainer will vnnnd im gefeit«. In die ansonsten subtile Wiedergabe der Schappellerschen Positionen bricht dann doch die subjektive Betroffenheit Megerichs ein:

»It[em] obgemelter Christoff Schappeler halt sich für Babst, Büschoff Kayßer vnnnd burgermeister vnd wie er ein Ding macht vnnnd haben will, mueß es geschehen, dichtet tag vnd nacht nach vnfridt, vnd wie er Zu wegen möge Bringen, das mann die Würdigen Prüesterschafft vertreyb vnd todtschlag: vnd last nit nach, büs er seine hendt würt weschen, in dem blut der Würdigen prüester, Gott der seye daruor, vnd behüet vns vor seinen bößen vnd falschen Anschlägen. Amen«¹³⁹.

Die Disputation verlief erwartungsgemäß äußerst zäh und lustlos. Megerich wollte überhaupt in keinen theologischen Disput eintreten, vielleicht gewitzigt durch die Erfahrung, daß Argumente angesichts der vorherrschenden Stimmung für die Neugläubigen ohnehin nicht verfangen würden. Denn in keiner anderen Stadt war der Ausgang solcher Disputationen je fraglich gewesen. Seine Mitstreiter verweigerten sich mit dem Argument, ein Religionsgespräch »gehöer den Concilia vnd den Vniversiteten zu«¹⁴⁰, andere bemängelten die fehlenden Belegstellen aus der Heiligen Schrift. Als sie schließlich von Schappeler nachgetragen worden waren, wurden am vierten Tag der Disputation die altgläubigen Geistlichen einzeln um Stellungnahmen ersucht, doch »vnder allen priestern ist kainer gewest der ettwas darwider furzupringen gehapt, sonder haben das alles ain Rat heinngesetzt vnd beuolhen, wie er das mache, dapei wellen sy pleiben vnd dem nachkomen«¹⁴¹. Damit war die Disputation, ohne daß eine solche in Wahrheit stattgefunden hätte, beendet. Der Rat fand für den Ausgang eine durchaus euphemistische Umschreibung des Sachverhalts: man sei »der sach so wol ains« worden, und »wa

136 KAK, Anlage 102/7 26f. Die Artikel hat Schappeler während der Disputation aufgrund von Einwänden noch breiter begründet; dieser Text in KAK, Anlagen 102/7 37-49.

137 Druck bei MIEDEL, Reformationgeschichte 175 ff. - Möglicherweise haben Schelhorn noch die Schappellerschen Originale vorgelegen. Vgl. SCHELHORN, Amoenitates 324. Schelhorn gründet auf die Analyse der 25 Artikel seine Überzeugung der theologischen Nähe zu Zwingli.

138 MIEDEL, Reformationgeschichte 177.

139 MIEDEL, Reformationgeschichte 176; dort auch das vorgängige Zitat.

140 KAK, Anlage 102/7 7.

141 Ebd. 10.

es nit zu spat im tag gewest, sy alle mitainannder zu morgen geessen haben wellen«¹⁴². Wenn überhaupt, dann war es eine erzwungene Glaubenseinheit, die in Memmingen am 6. Januar 1525 Einzug hielt. Der altkirchliche Ritus wurde eingestellt, eine Kirchenordnung versprach der Rat nach Einholung von Stellungnahmen auszuarbeiten und zu verabschieden.

Zwei Juristen und zwei Theologen wurden von Memmingen als Gutachter bestellt - Dr. Rehlinger und Dr. Peutingen, Konrad Sam von Ulm und Urbanus Rhegius von Augsburg¹⁴³ - und ihnen folgender Fragenkatalog vorgelegt:

»Item ob man den pfaffen zuegeben möcht das si weiber nemen

Item ob man In Burgkh vnd Zunfftrecht volgen lassen soll

Item ob wir Steuer vnd andere dienst wie von anderen Burgern nemen mögen,

Item ob die gaistlichen ainen aid wie ander pürger auch schwörn mögen

Item was wir den pfaffen so von den Messen abstanden volgen lassen soln,

Item so ain pfaff alter sterb wie wir es dan mit den pfründen halten soln, ob wir die anderen verlihen oder wahn wir das einkomen wenden soln

dergleichen mit den Jarwegen

Auch mit den Zehenden wie es gehalten werden sol,

Item ob man die Siben Zeit zu singen fallen lassen sei«¹⁴⁴.

Die Juristen äußerten sich erwartungsgemäß vorsichtig, auch Rhegius, ansonsten ein streitbarer Reformationsanhänger, hielt sich seltsam bedeckt¹⁴⁵, lediglich Sam gutachtete ganz im Sinne Schappellers und seiner Freunde¹⁴⁶. Allein die Heilige Schrift, so argumentierte Sam, könne Maßstab der Neuerungen sein: folglich seien die Priester zur Ehe anzuhalten, um »jede Hurerey zu vermeiden«; die Geistlichen und die Laien gleichzustellen und damit die Priester in das Bürgerrecht und die Bürgerpflicht aufzunehmen, »weil nur ein geistlich Priesterthum seye«; die gestifteten Meßpfründen zur Versorgung der Armen einzuziehen; die Zehnten nur dann zu geben, wenn anderenfalls »einer gantzen Gemein ein grosser Schade hierdurch zustehen möchte«; die Messen abzustellen und die Gemeinden mit geeigneten Predigern zu versorgen.

Diesem Gutachten folgend wurde in Memmingen verfahren¹⁴⁷: Die Gottesdienste folgten der reformatorischen Liturgie und Theologie, die Geistlichen wurden in die Zünfte aufgenommen, besteuert, vor das weltliche Gericht gezogen und ihnen der Bürgereid abverlangt, die Bestallung neuer Prediger erfolgte gemeinsam durch den Rat und einen Ausschuß der Zünfte.

Die reformatorische Bewegung der Jahre 1524 und 1525 in Memmingen läßt sich nach zwei Seiten hin interpretieren. Die Verfassung hatte ihre Elastizität bewiesen; zu einer grundlegenden Verfassungsrevision mußte es nicht kommen. Es war schließlich der Rat, der die Reformation »einführte«. Das freilich kann nicht die Einsicht überdecken, daß die gemeindlichen Elemente der Verfassung für die Durchsetzung der Reformation

142 Ebd. 12.

143 Vgl. zusammenfassend MAURER, Prediger 392 ff.

144 StadtA MM A 341/5. Instrucion der disputaz halb. Druck in Anlehnung an die Vorlage auch bei SCHELHORN, Reformations-Historie 65 f.

145 Sein Gutachten ist abgedruckt bei SCHELHORN, Reformations-Historie 71-76.

146 Regestenartig wiedergegeben bei SCHELHORN, Reformations-Historie 67ff.; danach die Zitate.

147 BRECHT, Hintergrund der Zwölf Artikel 184. - SCHLENK, Reformation 44.

letztlich ausschlaggebend waren. Die Gemeinde als Institution der Verfassung hat die Reformation in Memmingen durchgesetzt. Ihr strategisches und taktisches Instrument war der »Ausschuß«. Ein Gemeindeausschuß, ein Ausschuß der Bürger oder - was das gleiche ist - der Zünfte, zwang den Rat anlässlich des »Zehntstreits« im Sommer 1524 seine Maßnahmen rückgängig zu machen, ein Gemeindeausschuß »urteilte« im Januar 1525, daß Schappeler die besseren Argumente auf seiner Seite habe, ein Gemeindeausschuß besetzte künftig die Pfarr- und Predigerstellen in der Stadt. Die These bestätigte sich mit dem Blick auf andere Städte im Reich; überall ist die Reformation von den Gemeinden durchgesetzt worden, nicht von den Räten¹⁴⁸. Sie »vollzogen« die Reformation, und gerade darin drückt sich die Stärke der Gemeinden aus. Sie hatten das Prinzip der zunftverfaßten Städte erneut zur Geltung gebracht, nach dem der Rat Repräsentationsorgan der Gemeinde war und als solches den Willen der Gemeinde politisch umzusetzen hatte.

Die Reformation in Memmingen zeigte im Rahmen der reformatorischen Möglichkeiten ihr eigenes Gepräge. Sie war weniger »lutherisch« als viel eher »zwinglianisch«. Beleg dafür sind nicht nur die engen personalen Beziehungen, die zwischen Schappeler und seinen Anhängern zu den Zürchern bestanden, Beleg dafür ist auch nicht allein die Tatsache, daß Memmingen bis in die 1530er Jahre eine von den Wittenbergern abweichende »Confessio« verteidigt hat, das Argument liegt im Abendmahlsverständnis Schappelers, das dem Zwingli näher stand als dem Luthers¹⁴⁹.

Memmingen hatte sich durch seine proreformatorische Haltung einen Namen gemacht, durchaus nicht nur in einem für die Stadt günstigen Sinn - argwöhnisch blickte man auf die Stadt, nicht nur in Oberschwaben, auch in Süddeutschland, ja im Reich. Es hatte freilich dadurch auch neue Freunde gewonnen, wie sich bald zeigen sollte. Memmingen wurde zum geistigen Zentrum des Bauernkriegs.

FREUNDSCHAFTEN, PARTEIUNGEN, AUSSTRAHLUNGEN

Auf begrifflicher Klarheit zu bestehen und deswegen zu behaupten, »die Gemeinde« als Institution der Stadtverfassung habe die Reformation durchgesetzt, heißt nicht, eine sture verfassungsrechtliche Perspektive einnehmen. Bevor eine Gemeinde als solche sich artikuliert, laufen selbstverständlich spannende, komplizierte, konfligierende Prozesse der Überredung und Überzeugung ab, Freundschaften werden genützt und neue Beziehungen werden geknüpft, Gruppierungen entstehen und zerfallen. Im Diskurs entsteht eine öffentliche Meinung, und sie wird von bestimmten Personen und Gruppen vertreten.

148 OTTHEIN RAMMSTEDT, Stadtunruhen 1525, in: Hans-Ulrich Wehler (Hg.), Der Deutsche Bauernkrieg 1524-1526 (Göttingen 1975) 239-276.

149 Vgl. GOTTFRIED LOCHER, Grundzüge der Theologie Huldrych Zwinglis im Vergleich mit derjenigen Martin Luthers und Johannes Calvins, in: DERS., Huldrych Zwingli in neuer Sicht. Zehn Beiträge zur Theologie des Zürcher Reformators (Zürich-Stuttgart 1969) 173-270, bes. 257f.

Christoph Schappeler repräsentiert zweifellos die reformatorische Bewegung in Memmingen in hohem Maße, aber er stand nicht allein. Er hatte Freunde, Sympathisanten und fanatische Anhänger. Gesellschaftlich geschlossen war diese Parteigängergruppe nicht. Zu ihr gehörten wenige Reiche, viele Intellektuelle, aber auch ärmere Handwerker. Auch verlagerten sich im Lauf der Zeit topographisch und gesellschaftlich die Zentren der reformatorischen Bewegung - von den eher aus Wohlhabenden bestehenden Quartieren um die Martinskirche hinauf zu Unser Frauen, dem Wohnviertel der Weber und der Ärmeren¹⁵⁰. Einige Personen verdienen es dennoch, herausgehoben zu werden.

Zu ihnen gehört Christoph Gerung, der Prediger am Elisabethenkloster, ein ausgewiesener Gegner des Pfarrers an der Frauenkirche, ein Theologe im Lager der Reformatoren, wie seine Schriften zeigen¹⁵¹. Er hat sich durch zwei Flugschriften für die Priester-ehe¹⁵² und ein neues Sakramentsverständnis¹⁵³ eingesetzt, dadurch vielleicht auch einigen Einfluß ausgeübt. Das Priestertum aller Gläubigen macht es überflüssig, daß die Laien den Priestern beichten, vielmehr ist der Beichte ihr eigentlicher Sinn zurückzugeben: durch die Sünde werden Menschen und Gott gekränkt, folglich hat der Sünder vor beiden seine Verfehlungen zu bekennen. »Lieber brüder in Christo ich bekenn mich/ das ich layder gesünder vnd bößlich gethan hab/wider Got meinen schöpffer in dem hymel vnnd wider dich/vnnd bitte dich lautter vmb gottes willen/wöllest mir sollich nachlassen verzeyhen vergeben vnd got für mich bietten«¹⁵⁴. Ein solches Bekenntnis erzwingt die Vergebung. Gerungs Beichtverständnis lebt auch aus der Hoffnung, daß sich so die alltäglichen Beziehungen zwischen den Menschen verchristlichen ließen. Kirchenkritik gewinnt hier einen starken gesellschaftsbessernden Zug. Eine nähere theologische Lokalisierung Gerungs verbieten die wenigen von ihm überlieferten Äußerungen.

Einen eindeutigen Mitkämpfer erhielt Schappeler zu Beginn des Jahres 1525 in der

150 Diese Zusammenhänge sind für Memmingen beeindruckend gut aufgearbeitet und sollen deswegen nicht mehr breit nacherzählt werden. Vgl. besonders das biographische Lexikon der Memminger der Reformationszeit von KROEMER, *Reformation 170-193*. Einzelne Gruppierungen sind, unter unterschiedlichen Frageansätzen, gut herausgearbeitet bei BRECHT, *Hintergrund der Zwölf* Artikel, sowie KINTNER, *Ausgetretene*.

151 SONTHEIMER, *Geistlichkeit Ottobeuren 572*. - KROEMER, *Reformation* 72, 174. Die Biographie ist wenig erhellt; ob Gerung in den Jahren 1524/25 noch in der Stadt weilte, ist unsicher.

152 »Der Actus und des geschicht: das newlich zü Augspurg durch den willen gots ain Christenlicher Priester/zü der Ee gegryffen hat, angesehen der vnderdruckung des eelichen standts durch mich Christoff Gerung von Memmingen in dem Jar M.D. xxiii.«

153 »Ain kurtze vnderweysung wie man Got allein Beychten sol/vnd dz die Orenbeycht nur in den yrdischen Satzungen von des hayligen beychtpfennigs wegen wider die geschrift vnd gebot gots aufgesetzt [...] Durch Christoffen Gerung von Memmingen gezogen. Im jar. M.D.XXiii.« (vorhanden: Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel 151. 35 Theol. (17)). Danach die folgenden Belege. Für hilfreiche Auskünfte bei der Rekonstruktion der aus Memmingen stammenden und in Memmingen entstandenen Flugschriften danke ich Dr. Hans-Joachim Köhler. - Eine eigene Druckerei hat zur Zeit der Reformation in Memmingen nicht mehr bestanden. Der letzte nachgewiesene Druck stammt von 1519. Vgl. ROBERT PROCTOR, *An Index to the Early Printed Books in the British Museum*, 2. Teil (London 1903) 121. Zum letzten Drucker Albrecht Kunne vgl. JOSEF BENZING, *Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet* (2.Aufl., Wiesbaden 1982) 329.

154 Ain kurtze vnderweysung, fol. aij'.

Person von Simprecht Schenk¹⁵⁵, einem aus Zürich stammenden Mann, der aus dem Karthäuserkloster Buxheim ausgetreten war und das reformatorische Anliegen weiter vertrat, nachdem Schappeler im Sommer 1525 hatte aus Memmingen fliehen müssen. Später findet man ihn als Weggefährten des Straßburger Reformators Martin Bucer in Kempten, Straßburg und Ulm¹⁵⁶.

Der engere reformatorisch gesinnte Kreis hatte - und das verweist auf die Ausstrahlung Memmingens auf sein Umland - auch vielfältige Beziehungen zu den Bauern um die Stadt. Vielfach berichten die Quellen über die naheliegenderweise engen Verwandtschaften zwischen der ländlichen und der städtischen Bevölkerung. Mehrfach notiert der Stadtschreiber ins Ratsprotokoll, wie stark der Zulauf vom Land zu Schappelers Predigten an der Martinskirche war. Sogar zusätzliche Ordnungsdienste mußten eingerichtet werden, um den Ansturm der Anhänger zu kontrollieren und Unruhen vorzubeugen¹⁵⁷.

Viele der führenden Reformationsanhänger in der Stadt pflegten enge Kontakte mit den Bauern. Der Bäckermeister Heltzlin, der sich durch seine Renitenz gegenüber den Zehntforderungen des Rates im Sommer 1524 einen Namen gemacht und auch zum Urteilergremium in der Disputation gehört hatte, beherbergte wiederholt einen der radikalsten Bauernführer, Hans Schmid »zum Rappen«, in seinem Haus¹⁵⁸. Hans Helbling, ein wohlhabender Bürger, der - sicheres Indiz für seine reformationsfreundliche Gesinnung - im Sommer 1525 mit anderen Neugläubigen die Stadt fluchtartig verließ¹⁵⁹, war von einem Bauernführer unterwiesen worden, »wie er feuer legen soll«, stand mit den Bauern folglich in engstem Kontakt und hatte auch im Auftrag der Hegauer Bauern Landsknechte geworben¹⁶⁰. Paul Höpp, Lehrer an der Lateinschule¹⁶¹, der immer dann als Parteigänger Schappelers in den Ratsprotokollen auftaucht, wenn die Spannungen zwischen den Alt- und Neugläubigen zu Unruhen führten¹⁶², wurde unter dem Vorwurf der Beteiligung am Bauernkrieg im Sommer 1525 hingerichtet.

Notizen dieser Art ließen sich weiter addieren, ohne das Gesamtbild wesentlich zu vertiefen. Was sich zeigt, sind die engen Beziehungen der Reformationsanhänger zu den Bauern, die vielfältigen persönlichen Kontakte, über die das Anliegen, das Schappeler von seiner Kanzel aus vertrat, auf die Landschaft hinausgetragen werden konnte.

Unter allen diesen Personen kommt einer herausragende Bedeutung zu - Sebastian Lotzer¹⁶³. Lotzer war neben Schappeler gewissermaßen das personale Scharnier zwischen der reformatorischen Bewegung in der Stadt und auf dem Land. Ihm wird eine

155 SCHLEWEK, Religiös-politische Bewegung 685.

156 SCHELHORN, Reformations-Historie 98 f.

157 SCHLENCK, Reformation 43.

158 KINTNER, »Ausgetretene« 15 ff.

159 KINTNER, »Ausgetretene« 20.

160 Vgl. BLICKLE, Zwölf Artikel 296.

161 HERBERT SCHALLHAMMER, Das Schulwesen der Reichsstadt Memmingen von den Anfängen bis 1806 (Memminger Geschichtsblätter, Jahreshft 1962) 12.

162 Vgl. KROEMER, Reformation 177.

163 Eine erste biographische Würdigung beim Herausgeber von Lotzers Schriften GOETZE, Lotzers Schriften 1-4. Biographische Abrisse und summarische Darstellungen von Lotzers Theologie geben alle Memminger Reformationsgeschichten. Differenziertere theologische Analysen haben vorgelegt BRECHT, Hintergrund der Zwölf Artikel 189-193, und im Zusammenhang mit dem neu-

führende Rolle bei der Formulierung der wichtigsten Programme des Bauernkriegs zugeschrieben.

Lotzer war in Horb geboren, vielleicht hatte er kurze Zeit in Tübingen studiert, möglicherweise das Kürschnerhandwerk erlernt. Die Stationen seines Lebens bleiben unklar bis zu den Reformatiionsereignissen in Memmingen. Spätestens 1521 hatte er als vermutlich etwa dreißigjähriger Mann in der Stadt das Bürgerrecht erworben, war dort verheiratet mit der Tochter eines Krämers.

Zweifellos gehörte er zum engsten Kreis um Schappeler. Immer findet man ihn in vorderster Front, wenn es um die neue Lehre geht. Mit Flugschriften hat er den Fortgang der Reformation begleitet, kommentiert und gerechtfertigt¹⁶⁴.

Lotzer gehört zu einem neuen Typus, den die Reformation hervorgebracht hat, den »Laientheologen«. Persönlich tief ergriffen von der Reformation, hat er Beruf und Existenz aufs Spiel gesetzt, um seine Überzeugungen durchzusetzen; der Praxisbezug, der Einsatz für die Sache, prägt seinen Charakter. Was waren seine theologischen Überzeugungen?

Seine Flugschriften verraten seine große Belesenheit, aus vielen Quellen hat er seine eigene Position entwickelt. Darüber ist viel und aufwendig geschrieben worden, die überzeugende Lokalisierung blieb dennoch aus¹⁶⁵. Der strittige Punkt der Diskussion dreht sich um die Frage, ob Lotzer Luthers Obrigkeitsauffassung teilte und damit den unbedingten Gehorsam gegenüber der Herrschaft forderte und folglich Widerstand ablehnte. Er hat sich dazu öffentlich 1525 geäußert, als es galt, die Durchsetzung der Reformation in Memmingen zu rechtfertigen. »Ain ersame gmaine begert nichts anders«, heißt es dort im Blick auf die Memminger Vorgänge, »dann was götlich vnd recht ist. wa ain ordenliche oberkait, wie sie genennt mag werden, nach dem selben handelt, wirt man jnen geren vnderthenig vnd gehorsam seyn, wa nit, wirdt der spruch genommen Actuum. 5.: man müß got mer gehorsam sein, dann dem menschen. Wa aber sach were, das ainer oder mer erfunden wurden, die sich vngebürlich hielten mit Worten oder wercken wider got: die selben sol ain ordenliche oberkait nach verschulden straffen vnd nyemants darinn verschonen. Dann ain christenliche oberkait fürcht sich nit zü straffen das übel: wa sy straffen sol, da strafft sy, wa sy barmhertzig seyn soll, da ist sy barmhertzig. dann die gewaltigen seind nicht den güten wercken sunder den bößen zü fürchten«¹⁶⁶. Die Obrigkeit muß nach Auffassung Lotzers zum Maßstab nehmen, »was götlich vnd recht« ist, andernfalls ist Ungehorsam der Untertanen nicht auszuschließen. Sie muß aber auch diejenigen strafen, die sich mit Worten oder Werken Gott, und das heißt selbstverständlich der neuen Lehre, widersetzen; die Obrigkeit hat folglich auf die Verchristlichung des Gemeinwesens hinzuwirken. Das Lotzer-Zitat liest sich wie eine Paraphrasierung der von Zwingli in seinen Schlußreden 1523 vertretenen Auffassung, die weltlichen Ordnungen seien am Parameter der göttlichen Gerechtigkeit, der Heiligen Schrift zu bessern¹⁶⁷.

erwachten Interesse an der »Laientheologie« vor allem RUSSELL, Lay Theology 80-111, und ARNOLD, Handwerker 145-193.

164 Die Texte ediert bei GOETZE, Lotzers Flugschriften.

165 BRECHT, Der Hintergrund der Zwölf Artikel 189-193, reiht ihn unter die Lutheraner ein, MAURER, Prediger 391 (und anderwärts) unter die Zwinglianer.

166 GOETZE, Lotzers Schriften 83.

167 Vgl. oben Kapitel 1.2.

Die auffällige Parallele im Verwenden der Argumente und in ihrer Aneinanderreihung bei Zwingli und Lotzer läßt sich schwer leugnen¹⁶⁸, wiewohl Lotzer jene theologische Eindeutigkeit und intellektuelle Schärfe selten erreicht, die es ausschliesse, ihn unterschiedlichen Reformationslagern zuzuordnen.

In Memmingen hat es nicht an Leuten gefehlt, die mindestens unterschwellig glauben, die Reformation müsse mehr sein als der Wechsel von der Messe zur Predigt. Die Beteuerungen, das reine Evangelium verlange auch die Anerkennung der Obrigkeit, hatten schon in der Stadt selbst mehr rhetorischen Charakter. Sie wurden auf eine harte Probe gestellt, als die aufständischen Bauern im März 1525 in Memmingen einzogen.

REVOLUTIONÄRE IN DER STADT - DAS PROGRAMM DES BAUERNKRIEGS ENTSTEHT

Als sich der Memminger Rat an die politische Umsetzung der Ergebnisse der Disputation vom Januar 1525 machte, die Reformation somit »einführte« und damit legalisierte, war auch im übrigen Oberschwaben nichts mehr so, wie es noch vor einem Jahr gewesen war. Südlich von Ulm standen Tausende von Bauern, notdürftig militärisch gerüstet, in einem Feldlager bei Baltringen, die Bauern des Fürstabts von Kempten hatten sich bei Leubas gegen ihren Herrn zu einer Einung verschworen, am nördlichen Bodenseeufer kam es zu aufsehenerregenden Zusammenrottungen¹⁶⁹. Der »Bauernkrieg« begann - eine Erhebung, die keine Parallele in der deutschen Geschichte kennt, weder von den Massen her, die sie mobilisierte, noch von der Gewalt, mit der sie ausgeht wurde. Es gibt gute Gründe, von einer »Revolution« zu sprechen, um das Einmalige dieses größten Bauernkriegs in der europäischen Geschichte begrifflich scharf herauszuheben¹⁷⁰.

Nur wo das »Pathos des Neubeginns vorherrscht und mit Freiheitsvorstellungen verknüpft ist, haben wir das Recht, von Revolution zu sprechen«, sagt Hannah Arendt, bekannt für ihre scharfsinnigen Analysen zur Politischen Theorie¹⁷¹. »Die Kategorie der Gewalt wie die Kategorie des bloßen Wechsels oder Umsturzes ist für eine Beschreibung des Phänomens Revolution ganz unzulänglich; nur wo durch Wechsel ein Neuanfang sichtbar wird, nur wo Gewalt gebraucht wird, um eine neue Staatsform zu konstituieren, einen neuen politischen Körper zu gründen, nur wo der Befreiungskampf gegen den Unterdrücker die Begründung der Freiheit wenigstens mitintendiert, können wir von einer Revolution im eigentlichen Sinne sprechen«. Das »Pathos des Neubeginns«, die Vision einer »neuen Staatsform«, die »Begründung der Freiheit« gehö-

168 Die Stelle ist interpretatorisch nicht ausgeschöpft bei BRECHT, Hintergrund der Zwölf Artl 191; RUSSEL, Lay Theology 91; ARNOLD, Handwerker 193.

169 Die Ereignisse dargestellt bei FRANZ, Bauernkrieg 181-202. - CLAUDIA ULBRICH, Oberschwaben und Württemberg, in: Horst Buszello u.a. (Hgg.), Der deutsche Bauernkrieg (Paderborg-München-Wien-Zürich 1984) 97-133.

170 Für den revolutionären Charakter vgl. etwa GÜNTER VOGLER, Die Gewalt soll gegeben werden dem gemeinen Volk. Der deutsche Bauernkrieg 1525 (2. Aufl., Berlin 1983). - BLICKLE, Revolution.

171 HANNAH ARENDT, Über die Revolution (München 1963) 41 f.

ren zum Bauernkrieg. Seine theoretische Fundierung erfolgte im März 1525 in Memmingen.

Ein aufmerksamer Zeitgenosse aus Memmingen, der spätere Spitalmeister Alexander Mair, machte im Frühjahr 1525 interessante Beobachtungen über die Bauern im benachbarten Mindeltal. »Da hüben etlich bauren an zu predigen, und wolte[n] die bauren all haben, daß ihre pfarrherr das evangelium auch predigten, hoc est, lutherisch, dann die newe lehr kam her von dem Luther, und welcher das nit thun wolt, dem wolt man ein pfal für sein thür schlagen, daß sein vich nit mit anderer vich solt außgehn auf die wayd, und ward die priesterschaft groß ser veracht und stünde in großer färlichait und in großer angst. Zu diser zeit wurden vil priester lutherisch«¹⁷². Das Evangelium muß gepredigt werden, wer sich dafür nicht einsetzt, dem schlägt man einen Pfahl vor die Tür, den schließt die Dorfgemeinschaft aus. »Und namen etlich zwinglisch ler an«, fährt Mair in seiner Chronik fort, »also daß sy das hochwirdig sacrament hoch Schmechten, und hieltens [etlich] für ein sacrament, etlich nur für ein zaichen, etlich sagten, es were, wie ein ander beckenbrot, etlich hielten teutsche meß, und weret also ein zeitlang, gleich consecrirtens bey den trücken, etlich gabens in zwayerlay gestalt, und namens etlich selbs, brachens den predigern bey dem altar von der großen ostien selbs auß der hand und namens ein, und kam darzu, daß sy gar nichts von der meß hielten, und schriben an der cantzel, es were besser, daß einer ein zu tot schlug oder sein ehe bräch, weder daß er hinder einer meß stiende«. Die Reformation war aufs Land gedrungen; die Chronik liest sich gerade so, als hätten die Bauern die jüngst in Memmingen eingeführten liturgischen Gottesdienstformen kopiert. Das mußten sie nicht von den Memmingern gelernt haben, denn auch in Kaufbeuren, in Augsburg und in Ulm¹³ hatte die Reformation merkliche Fortschritte gemacht.

Am 17. Februar 1525 ließ eine Gesandtschaft der Legauer Bauern, Untertanen des Fürstbistums von Kempten, beim Rat anfragen, ob sie mit seiner Unterstützung in ihrem Rechtsstreit mit dem Abt rechnen könnten. »Dieweil sy nw [nichts, P. B.] anders, dan das gotlich vnd recht begern vnd das bißher nit bekommen mugen, so sei darumb zwischen inen also ain emperung«¹⁷⁴. »Göttlich und recht« war eine verbreitete Redeweise der Kemptener. Sie entstand im Zusammenhang mit Beschwerden der Bauern, in denen sie dokumentierten, daß in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten 1200 Standesminderungen durch das Kloster Kempten erfolgt waren. Freie, so klagten die Bauern, seien in die Zinserschaft gedrückt worden, Freizinsler habe man gezwungen, ihre Frauen und Kinder als leibeigen dem Kloster zu verschreiben. »Item Nesa Heinzelmännin von Bachen ain freyin«, heißt eine dieser Klagen, »han genommen mein man sälig, was leybaigen, den fyeng man, wolt Ich In aus dem thurn han, da must Ich mein freybrief von mir geben, vnd mich vnnd meine kindt, auch zu leibaigen geben [...], das clag ich gott vnnd dem rechten«¹⁷⁵. Häufig werden mit »Gott und dem Recht« diese Klagen begründet. Das ist eine neue Legitimation, die bislang nicht üblich war: die Verhältnisse widersprechen

172 Druck bei BAUMANN, Quellen Bauernkrieg 372. Knappe biographische Notizen zu Mair ebd.

173 Für einen knappen Überblick LOCHER, Zwinglische Reformation 464 ff., 469 f., 482 f.

174 BAUMANN, Akten Bauernkrieg 37 Nr. 58 b.

175 Für den Beleg und die weiteren Zusammenhänge vgl. BLICKLE, Gemeindereformation 155 f.

jetzt der göttlichen Ordnung. Lag es nicht nahe, das »Evangelium«, das die Mindeltaler gepredigt haben wollten, und das »Recht«, das die Kemptener als widergöttlich empfanden, zueinander in Beziehung zu setzen, daraus ein »göttliches Recht« zu entwickeln?

DIE LANDSCHAFT DER STADT PRÜFT DAS »GÖTTLICHE WORT«

»Die von Stainhaim haben begert, mit irem pfarrer zu verschaffen, inen das wort gotz wie hinnen zu predigen, vnd das er in das sacrament in baiderlai gestalt reichen wel«, notiert der Stadtschreiber am 16. Februar 1525 im Ratsprotokoll. Die Landschaft der Reichsstadt Memmingen, ihr Territorium, zu dem annähernd 25 Dörfer gehörten, forderte die kirchlichen Errungenschaften der Stadt Memmingen auch für die Dörfer ein. Doch es blieb nicht bei religiösen Forderungen. Die Steinheimer verlangten auch, daß man ihnen »ain pletzen holtz eyngel«, offensichtlich fehlte es ihnen an Holz zum Bauen, Heizen und Zäunen¹⁷⁶. Die Bauern von Pleß¹⁷⁷ forderten freie Jagd und Fischerei. Auch verlangten sie, »das sich ain yeder verhewraten mug, wie er wel«, was aufgrund der bestehenden Leibeigenschaft nicht möglich war. Der Ehrschatz, eine Abgabe, die zu zahlen war, wenn der Hof den Besitzer wechselte, sollte entfallen, und »wan ainer sterb, das man das gut nit heher staig mit den erben«. Güter sollten den Kindern zu den gleichen Bedingungen verliehen werden, was eine gravierende Neuerung war, denn die Güter waren »einleibfällig«, wurden nur auf die Lebenszeit eines Bauern verliehen und konnten dann wieder zu neuen Bedingungen vergeben werden¹⁷⁸. »Gepot vnd verpot sollen nach dem kayserlichen rechten gehalten werden«, heißt es weiter in der Beschwerde der Pleßer, offenbar mißfielen ihnen die Satzungen ihres Ortsherrn, des Memminger Bürgers Wilhelm Besserer¹⁷⁹.

Daß »alle heltzer frei sein sollen«, war in Erkheim zu hören¹⁸⁰. In Holzgünz klagten die Bauern, »sy seien beschwert wan ainer sterb so beschwer man im das güt oder nem Ime etwas darauß«¹⁸¹. Todfall nannte man diese Abgabe, deren Rechtsgrund gleichfalls die Leibeigenschaft war. Auch seien die Güter zu hoch mit Abgaben belastet, und weiter fehle es ihnen »an holtz, haben gar kains vnd messens erkauffen«.

176 BAUMANN, Akten Bauernkrieg 36 Nr. 58 b. - Die Holzknappheit des nahe der Stadt gelegenen Dorfes ist schon früher belegt. 1519 kauft die Gemeinde vom Spital ein Holz von 30'000 Quadrat-Schritt (Laub- und Tannenholz) um 40 Pfd. h. StadtA MM D, Bd. 57, fol. 10'. - Bauholzschlagen war in Steinheim schon seit 1466 bei Strafe von 2 Gulden verboten; StadtA MM D, Bd. 56a, fol. 5.

177 Gedruckt bei BAUMANN, Akten Bauernkrieg 36 Nr. 58 b.

178 So jedenfalls nach späteren Quellen. Vgl. BLICKLE, Memmingen 352 f. - Aus dem übrigen städtischen Territorium ist die Leibfälligkeit der Güter (mit dem Recht der Neufestsetzung der Bedingungen) hinreichend belegt. Vgl. z.B. StadtA MM D Bd. 57, fol. 13 [für Steinheim].

179 Pleß verfügte über ein eigenes Dorfgericht, dessen Inhaber das Gebots- und Verbotsrecht zustand. Vgl. BLICKLE, Memmingen 342 f.

180 BAUMANN, Akten Bauernkrieg 38 Nr. 58 b.

181 StAA, MüB, RL Memmingen 26 1/2. (Das Quellenstück war bislang nicht bekannt. Für eine erste Auswertung vgl. BLICKLE, Zwölf Artikel 303.)

Die Steinheimer schließlich beklagten sich über die neuerlich eingeführte Gefangennahme bei Straftaten, man möge doch die alten Bräuche wieder in Kraft setzen¹⁸².

Die Beschwerden, so unvollständig sie auch überliefert sind¹⁸³, berühren die Leibherrschaft, die Grundherrschaft und die Gerichtsherrschaft, die Nutzungsrechte am Wald, an der Allmende, und sie nehmen kirchliche und naturrechtliche Forderungen auf. Reformen auf breiter Front wollten die Bauern.

Daß sie ungewöhnlich waren, belegen die kursorischen Nachrichten, die über ihr Zustandekommen überliefert sind. Offensichtlich nämlich gab es ganz unterschiedliche Meinungen in den Dörfern. Als die Bauern von Pleß sich zusammen verschworen, um ihre Interessen durchzusetzen, weigerten sich der Ammann und die Dorfvierer, diesen Eid zu leisten¹⁸⁴. In Erkheim hatte ein Bauer »durch sich selbs ain gemaind [...] samlen laßen«, ihr seine persönlichen Schwierigkeiten vorgetragen und seine Nachbarn ermutigt, sich auch zu wehren, »vnd darauf die gemaind siben außgeschoßen, was die von der gemaind handien, das sol sein«¹⁸⁵. Innerhalb der Gemeinde mußte sich erst ein Willensbildungsprozeß vollziehen; an seinem Ende waren keinesfalls immer alle von der Mehrheitsmeinung überzeugt, aber solidarisch wurde dennoch gehandelt: man unterwarf sich dem Mehrheitsbeschluß, wie die Beschwerden zeigen, die immer als Gemeindebeschlüsse ausgefertigt wurden.

Angesichts der Unruhe auf der Landschaft forderte der Memminger Rat am 23. Februar die Bauern seiner Dörfer auf, aus jedem Gericht einen vierköpfigen Ausschuß zu bilden, der die Beschwerden sammeln und vor dem Rat vertreten sollte. Tags darauf trat dieser Ausschuß aus 27 Dörfern¹⁸⁶ in der Stadt zusammen - man kann das eine Art Landtag nennen - , legte aber zum Erstaunen der Räte keine konkreten Einzelbeschwerden vor, sondern eine ganz summarische, dafür um so prinzipiellere Forderung: »Nachdem ain ersamer Rat gut Wißen tregt, wie das hailig Evangelium nun me bei zwai Jaren ongefärllich bei euch und an andern Orten verkindt und offenbar ist, allain aus Gnaden Gottes, wölchem sei Lob und Er, weil nun sich erfinden wil vil böser Mißbrüch, so dem Wort Gottes ganz entgegen und zuwider seind, auch dem gemainen armen Man vast beschwerlich und unleidenlich, darnach ist unser diemietig Bit und Beger an E.e.W., ir wölln uns nach Ausweisung und Inhalt des götlichen Worts halten und bei demselben bleiben laßen. Was uns dann dasselbig götlich Wort nimpt und gibt, wöl wir alzeit gern annemen und bei demselben bleiben«¹⁸⁷. Das »Wort Gottes«, das »göttliche Wort«, sollte über die Pflichten, welche die Bauern auf der Landschaft der Stadt als ihrer Obrigkeit gegenüber hatten, entscheiden. Damit war - sollte sich die Memminger Landschaft durchsetzen - ein völlig neuer Maßstab für die Gestaltung der gesellschaftlichen und der politischen Ordnung gewonnen. Die herausragende Bedeutung dieser

182 StAA, MüB, RL Memmingen 26 1/2.

183 Bei RL Memmingen 26 1/2 handelt es sich um ein Fragment. Vermutlich ist es nicht zeitgleich mit den bei Baumann abgedruckten Beschwerden, sondern später entstanden . Vgl. die ausführlichere Begründung bei BLICKLE, Zwölf Artikel 302 f.

184 BAUMANN, Akten Bauernkrieg 35 Nr. 58 b.

185 BAUMANN, Akten Bauernkrieg 38 Nr. 58 b.

186 Die Orte sind namentlich genannt. Vgl. FRANZ, Quellen Bauernkrieg 168 Nr. 39.

187 Der Text ist an mehreren Stellen gedruckt, so bei BAUMANN, Akten Bauernkrieg 119f. - Danach der leichter zugängliche Druck bei FRANZ, Quellen Bauernkrieg 168 Nr. 39 [danach das Zitat].

neuen Legitimation weltlicher Ordnungen kann man nur dann richtig einschätzen, wenn man sich vergegenwärtigt, daß Europa sein positives Recht nie aus seinen religiösen Quellen, etwa der Bibel, geschöpft hat¹⁸⁸.

Nach dieser gewiß absichtlich grundsätzlichen Erklärung versprochen die Bauern, ihre Forderungen zu konkretisieren und dem Rat einzureichen. Allerdings verzichteten sie auf eine Differenzierung der materialen Forderungen von Dorf zu Dorf, sondern brachten, spätestens vier Tage später^{1*9}, von allen gebilligte »Artichel, so die erbern Unterton der Bauersleut und Hindersäß der Stadt Memmingen [...] furhalten«, ein.

»Fürs erste«, so beginnt die Artikelschrift, »ist unser diemutigist, höchst Bit und Beger, das wir nun hinfuro selb ainen Pfarrer erkiesen und erwollen [wählen, P. B.], der uns das gotlich, allmechtig, lebendig Wort und hailig Ewangelion, welches ist ain Speiß unserer Sell, rain, lauter und dar nach rechtem Verstand verkind und predige on allem Menschenzusatz, Ler und Gepott«^{19C}. Das reine Evangelium muß der Pfarrer predigen. Tut er das, wird er von der Gemeinde unterhalten, tut er es nicht, soll man »ainen andern an sein Stat wollen [wählen, P. B.], das alweg mit Wißen ainer ganzen Gemaind, dann wir je unverkinden des gotlichen Worts nit selig werden mügen« (Artikel 1). Der Zehnt soll, weil biblisch nicht begründbar, aufgehoben werden, zumal jede Gemeinde sich bereit erklärt, den Pfarrer zu unterhalten (Artikel 2). Bisher sei es Brauch gewesen, »das wir für euer aigen, arm Leut gehalten worden seien, welches zu erbarmen ist, angesehen, daß uns Cristus all mit seinem teuren Blut erlöset und erkauft hat, den Hirten gleich sowol als den Kaiser«. »Eigenleute« darf es nicht mehr geben, die Leibeigenschaft muß aufgehoben werden, doch beeilen sich die Bauern zu versichern, daß sie damit nicht jede Obrigkeit abschaffen wollten (Artikel 3). Das zu betonen war dringlich, denn in Oberschwaben und besonders im Allgäu war die Leibeigenschaft weitgehend Rechtsgrundlage und Legitimationsbasis obrigkeitlicher Rechte¹⁹¹. Biblisch wird nicht nur die Aufhebung der Leibeigenschaft begründet, sondern auch die Freigabe von Jagd und Fischerei, »wann als Got der Her den Menschen erschaffen, hat er im Gewalt geben über den Fisch im Waßer, dem Fogel im Luft und über alle Tier auf Erden« (Artikel 4). Die Dienste, Fronen werden sie sonst oft auch genannt, »die von Tag zu Tag

188 Vgl. die Überlegungen bei HELMUT COING, Das Recht als Element der europäischen Kultur, in: Historische Zeitschrift 238 (1984) 1-15, bes. 7.

189 Die Datierung ergibt sich zunächst aus einer Notiz im Memminger Ratsprotokoll vom 1. 3. 1525: »Man sol auf der landschaft suplicieren bei baiden predigern, auch den helfern rat haben« (BAUMANN, Akten Bauernkrieg 39 Nr. 58 b). Baumann identifiziert die erwähnte Supplikation mit der Eingabe der Dörfer vom 24. Februar (ebd.). Das dürfte unrichtig sein, weil der Ratschlag der Prediger in Form von Gutachten vorliegt, aus denen eindeutig hervorgeht, daß sie unmittelbar auf die »Memminger Artikel« antworten. So auch BRAUN, Aktenstücke 9. Auf die Datierungsprobleme ist bei der Diskussion über den Zusammenhang von »Memminger Artikeln« und den »Zwölf Artikeln« nochmals zurückzukommen. Jedenfalls dürfte die in der allgemeinen Literatur herrschende Auffassung, die Memminger Artikel seien zwischen dem 24. Februar und dem 3. März entstanden, auf die Zeitspanne zwischen dem 24. und dem 28. Februar zu korrigieren sein. Für die bisherige Datierung vgl. FRANZ, Zwölf Artikel 115.

190 Mehrfach ediert. Zuerst bei BAUMANN, Akten Bauernkrieg 120-126. Danach FRANZ, Quellen Bauernkrieg 168-171. [Die folgenden Belege nach der leichter zugänglichen Fassung bei Franz.]

191 Vgl. PETER BLICKLE, Leibeigenschaft als Instrument der Territorialpolitik im Allgäu. Grundlagen der Landeshoheit der Klöster Kempten und Ottobeuren, in: DERS., Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes (Quellen und Forschungen zur Agargeschichte 35, Stuttgart-New York 1989) 3-18 [Nachdruck eines Aufsatzes von 1967].

sich gemert und zugenommen haben«, sollen auf das Maß zurückgenommen werden, wie es in der letzten Generation üblich war (Artikel 5). Der Ehrschatz soll aufgehoben werden (Artikel 6). Die Bußen, die auf schweren Verbrechen stehen, sind dem alten Herkommen entsprechend zu vermindern (Artikel 7). Ehemaliges Gemeindeland ist den Dörfern zurückzugeben (Artikel 8). Landwirtschaftliche Erzeugnisse wollen die Bauern frei verkaufen dürfen - eine Forderung, die sich offensichtlich gegen den Marktzwang der Stadt richtet¹⁹² -, und die Gülten, die Abgaben, die auf den Gütern liegen, sollen bei Mißernten entsprechend verringert werden (Artikel 9), wie überhaupt die Gültabgaben zu ermäßigen sind, weil die Höfe die Belastung nicht tragen können (Artikel 9).

»Zum Beschluß«, so endet die Beschwerdeschrift, »ist unser entliehe Mainung und Wil, wa wir ainen oder mer Artichel alhie gesteh hetten, so dem Wort Gottes nit gmeß weren, als wir dann nit vermainen, dieselben Artichel solten uns nicht gelten. Dergleichen, wa uns schon Artichel zugelaßen werde, und sich nachmals durch das Wort Gots dar befunde, Unrecht sein, wolten wir das gar nit haben. Herwider, wa wir ain oder mer Artichel nachmals befunden, so dem Wort Gottes entgegen und zuwider weren, ist unser Beger, dieselbigen alzeit ainem ersamen Rat furzuhalten und anzuzaißen«. Damit wird nochmals das leitende Prinzip aller Beschwerden, das schon in der Stellungnahme vom 24. Februar formuliert worden war, bekräftigt.

Die »Memminger Artikel« verdienen über ihre regionale Bedeutung hinaus Beachtung. Das »göttliche Wort« hatte bislang eine solche Last, wie die Memminger Bauern sie ihm zumuteten, nicht tragen müssen. Erst jetzt wurden weitgehende wirtschaftliche, soziale und politische Forderungen - weltliche Angelegenheiten durch und durch - von der Überzeugung getragen, sie seien durch das Evangelium gerechtfertigt.

Die »Memminger Artikel« decken sich erwartungsgemäß weitestgehend mit den Einzelbeschwerden, aber eben nur weitestgehend: von der Pfarrerwahl, den zu vielen Fronen und der biblischen Begründung war in ihnen nichts zu hören.

Der Memminger Rat hat sich mindestens zwei Mal mit diesen Beschwerden befaßt¹⁹³, in beiden Fällen in einer den Bauern entgegenkommenden Weise, die anderwärts die Obrigkeiten durchaus vermissen ließen.

Zwar sah sich der Rat außerstande, die Rechtstitel fremder Patronatsherren zu schmälern und die von ihm selbst bestellten Pfarrer zu entlassen, denn das wäre blanker Rechtsbruch gewesen, doch wollte er die Geistlichen auffordern, das reine Evangelium zu predigen und im Weigerungsfall nach geeigneten Maßnahmen suchen¹⁹⁴. Nach dem Tod der amtierenden Geistlichen, und falls sich die Schriftgemäßheit der Forderung

192 Vgl. KIESSLING, Stadt 450 ff.

193 Überliefert ist das undatierte Protokoll einer Stellungnahme des Rates, geschrieben vom Stadtschreiber Georg Maurer, in StadtA MM A 341/6. Die definitive Antwort des Rates vom 15. März ist ediert bei BAUMANN, Akten Bauernkrieg 120-125 (rechte Spalte). Danach auch der Druck bei FRANZ, Quellen Bauernkrieg 171 ff. Nr. 41.

194 StadtA MM A 341/ 6. »Welcher pfarrer aber das [die Verkündigung des reinen Evangeliums, P. B.] nit thün weit so würt ain Rat darin sein treffelich und ernstlich einsehen haben«, heißt es vorsichtig. [S. 1; das Stück ist unpaginert und von mir durchnummeriert worden]. - Es gibt Belege, daß der Rat sich seit 1525 mit den Patronatsherren in Verbindung setzte, um geeignete Prediger in die Dörfer zu bringen. Für Frickenhausen StadtA MM A 91/2; für Kardorf StadtA MM D Bd. 57, fol. 54f.

bestätigen sollte, »mag dan aine yede gemaind Iren pfarrer erwelen«. Der Zehnt soll, soweit er caritativen Einrichtungen wie Spitälern zufließt, weiter entrichtet werden, doch kann er abgelöst werden. Aus der Leibeigenschaft will die Stadt ihre Bauern »gern erlassen und frey sagen«, doch dürfen dadurch die städtischen Hoheitsrechte, die Steuer- und Wehrhoheit und die Satzungskompetenz, nicht geschmälert werden. Soweit die Stadt die Forst- und Jagdhoheit besitzt, ist sie bereit, den Bauern das Jagdrecht einzuräumen, die Fischerei jedoch könne man nur insofern freigeben, als die Bauern ihre vermeintlich älteren Rechtsansprüche rechtsförmig belegen könnten.

Verärgert reagiert der Rat auf die Beschwerde über erhöhte Dienste. »In dem nimpt ain Rat unpillich das seine Underthanen in dem ainich beschwerung haben, hetten sich des zu den Iren nit versehen, dann wen die Underthanen bedechten wie anderer Herrschafften Underthanen neben und umb Inen sitzen und wie etlich all Wochen 2 Dienst thun müssen so hetten Sy solch Ir vormaintlich beschwörung billich erspart«¹⁹⁵. Der Ton ist rau und entspricht in keiner Weise dem sprachlichen Duktus der übrigen Antworten.

Der Ehrschatz - fährt das Protokoll über die Beratungen des Rates moderater fort - habe seine Berechtigung, weil er in Lehensbriefen verurkundet sei, doch will die Stadt auf ihn verzichten, wenn die Bauern bereit sein sollten, ihre Höfe jedes Jahr neu in Bestand zu nehmen. Der Rat könne mit den Gütern durchaus so verfahren, »wie dan seine Underthanen begern das es mit Iren pfarherrn hinfur gehalten werden sol«, nämlich sie wegzuschicken, wenn sie ihr Geschäft nicht ordnungsgemäß erledigten, in diesem Fall den Hof nicht ordentlich bebauten. Wer will dem Rat bestreiten, daß das eine äußerst pfiiffige Gegenargumentation war; ein Schuß pragmatischen Humors schleicht sich in die oft so ernste Erörterung der religiösen und religiös verbrämten Probleme. Die Beschwerde über die Bußen sei zu undifferenziert und solle detaillierter begründet werden, verlangt der Rat, hingegen könne man den Verkauf der landwirtschaftlichen Produkte freigeben und bei Mißernten hinsichtlich der Abgaben »ain christenlich und bruederlich eynsehen haben«.

Das Entgegenkommen des Rates ist bemerkenswert, zumal er, wie abschließend zum Ausdruck kommt, der Überzeugung war, »das seine Underthanen gegen [im Vergleich zu, P.B] andern Herrschafft Underthanen gar nicht beschwert seien«¹⁹⁶.

Eine definitive Antwort auf die »Memminger Artikel« war dies nicht. Sie erfolgte, nachdem Gutachten von Theologen eingeholt worden waren¹⁹⁷, am 15. März. Viel wurde im abschließenden Ratsbescheid allerdings nicht geändert: Bei den Patronatsherren wollte man sich für die Bestellung evangelischer Pfarrer einsetzen oder die Pfarrwahl für die Gemeinde erreichen; in der Zehntfrage entschied man restriktiver, aber auch unbestimmter - da Verhandlungen zwischen allen oberschwäbischen Bauern und dem Schwäbischen Bund anstünden, seien deren Ergebnisse abzuwarten; die Freilassung aus der Leibeigenschaft sollte bleiben¹⁹⁸, die daraus folgenden Rechtsveränderun-

195 StadtA MM A 341/6 [S. 6],

196 StadtA MM A 341/6 [S. 8].

197 Darauf ist bei Erörterung der »Zwölf Artikel« nochmals zurückzukommen.

198 Vermutlich wurde die Leibeigenschaft nur für die unmittelbar der Stadt unterstehenden Bauern aufgehoben; das Unterhospital jedenfalls verfügt weiterhin über Leibeigene, wobei üblicherweise die Lehensträger von spitälischen Höfen auch Leibeigene waren. So nach einem Leibeigenschaftsbuch von 1577 im StadtA MM D Bd.28.

gen jedoch wurden präzisiert: die freie Heirat wird gestattet, aber auf Freie beschränkt; die Freizügigkeit wird gewährleistet, wenn alle Verpflichtungen, zu denken ist wohl an Schulden, erfüllt sind; Steuer-, Wehr- und Gebotshoheit des Rates bleiben von der Aufhebung der Leibeigenschaft unberührt. Die übrigen Artikel wurden im wesentlichen dem ersten Ratschlag folgend entschieden.

Das legitimierende Prinzip des göttlichen Worts nahm schließlich auch der Rat für sich in Anspruch. Falls er in seinen Zugeständnissen weiter gegangen sein sollte, als »das wort gottes« erlaubt, behält er sich Änderungen vor, »inmaßen vnd wie sein vnderthonen in iro artickel auch begert haben«¹⁹⁹.

Die Stadt hat pragmatisch den Konflikt mit ihrer Landschaft bereinigt, die Zugeständnisse später, als das politische Klima das erlaubt hätte, nicht zurückgenommen²⁰⁰. Sicher ist es darauf zurückzuführen, daß sich Memminger Bauern am Bauernkrieg kaum beteiligten. Während ganz Oberschwaben im Aufruhr war, blieb es auf der Memminger Landschaft ruhig.

Die bauernfreundliche Politik der Stadt zeitigte aber noch weitere Folgen, die Memmingen noch in schwere außenpolitische Bedrängnis bringen sollten - die oberschwäbischen Bauern machten Memmingen zum Tagungsort ihres »Bauernparlaments«. Im März 1525 war Memmingen die Kommandozentrale der »Revolution des gemeinen Mannes«.

DIE VERFASSUNGSGEBENDE BAUERNVERSAMMLUNG IN MEMMINGEN

»Verfassungsgebende Versammlung« nennt man in der Sprache der Politik jene äußerst seltenen, aus dem Geschäft des Alltäglichen weit herausgehobenen Zusammenkünfte führender Männer und Frauen eines Landes, deren Aufgabe es ist, eine neue Verfassung auszuarbeiten. Zweimal nur hat Deutschland im 20. Jahrhundert solche Versammlungen erlebt - das Ergebnis ihrer Beratungen waren die Weimarer Reichsverfassung vom 11. August 1919 und das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949. Von einer »verfassungsgebenden Bauernversammlung« zu sprechen, geschieht in der Absicht, die Bedeutung der Verhandlungen herauszuheben, welche die Bauern im März 1525 in Memmingen führten. Hier wurde eine neue gesellschaftliche und politische Ordnung diskutiert und kodifiziert, die schließlich weit über die Grenzen Schwabens hinaus Zustimmung fand, sich allerdings gegen die Fürsten nicht durchsetzen ließ. Am Erfolg allein darf man solche Vorhaben nicht messen, sonst wäre auch die Reichsverfassung der Frankfurter Paulskirchenversammlung von 1848 keiner Diskussion wert.

199 BAUMANN, Akten Bauernkrieg 125 Nr. 108.

200 Vgl. dazu BLICKLE, Revolution 256.

Am 6. März 1525 trafen sich in Memmingen etwa 50 Bauernführer aus Oberschwaben²⁰¹. Sie vertraten mehrere zehntausend Bauern, die sich während des Februars in drei »Haufen« organisiert hatten, dem Baltringer Haufen, dem Allgäuer Haufen und dem Bodensee Haufen. Alles war in Aufregung und Erregung. Allein aus dem Einzugsbereich des Baltringer Haufens weiß man, daß 300 Beschwerdeschriften eingereicht wurden, meist von den Dörfern. Die Äbte und ihre Mönche flohen hinter die sicheren Mauern der Reichsstädte, der Schwäbische Bund sah sich nach Söldnern um, um die Aufständischen militärisch niederwerfen zu können.

Die Initiative, sich zu gemeinsamen Beratungen zu treffen, war von Huldrich Schmid, dem Führer des Baltringer Haufens ausgegangen. In vorgängigen Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund war rasch klar geworden, daß es schwierig werden würde, mit den Herren zu einem Ausgleich zu kommen. Der Schwäbische Bund brachte das Reichskammergericht ins Gespräch, vor ihm sollten die Bauern ihre Beschwerden vertreten. Huldrich Schmid wollte davon nichts wissen. Er verlangte als Maßstab, wie ein gut unterrichteter zeitgenössischer Chronist berichtet, »das göttlich recht, das iedem stand ußspricht, was im gebürt ze thün oder ze lassen«²⁰². Die Herren quittierten, was für sie blanke bäuerliche Einfalt war, mit dem Spott der Realisten. »Lieber Huldrich, du fragest nach göttlichem recht. Sag an, wer wirt sollich recht ußsprechen? Gott wird ja langsam von himel körnen herab und uns ain rechtstag anstellen«. Schmid war da zuversichtlicher. Die Priester aller Pfarreien sollten zu Gott beten, »das er uns gelerte, frome männer, die disen span nach luter göttlicher gschrift wissen urtailen und zu entschaiden, anzaigen und verordnen welle«²⁰³. In wenigen Wochen, so hoffte er, würde er die »Schriftgelehrten« benennen können.

Das »göttliche Recht« wollten die Baltringer Bauern maßstäblich an ihre Forderungen angelegt haben. Beschwerter fühlten sie sich »gaistisch und Üblicher wis, das inen nit mer müglich, sollich last witer zu tragen: gaistisch, das sy Gottes wort müssend berobt sin, dardurch seelseligkait die höchsten gefar erliden muß; üblich sije die Schätzung und beschwernus so grim und streng, das weder baid ir grund und boden mögen ertragen«²⁰⁴.

Schmid mußte handeln. Er ging nach Memmingen in »güter hoffnung«, dort einen Rat zu erhalten, wen unter den Theologen er um die Beurteilung der Forderungen bitten könne und wie die Beschwerden in eine ordentliche Form zu bringen seien²⁰⁵. Die Hoffnung konnte nur entstanden sein, weil Memmingen einen so guten Ruf unter den Bauern genoß. Ulm oder Biberach hätten für Ulrich Schmid erheblich näher gelegen.

Der Führer der Baltringer fand in Memmingen, wen er suchte und brauchte. Sebastian Lotzer wurde ihm »als an geschriftglerter und sollicher dingen halb als ain erfarnere gesell« empfohlen, nach einigem Hin und Her wurde man sich einig. Sebastian Lotzer übernahm das Amt des Schreibers der Baltringer Bauern, er führte deren Kanzlei, er

201 Umfassende Darstellung der Ereignisgeschichte erstmals bei BAUMANN, Allgäu 3 28-40; letztmals bei FRANZ, Bauernkrieg 181-214.

202 EGLI - SCHOCH, Kesslers Sabbata 175.

203 Ebd.

204 Ebd. 174.

205 So nach dem Bericht von Kessler. Vgl. EGLI - SCHOCH, Kesslers Sabbata 175 f.

war für Huldrich Schmid und seine Berater, was ein Stadtschreiber für Bürgermeister und Rat war.

An Lotzer mag es gelegen haben, daß die Baltringer eine gemeinsame Tagsatzung aller oberschwäbischen Bauern nach Memmingen ausschrieben. Die Koordination war dringlich - der Schwäbische Bund verschleppte die Verhandlungen, der ungeklärte Zustand mit den Herren erforderte immer gebieterischer eine Lösung. Zudem hatten sich die beiden Haufen der Allgäuer und Seebauern schon eidlich zusammengeschlossen.

Am ersten Samstag im März traf man sich, möglicherweise waren auch Bürger der Stadt anwesend, Christoph Schappeler jedenfalls war bei den Beratungen zugegen²²⁶. Jeder Haufe hatte wohl seine eigenen Vorstellungen: die Baltringer wollten nach dem Maßstab des »göttlichen Rechtes« kirchliche und gesellschaftliche Reformen²²⁷. Die Vertreter der Seebauern hatten ein teils freies, teils imperatives Mandat: Ein Bündnis mit den Baltringern einzugehen, waren sie ermächtigt; »worauf die Baidringischen ir handlung vnd ihr artickel gestellt«, davon sollten sie eine Abschrift mit nach Hause bringen; nicht verzichten durften sie bei einem Zusammenschluß auf die Predigt des reinen Evangeliums und Pfarrerwahl und -abwahl durch die Gemeinde²³⁸. Das mußte unabdingbar in eine Verfassung. Die Allgäuer kamen wohl mit der Vorstellung nach Memmingen, gegenüber den Obrigkeiten sei jetzt eine deutlichere Sprache dringlich, wiewohl sie mit den Baltringern die Bewertung des Evangeliums als Rechtsnorm teilten: jedenfalls sollten Verträge mit einzelnen Herrschaften ohne Zustimmung der Haufen nicht mehr geschlossen werden, die Abgabenzahlungen an die Herren seien vorerst einmal einzustellen²⁰⁹.

Die bäuerlichen Vorstellungen fanden ihre argumentative Mitte im »Evangelium«. Was aus diesem Evangelium für Folgerungen zu ziehen seien, war unklar und, wie sich bei der ersten Verhandlungsrunde zeigen sollte, in hohem Maße strittig. »Als man nun zü Memingen in der cromerstuben niedergesessen und der oftgemelt Huldrich Schmid sin manung angends fürhaltend, allain dahin raichen, was Gottes wort erwise, des Sentenz welle er geleben, nachkommen und nit witer tringen; an welchem etliche, und besunder die See- und Alpgöer buren, wenig gefallens trügend, sunder vermeintend kain bessers, dann nun dapfer mit dem schwert hindurch tringen. Ab sollicher ungestümer hitz sind baid, der oberster und Sebastian, der feldschriber, hoch betrübt, und mit wainenden ogen begert und gewünsch, das sy mit kainem andren in etwas vertrag und bündtnus gestanden, sunder als im anfang ainig und besunder werend, so weitend sy ire ufrüreschen wol gemaisteren; darby gesprochen: ob man nit weit nach dem spruch göttlichen rechtens, sund(er) mit gwalt faren, wellen sy sich nichts witters ondernemen, sunder abston und widerumb haim ziechen«²¹⁰. Das ganze Unternehmen drohte

206 Der Sachverhalt ist in den Quellen mehrfach belegt. So bei EGLI - SCHOCH, Kesslers Sabbata 176, und BAUMANN, Akten Bauernkrieg 150 Nr. 154.

207 Vgl. die obigen Belege aus Kesslers Sabbata.

208 So nach der Vollmacht des Baltringer Haufens für seine Gesandten, abgedruckt bei BAUMANN, Akten Bauernkrieg 138f. Nr. 133. Leichter zugänglicher Druck bei FRANZ, Quellen Bauernkrieg 189f. Nr. 47.

209 Die Vermutung gründet auf den am 24. Februar 1525 verabschiedeten Allgäuer Artikeln, gedruckt bei FRANZ, Quellen Bauernkrieg 166f. Nr. 38. Artikel 8 interpretiere ich als Sistierung aller Zahlungen an die Herrschaften.

210 EGLI - SCHOCH, Kesslers Sabbata 176.

zu plätzen. In letzter Minute - man hatte sich schon, offensichtlich streng landsmannschaftlich getrennt, zum Nachessen zurückgezogen - kamen die Seebauern und Allgäuer dann doch nochmals zu Schmid und Lotzer mit der Nachricht, daß sie »zū inen setzen wellend ir lib, êr und gütt. Daruf hottend sy zū baiden tailen ainandren die hend und wünschend ainandren glück darzū und hail«²¹¹.

Am nächsten Tag wurde formell die Einigung vollzogen und vermutlich eidlich >im Namen der heiligen Dreifaltigkeit* beschworen²¹². Der Bund nannte sich »Christliche Vereinigung«²¹³. Noch gleichen Tags wurde dem Schwäbischen Bund dieser Schritt offiziell angezeigt²¹⁴ mit der Versicherung, alle Verpflichtungen gegenüber den Obrigkeiten erfüllen zu wollen, soweit sie die »von göttlichem rechten zu thun schuldig sein«. In Ulm, wo der Schwäbische Bund die alltäglichen Verwaltungsgeschäfte erledigte, war Feuer auf dem Dach. Der Bundeshauptmann Ulrich Artzt tobte: »so acht ich, das der teuffel ledig und in die paurn körnen sey. ich kan nit gedencken, wie die pauren zu stylten weren; so hat gemaine Versammlung [des Schwäbischen Bundes, P. B.] nit vil gefallens ob denen von Memingen, sas sy söllich Schriften in ir statt lassen außgen«²¹⁵.

Die Bauern hatten am Abend des 7. März wohl das wichtigste erledigt. Die Vereinigung war erfolgt, eidlich beschworen und offiziell über den Schwäbischen Bund im Reich rechtsförmig angemeldet. Die Bauernführer gingen zu ihren Haufen zurück. Man mußte die Geschäfte »hinter sich bringen«, weiter beraten, vielleicht auch das eine oder andere des Beschlossenen ratifizieren lassen²¹⁶. Die nächste Verhandlung wurde für den 15. März anberaumt, bevor man auseinanderging, von der Stadt dazu ausdrücklich die Erlaubnis eingeholt. Siegesicher verabschiedeten sich die Bauern vom Rat. »Das si kainen richter, sonder allein das gotzwort zue richter haben wöln«, damit gingen sie aus der Ratsstube, die Ratsherren riefen ihnen hinterher, »dwil got ain mal menschlich bei vns gewest sei, das er selbst persönlich nit mer körnen vnd richter sein werd«²¹⁷.

Die Bauern verließen zuversichtlich die Stadt. Sie hatten schließlich doch gute Arbeit geleistet. Nicht jeden Tag wurde eine »oberschwäbischen Eidgenossenschaft« gegründet. »Dem almechtigen ewigen gott vater zu einem lob und er zu erhöhung deß heiligen

211 EGLI - SCHOCH, Kesslers Sabbata 176.

212 Es sind mehrere Schwörartikel im Umlauf. Zum 7. März 1525 paßt am besten das bei FRANZ, Bauernkrieg Aktenband 166, abgedruckte Stück. Unbeschadet dieser Texte ist anzunehmen, daß ein Eid geleistet wurde, weil in Süddeutschland alle »Einungen« und »Vereinigungen« eidlich beschworen wurden.

213 Die Zitate folgen dem Exemplar der Bundesordnung, das bei den Beständen des Schwäbischen Bundes liegt, diesem also eingereiht wurde. Druck VOGT, Correspondenz Artzt, Nr. 110.

214 VOGT, Correspondenz Artzt, Nr. 108.

215 VOGT, Correspondenz Artzt, Nr. 119.

216 Die Quellenlage zu den Memminger Verhandlungen ist schlecht. In Memmingen selbst haben die Vorgänge keinen offiziellen Niederschlag in den amtlichen Akten gefunden. Der umfassendste Bericht stammt von dem St. Galler Kessler, der nicht Augenzeuge war, aber engste Kontakte zu Schappeler und Lotzer unterhielt. Deswegen sind alle Darstellungen so stark auf die Baltringer orientiert. - Aus der Korrespondenz, die die Christliche Vereinigung mit der Stadt führt, ist ersichtlich, daß alle wichtigeren politischen Entscheidungen auf »Vollversammlungen« gefällt wurden; besonders deutlich in einem Schreiben von Ulrich Schmid an die Städteboten in StadtA MM A Bd.299 [Nr. 21].

217 BAUMANN, Akten Bauernkrieg 40, 58 b.

evangelion und göttlicher warheit, ouch zu bistannd der gerechtikeit und göttlichem rechten ist ein christeliche vereinung und bundtnuß angefangen und niemands er sy geistlich oder weltlich zu vertrieb noch nachteil, sovil daß heilg evangelium und göttlich recht außweist inhalt und anzeigt zu merer briederlicher liebe und cristenlicher dienstwerkait«²¹⁸.

Am 15. März trafen sich die Bauern ein zweites Mal in Memmingen²¹⁹. Die Nachrichten über diese Zusammenkunft sind dürr, die Beratungsgegenstände lassen sich nur mühsam aus sekundären Quellen erschließen. Die Seebauern hatten bei der ersten Tagsatzung die Artikel der Baltringer kennenlernen wollen und diese in der Zwischenzeit wohl beraten. Gesprochen wurde mit Sicherheit über die Personen und Theologen, die am »göttlichen Recht« die Forderungen, Wünsche und Ziele der Bauern prüfen sollten. Man einigte sich auf Erzherzog Ferdinand von Österreich als Statthalter des Kaisers, Kurfürst Friedrich von Sachsen und die vier Reichsstädte Nürnberg, Straßburg, Zürich und Lindau; jede Obrigkeit sollte einen oder zwei Theologen beiziehen, namentlich genannt werden Martin Luther, Philipp Melancthon und Andreas Osiander²²⁰. Ob das der erste Vorschlag war, bleibt unklar, der einzige war es nicht. Eine zweite überlieferte Liste nämlich nennt überhaupt keine Fürsten und Städte, sondern allein Theologen, neben den schon genannten zusätzlich Jakob Strauß von Eisleben, Konrad Pellikan, Matthäus Zell aus Straßburg, Konrad Sam aus Ulm, Urban Rhegius aus Augsburg, Huldreich Zwingli aus Zürich und eine Reihe namentlich nicht näher bezeichneter Predikanten²²¹.

In der Tat, alle führenden Theologen der Reformation wurden von den Bauern gebeten und aufgefordert, ihre Anliegen zu überprüfen - ein beeindruckendes Zeugnis dafür, wie sehr sich der Bauernkrieg als Teil der Reformation verstand.

Ein Theologe fehlt, den man in Memmingen in jedem Fall erwarten müßte, nämlich Christoph Schappeler. Das legt die Vermutung nahe, daß er bei der Benennung mitgewirkt hat. Da er sich während der zweiten Tagsatzung mit großer Wahrscheinlichkeit nicht in der Stadt aufhielt - der Memminger Rat hatte ihn zu Verhandlungen mit seinen Bauern auf die Landschaft geschickt²²² -, könnten die Namen auch schon anläßlich der ersten Sitzung in der Vorwoche verhandelt worden sein.

Möglicherweise hat der Memminger Rat auf die Bauern eingewirkt²²³, die Hoffnung auf die Theologen fahren zu lassen, zumal der Schwäbische Bund einem solchen Verfahren nie zustimmen würde. Eine weitere Liste wurde jedenfalls von den Bauern er-

218 VOGT, Correspondenz Artzt, Nr. 110.

219 BAUMANN, Allgäu 47ff. - FRANZ, Bauernkrieg 207ff.

220 Die Liste überliefert Kessler. Vgl. EGLI - SCHOCH, Kesslers Sabbata 178.

221 Die Liste bei CORNELIUS, Bauernkrieg 44 (im Anschluß an die gedruckte Bundesordnung). Weitere, leicht abweichende Listen mit allerdings den gleichen Namen liegen (nach den mir vorliegenden handschriftlichen Aufzeichnungen von Günther Franz) in den Kriegsakten (71/295) im Bayerischen Hauptstaatsarchiv.

222 Nach dem Ratsprotokoll vom 15. März soll Schappeler auf die Landschaft geschickt werden. Vgl. BAUMANN, Akten Bauernkrieg 41 Nr. 58 b. Nach einem Schreiben der Stadt an den Schwäbischen Bund vom 17. März (VOGT, Correspondenz Artzt, Nr. 127) wurde Schappeler ermahnt, die Bauern möglichst nicht zu beraten, allenfalls mäßigend auf sie einzuwirken.

223 So FRANZ, Bauernkrieg 207.

stellt, die jetzt mit Christoph Schappeler nur mehr einen Theologen enthielt, alle anderen Richter hingegen waren Bürgermeister oberschwäbischer Städte oder Landammänner aus dem Vorarlbergischen²²⁴. Das war die Resignation vor der Gewalt des Faktischen. Die grundsätzliche Perspektive drohte verloren zu gehen, wiewohl die Bauern nach wie vor das göttliche Recht als Verhandlungsgrundlage nicht preisgaben.

Eine dritte und letzte Tagsatzung fand schließlich am 20. März statt²²⁵. Ein weiteres Mal traten die Bauernführer einen Schritt zurück. Eine Delegation wurde nach Ulm abgefertigt mit der Vollmacht, mit dem Schwäbischen Bund zu verhandeln²²⁶. Ihm konnte unschwer entgehen, daß die Christliche Vereinigung an eine Lösung grundsätzlicher Art nicht mehr glaubte, unbeschadet der Tatsache, daß nochmals das göttliche Recht ins Feld geführt wurde. Der Bund war entschlossen, militärisch gegen die Bauern vorzugehen.

Was rechtfertigt es, die drei Tagsatzungen der Christlichen Vereinigung als verfassungsgebende Versammlung zu bezeichnen? Es sind zwei Texte, die von ihr beraten und verabschiedet wurden, die »Zwölf Artikel« und die »Bundesordnung«. Von den zahlreichen Programmen, die im Bauernkrieg aufgestellt wurden, sind sie die einzigen, die gedruckt wurden und die eine stürmische Verbreitung in Deutschland fanden. Bis nach Thüringen haben sich Bauern darauf berufen.

Schon die Zeitgenossen sprachen von den »Zwölf Artikeln«, um eine Schrift zu bezeichnen, die den Titel trägt »Dye Grundtlichen Vnd rechten haupt Artickel aller Baur-schafft vnnnd Hyndersessen der gaistlichen vnd Weltlichen oberkayten, von woelchen sy sich beschwert vermainen«²²⁷.

Das Evangelium, heißt es in der Präambel, kann keine Ursache von Revolten sein; vielmehr ist allein die Unterdrückung des Evangeliums Anlaß für Aufruhr und Empörung. Wie Gott einst die Israeliten aus der ägyptischen Gefangenschaft befreit hat, so wird er jetzt die Bauern befreien. Gottes Wille, Gottes Gericht, Gottes Majestät verlangen die Änderung der bestehenden Verhältnisse. Kühn wird so die Legitimation für die einzelnen Forderungen geschaffen:

1. Die Gemeinde hat das Recht, den Pfarrer zu wählen und abzusetzen, nur so läßt sich die Predigt des reinen Evangeliums sichern, die für das Seelenheil unverzichtbar ist.
2. Der Kleinzehnt muß aufgehoben werden, aus dem Großzehnt sind nach Maßgabe von Gemeindebeschlüssen der Pfarrer zu besolden, die Armen zu unterhalten und gegebenenfalls Kriegssteuern zu finanzieren.
3. Die Leibeigenschaft ist abzuschaffen, allerdings nicht die damit verbundenen Rechte der Obrigkeit.
4. Jagd und Fischerei müssen freigegeben werden, schon der Schäden wegen, die

224 Die Liste bei EGLI - SCHOCH, Kesslers Sabbata 179.

225 BAUMANN, Allgäu 55 ff.

226 VOGT, Correspondenz Artzt, Nr. 137.

227 Die älteste Druckfassung ediert von ALFRED GÖTZE, Die zwölf Artikel der Bauern 1525. Kritisch herausgegeben, in: Historische Vierteljahrschrift 5 (1902) 8-15. Der Text ist vielfach gedruckt worden, leicht zugänglich bei FRANZ, Quellen Bauernkrieg 174-179 Nr. 43.

das Wild verursacht. Private Fischereirechte werden nur anerkannt, wo sie urkundlich belegt werden können.

5. Wälder und Forsten sind den Gemeinden, soweit sie ihnen nicht nachweislich abgekauft wurden, zurückzugeben; liegen rechtlich eindeutige Besitztitel vor, soll man sich gütlich einigen. Die Verwaltung der Wälder geht an die Gemeinden über.
 6. Die Dienste sollen auf ein erträgliches Maß reduziert werden, als Orientierung haben Herkommen und Evangelium zu gelten.
 7. Dienste, soweit sie bei Übernahme des Hofes schriftlich fixiert wurden, werden geleistet, alle Steigerungen müssen zurückgenommen werden; andere Fronen werden allenfalls freiwillig und gegen Bezahlung geleistet.
 8. Die Güter sind mit Abgaben so hoch belastet, daß die Familienexistenz nicht mehr gesichert ist; folglich müssen sie durch ehrbare Leute auf ihre Ertragsfähigkeit neu eingeschätzt werden.
 9. Da die Strafen für schwere Vergehen ständig erhöht wurden und bei der Strafbesetzung Willkür herrscht, sind sie entsprechend den alten Gerichtsordnungen neu festzulegen.
 10. Ehemaliges Gemeindeland wird von den Dörfern eingezogen, wenn es nicht urkundlich nachweisbar gekauft wurde.
 11. Der Todfall wird künftig verweigert, weil er die Erben ungebührlich belastet.
- Der letzte und zwölfte Artikel nimmt das grundsätzliche Anliegen der Präambel wieder auf, die weltliche Ordnung mit dem Wort Gottes zu versöhnen.

Die Zwölf Artikel sind Beschwerdeschrift, Reformprogramm und revolutionäres Manifest zugleich²²⁸. Beschwerdeschrift sind sie insofern, als sie über die wirtschaftlichen Belastungen der Leibeigenschaft, den Entzug von Jagd- und Fischereirechten seitens der Herren, die Einschränkung der Nutzungsrechte am Wald, die Erhöhung der Fronen, die hohen Abgaben von den Gütern, die Steigerung der Strafgebühren und die Einziehung von Gemeindeland klagen. Reformprogramm sind sie insoweit, als sie die alten Bindungen der ständischen und feudalen Ordnung lockern wollen, einerseits durch die Schwächung der Grundherrschaft und die Aufhebung der Leibherrschaft, andererseits durch eine Stärkung der gemeindlichen Zuständigkeiten: die Verwaltung des Zehnten, die Bewirtschaftung der Wälder, die Kontrolle über die Kirche im Dorf gehören dazu. Revolutionäres Manifest sind sie deswegen, weil sie eine gesellschaftliche und politische Ordnung anstreben, die dem Evangelium, dem göttlichen Wort, dem göttlichen Recht entsprechen soll: die Pfarrerwahl, die Aufhebung der Leibeigenschaft, die Freigabe von Jagd und Fischerei werden ausdrücklich so begründet. Der »Beschluß« der Zwölf Artikel formuliert diese revolutionäre Perspektive am deutlichsten. »Zum zwelften ist unser Beschluß und endlich Meinung, wann ainer oder mer Artikel, alhie gesteh, so dem Wort Gotes nit gemeß weren [...] wolt wir darvon abston [...]. Dergleichen ob sich in der Schrift mit der Warhait mer Artikel erfunden, die wider Got und Beschwärmus des Nächsten weren, wöll wir uns auch vorbehalten und beschlossen haben«. Prinzipiell war damit weitergehenden Forderungen Tür und Tor geöffnet,

²²⁸ Im folgenden fasse ich eigene ältere Interpretationen knapp zusammen, vgl. BLICKLE, Revolution 23-89.

Herrschaft und Obrigkeit in der herkömmlichen Form waren durch den neuen Legitimationsanspruch des göttlichen Worts höchst gefährdet.

Der zweite von der Christlichen Vereinigung verabschiedete Text ist die »Bundesordnung« - »Handlung und Artikel so fügenommen worden auf Aftermontag nach Invo-cavit von allen Retten der Heufen, so sich zusamen verpflichtet haben in dem Namen der heiligen unzerteilten Dreieinigkeit«, heißt der volle Titel²²⁹. Ähnlich programmatisch wie in den Zwölf Artikeln ist in der Bundesordnung einleitend vom »Evangelium«, vom »göttlichen Wort« und von der »Gerechtigkeit und dem göttlichen Recht« die Rede, die jetzt an den Tag gekommen seien und verwirklicht werden müßten. Die Zwölf Artikel sind ein Katalog von Forderungen, die Bundesordnung schafft einen vorläufigen Rahmen für eine künftige politische Ordnung: Sie verfügt die Predigt des reinen Evangeliums in allen Kirchen der Christlichen Vereinigung, Abgaben an die Obrigkeit werden nur mehr entrichtet, soweit sie mit dem göttlichen Recht vereinbar sind, was praktisch in der Sperrung der Zehnten und Gülten seinen Niederschlag findet. Der Christlichen Vereinigung will die Bundesordnung Stabilität sichern, und in dieser Absicht wird ein allgemeiner Landfriede verkündet, die adeligen Burgen werden militärisch neutralisiert, indem als Mannschaften nur Mitglieder der Vereinigung angenommen werden dürfen, und die adeligen Dienstleute werden des Landes verwiesen. Verträge mit den Herren dürfen nur mehr mit Zustimmung der Christlichen Vereinigung geschlossen werden. Schließlich wird in Grundzügen auch die Verfassung deutlich: jeder Haufe wählt vier Räte und einen Obersten, die zusammen eine Art Landschaftsregiment bilden, unbeschadet der Rechenschaft, die sie den Gemeinden schulden. Gemeinde, Haufen und Regiment sind die Institutionen der Christlichen Vereinigung.

Die oberschwäbischen Bauern hatten mit diesen beiden Texten das Programm des Bauernkriegs formuliert. Von den Zwölf Artikeln erschienen in den folgenden zwei Monaten 25 Drucke²³² mit einer geschätzten Gesamtauflage von 25000 Exemplaren. Ganz wenige Publikationen der Reformationszeit haben eine so hohe Auflage erlebt. Vielerorts wurden sie von anderen Bauernhaufen übernommen - im Schwarzwald und im Elsaß, in Franken und in Hohenlohe, um Speyer und im Erzgebirge²³¹. Das zeigt, daß sie weit über Oberschwaben hinaus die Anliegen der deutschen Bauern verbindlich zusammengefaßt hatten. Im Reich gehörten sie zum politischen Tagesgespräch. Der Reichstag beschäftigte sich mit ihnen²³², der Kurfürst von der Pfalz ließ von Philipp Melanchthon eine Stellungnahme anfertigen²³³, Urbanus Rhegius erstellte ein Gutach-

229 Kritische Edition aller überlieferten Varianten bei SEEBASS, Artikelbrief 77-87. - Leichter zugänglicher Druck bei FRANZ, Quellen Bauernkrieg 195 ff. Nr. 51 (unglücklicherweise dort als »Allgäuer Bundesordnung« bezeichnet), danach die Zitate.

230 CLAUS, Druckschaffen 24-29.

231 Für eine genauere Beschreibung der Verbreitung und der Modifikationen vgl. BLICKLE, Revolution 92-99.

232 Vgl. LEOPOLD VON RANKE, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, hg. von Paul Joachimsen, 6. Bd. (1926) 32-54. (Ratschlag des Großen Ausschusses des Reichstags).

233 Gedruckt bei FRANZ, Quellen Bauernkrieg 179-188 Nr. 44.

ten für die Stadt Memmingen²³⁴, und Martin Luther beantwortete sie mit einer Flugschrift.

Wenig hat Luther so empört wie die Zwölf Artikel. Zwar räumt er ein, daß die Beschwerden berechtigt seien, aber mit dem Evangelium zu argumentieren, verbietet er den Bauern. »Den Christlichen namen, den Christlichen namen, sage ich, den lasst stehen und macht den nicht zum schanddeckel ewrs ungeduldigen, unfridlichen, unchristlichen furnehmens, den will ich euch nicht lassen noch gönnen, sondern beide, mit schriffthen und Worten, euch abreyssen noch meynem vermügen, so lange sich eyne ader regt ynn meynem Leybe«²³⁵. Das Evangelium erlaubt keine Veränderung der Welt, es verlangt Anerkennung der Obrigkeit. Die Bauern sind für Luther viel ärger als die Fürsten. »Die oberkeyt nympt euch unbillich ewr gut, das ist eyn stuck«, schreibt er in seinem gewissermaßen offenen Brief an die Bauern, »widerumb nemet yhr der selben yhre gewallt [Herrschaft, P.B.], darynne alle yhr gut, leyb und leben stehet, drumb seyt yhr viel grösser reuber denn sie und habts erger für, denn sie gethan haben«²³⁶. Wer immer die Bauern gelehrt hat, aus dem Evangelium weltliche Forderungen zu ziehen, der ist ein »falscher Prophet«, ja ein »Mordprophet«.

Die »Bundesordnung« wurde gleichfalls gedruckt, in 10 Auflagen²³⁷. In den bäuerlichen Lagern hat sie offensichtlich deswegen großen Anschlag gefunden, weil sie ein erstes Organisationsmodell lieferte, um eine kommunal-föderative Ordnung zu stiften. Der Christlichen Vereinigung analog organisierte Bauernschaften lassen sich im Schwarzwald, im Elsaß und in Franken nachweisen.

Prinzipiell über die Zwölf Artikel und die Bundesordnung hinausgehende Perspektiven sind im Bauernkrieg kaum entwickelt worden. Das erlaubt es, von einer »verfassunggebenden Bauernversammlung« in Memmingen zu sprechen.

DIE REVOLUTION DES GEMEINEN MANNES

Die als Flugschriften verbreiteten Drucke der Zwölf Artikel wirkten zweifellos beschleunigend auf den Ausbruch des Bauernkriegs. Das belegt schon die Chronologie, oft beginnen die lokalen Aufstände nach deren Bekanntwerden²³⁸.

Im März kam es zu Unruhen im Fränkischen und im württembergischen Remstal, einem traditionellen Unruhegebiet, wo schon 1514 die Revolte des »Armen Konrad« stattgefunden hatte. Im April weitete sich der Aufstand auf ganz Württemberg und Franken aus, im Westen des Reiches erfaßte er den Schwarzwald, das Elsaß und die Pfalz, ein Gebiet, in dem schon seit zwei Jahrzehnten Bauern und Bürger unter dem Zeichen des Bundschuhs immer wieder Aufstände geplant hatten. Schließlich dehnte

234 Gedruckt bei BRAUN, Aktenstücke 157-160, 170-176, 185-189.

235 MARTIN LUTHER, Werke, Weimarer Ausgabe, Bd. 18, 314.

236 Ebd. 305.

237 Die Nachweise bei CLAUS, Druckschriften 29ff.

238 Die Ereignisgeschichte breit dargestellt bei FRANZ, Bauernkrieg, sowie HORST BUSZELLO u.a. (Hgg.), Der deutsche Bauernkrieg (Paderborn-München-Wien-Zürich 1984) 61-214.

sich die Revolte nach Norden in die mittelhheinische Städtelandschaft aus; Speyer, Worms und Frankfurt erlebten Stadtaufstände. Im Mai und Juni schließlich griff die Bewegung von Franken nach Thüringen und vom Allgäu nach Tirol und Salzburg über. Damit hatte der Bauernkrieg seine größte Ausdehnung erreicht - von der Grenze Oberösterreichs bis an die Grenze Frankreichs, von der Grenze zu Italien bis ins Sächsische.

Zum Erscheinungsbild des Bauernkriegs gehören der Klostersturm und der Burgenbruch. Vor den Bauern im Schussental flüchteten Abt und Mönche des Klosters Weissenau in die Reichsstadt Ravensburg, vor den Allgäuer Bauern der Fürstabt von Kempten auf eine seiner festen, schier uneinnehmbaren Burgen. Die Besetzung der Klöster hatte strategische und symbolische Bedeutung. Sie diente dazu, die Bauernhaufen zu verproviantieren und die Nutzlosigkeit der alten Kirche zu demonstrieren. Nirgendwo haben die Bauern so gehaust wie in den Klöstern - die Sicherung des lebensnotwendigen Bedarfs steigerte sich zu exzessiven Sauforgien, die Kritik an der Kirche mündete in wilden Hostienschändungen. In solchen Handlungen deutet sich der revolutionäre Charakter des Bauernkriegs an; eine Revolution zerstört die Symbole der Tradition. Es dürften Dutzende wo nicht Hunderte von Klöstern gewesen sein, die die Bauern besetzten und verwüsteten. »Im Bauernkrieg eingenommen«, steht geradezu stereotyp in den Reiseführern Frankens, Schwabens und des Elsasses, will man sich als Tourist über die Geschichte eines Klosters informieren. Nicht viel besser ging es den adeligen Burgen, sie wurden nicht nur eingenommen, sondern auch niedergebrannt.

Bauernkrieg ist eine einseitige Bezeichnung für die Vorgänge von 1525. Vielfach erhielten die Bauern Zulauf aus den Städten. Die Südtiroler Bürger machten gemeinsame Sache mit den Untertanen der Bischöfe von Trient und Brixen, wie sich die meisten Amtsstädte Württembergs den Aufständischen anschlossen. Im Oberrheingebiet traten zwischen Basel und Straßburg fast alle Städte den Bauernhaufen bei, gezwungenermaßen, wie sie später wenig glaubhaft übereinstimmend versicherten. Auch in den Reichsstädten gab es starke Kontingente von Bürgerschaften, die mit den Bauern sympathisierten, wo nicht paktierten: in Basel, Straßburg, Weißenburg im Elsaß, Heilbronn und Rothenburg. Oft waren es die verarmenden Weber, die den Bauern besonders nahestanden, wie in Basel, öfters waren es die mit den Bauern eng zusammenarbeitenden Zünfte, die sich für die Sache der Aufständischen anwerben ließen, die Gärtner, Rebleute und Metzger.

Selbst die Bergknappen, die ersten Arbeiter in einer vorwiegend agrarisch und ständisch geprägten Gesellschaft, schlossen sich da und dort den Bauern an. Im Erzgebirge vereinigten sich die zeitgleich ablaufenden Protestbewegungen in der Bergarbeiterschaft und in der Bauernschaft kaum, wohl aber im Tirolischen und Salzburgerischen. Mit Hilfe der Bergknappen wühlten sich die Salzburger Bauern in den Hohensalzburg hinein, um die Festung Hohensalzburg, in der sich der Erzbischof verschanzt hatte, in die Luft zu sprengen; die mangelnde Liquidität brachte das kühne Vorhaben angesichts der enormen Kosten vor seiner Vollendung zum Stillstand. Noch die letzten Versuche der Salzburger Bauern, den Aufstand doch noch zum Erfolg zu führen, unterstützten die Tiroler Bergknappen im benachbarten Inntal.

Die breite gesellschaftliche Beteiligung am Aufstand legt es nahe, ihn nicht auf die Bauern begrifflich einzuschränken, auch wenn sie in den Heeren der Aufständischen in der

Überzahl waren. Die zeitgenössische Sprache bietet für eine angemessene terminologische Erfassung der Träger die Bezeichnung »gemeiner Mann« an. Das Wort umfaßt alle jene, die keine Herrschaft ausüben, und eignet sich so wohl zur Bezeichnung einer Bewegung, die sich gegen die bestehende Herrschaft richtete. Von einem Aufstand des gemeinen Mannes zu sprechen, hat auch nichts Konstruktivistisches, weil selbst die Zeitgenossen des Jahres 1525 häufiger von einer Empörung des gemeinen Mannes reden.

Nichts schien die Aufständischen aufhalten zu können. Ihr spektakulärster Erfolg war zweifellos die Annahme der Zwölf Artikel durch das Erzstift Mainz. Ein Kurfürstentum, dessen Landesherr der Reichserzkanzler war, hatte sich den bäuerlichen Forderungen unterwerfen müssen. Eine völlig neue Ordnung im Reich schien möglich. Weit-sichtige Bauernführer wollten dazu die nötigen Koordinationsmaßnahmen treffen und beriefen Gesandtschaften aller Bauernhaufen nach Heilbronn ein. Zu einem solchen Zusammenschluß ist es aufgrund der militärischen Gegenaktionen des Schwäbischen Bundes und der Reichsfürsten nicht mehr gekommen. In wenigen großen Schlachten im Mai und Juni wurden die Bauern bei Zabern im Elsaß, bei Böblingen in Württemberg und bei Frankenhausen in Thüringen geschlagen. Von einem Nachspiel im Sommer 1526 abgesehen, war damit der Bauernkrieg beendet. Zeitgenossen rechneten mit 100000 umgekommenen Aufständischen. In der Regel wurden die Bauern, oft nur vorübergehend, entwaffnet, zur Deckung der Kriegskosten der Fürsten zu hohen Reparationszahlungen gezwungen. Viele brachten sich durch Flucht in Sicherheit, Rädelsführer wurden häufig hingerichtet.

Der Bauernkrieg steht im Schnittpunkt vieler Entwicklungslinien. Das erschwert eine befriedigende Erklärung und erlaubt immer wieder neue Interpretationen²³⁹.

Die Ursachen sind - um die vorherrschenden Überzeugungen zusammenzufassen - wirtschaftlicher, sozialer, politischer und rechtlich-religiöser Natur. Das Bevölkerungswachstum, die Verschärfung leibherrlicher Rechte zur Verhinderung der Abwanderung in die Städte, die Nutzungsbeschränkungen an Allmende und Forst wegen der hohen Holzpreise und schließlich rapide steigende Steuern führten in den Dörfern zu einer angespannten Lage für den einzelnen bäuerlichen Betrieb. Das hatte gesellschaftliche Auswirkungen: die Gegensätze zwischen Arm und Reich wuchsen bei einer zahlenmäßigen Zunahme der Armen, die Heiratsschranken behinderten die Mobilität, die notwendig gewesen wäre, um die überzähligen Arbeitskräfte aus der Landwirtschaft in andere Berufe abwandern zu lassen, die Selbstverwaltung der Dörfer wurde beschnitten, um die herrschaftlichen Interessen durchzusetzen.

Mit dieser Entwicklung kontrastiert eine politische Emanzipationsbewegung im Bauernstand während des Spätmittelalters, die sich in der Ausbildung der Gemeinde ausgedrückt hatte sowie in der politischen Repräsentation der Bauerngemeinden in den Landtagen der Territorien, besonders im Süden des Reiches, also im Zentrum des Aufstandsgebiets.

239 Für eine ausführlichere Darstellung der hier summarisch zusammengefaßten Interpretation vgl. BLICKLE, Revolution.

Verschärft wurde dieser Grundkonflikt gewiß durch die Reformation, weil jetzt ein neuer Maßstab in der Figur des göttlichen Rechts gegeben war, um Probleme zu lösen. Mit der Annahme, das göttliche Recht ließe sich aus der Heiligen Schrift herausziehen, radikalisierten die Bauern einen Ansatz Zwinglis und der oberdeutschen Reformatoren von der Praxisrelevanz des reinen Evangeliums. Nicht zufällig fallen das Gebiet des Bauernkriegs und der Einflußbereich Zwinglis zu einem guten Teil zusammen.

Das göttliche Recht bildete auch den Ansatzpunkt zur Entwicklung neuer Verfassungsmodelle. Gemeinsam ist den Programmen, daß sie die Land- und Stadtgemeinden zur Basis des staatlichen Aufbaus machen und das Prinzip der Wahl für alle politischen Ämter durchsetzen wollen. Varianten folgen den unterschiedlichen herrschaftlichen Prägungen der einzelnen Regionen des Reiches. Kommunal-bündische Verfassungsnormen, wie sie in der »Bundesordnung« in Memmingen entwickelt wurden, fanden vor allem im Gebiet der Grundherrschaften und Kleinstaaten mit geringem Modernisierungsgrad - in Schwaben, am Oberrhein und in Franken - Beifall; in den größeren Territorien mit landständischer Verfassung, in Württemberg, Tirol und Salzburg, wurde der Verfassungsrahmen übernommen, gesellschaftlich aber neu ausgefüllt. Die Geistlichkeit verlor die Landstandschaft, gelegentlich auch der Adel, vielmehr wurden die entscheidenden politischen Schlüsselstellungen bis zum Landschaftsregiment durch Wahl und Delegation von den Gemeinden besetzt. So gelesen, könnte man die Ziele als revolutionär einstufen und damit von einer »Revolution des gemeinen Mannes« sprechen.

Unbeschadet der militärischen Niederwerfung kam es, vornehmlich in Oberdeutschland, zu bemerkenswerten Kompromissen und Entlastungen für die Bauern, so daß von einem generellen Scheitern des Bauernkriegs keine Rede sein kann. Auch die politische Vertretung in den Repräsentativkörperschaften der Territorien, den Landtagen, wurde da und dort gefestigt. Die Obrigkeiten waren durch den Aufstand zutiefst irritiert und fürchteten, wie die Beratungen auf den Reichstagen von 1526, 1529 und 1530 zeigten, einen neuerlichen Ausbruch der Unruhen. Gravierend waren - wenigstens für den oberdeutschen Raum - die Folgen für die Reformation. Die Bauern, die sich so leidenschaftlich dafür eingesetzt hatten, waren die eigentlich Verstörten. Von Religion und Reformation wollten sie offensichtlich nichts mehr wissen. In den Dorfordnungen und Polizeimandaten setzen jetzt die Klagen ein, die Menschen besuchten die Gottesdienste nicht mehr oder nur noch lustlos und unter Zwang. Doch hier liegt noch ein offenes Feld für Forschungen.

Unbestreitbar ist der Bauernkrieg ein Markstein zumindest in der mitteleuropäischen Geschichte, nicht nur der nationalen deutschen Geschichte, denn der Bauernkrieg machte ja keineswegs halt in Lindau, sondern erfaßte Graubünden, das St. Gallische, die Zürcher und die Basler Landschaft ebenso wie die österreichischen Alpenländer. Der Bauernkrieg erprobte die Möglichkeit einer anderen politisch-gesellschaftlichen Ordnung, die jenseits der Modelle Reich - Territorialstaat gelegen hätte. Im Erfolgsfall hätte der Raum zwischen Thüringer Wald und Südtirol wohl ein Aussehen erhalten, dessen politische Prägung jener der schweizerischen Eidgenossenschaft nahe gekommen wäre.

EINE ENDLOSE GESCHICHTE - DER WISSENSCHAFTLICHE DISKURS UM DIE ENTSTEHUNG DER »ZWÖLF ARTIKEL« UND DER »BUNDESORDNUNG«

Der deutsche Bauernkrieg gilt als herausragendes Ereignis in der europäischen Geschichte. Entsprechend hat er Interesse nicht nur bei deutschen Historikern geweckt. Mit maßgeblichen, oft wegweisenden Interpretationen haben sich Russen wie Moisej M. Smirin²⁴⁰, Tschechen wie Josef Macek²⁴¹, Italiener wie Aldo Stella²⁴² und Giorgio Politi²⁴³ und Engländer wie Tom Scott²⁴⁴ an der Diskussion beteiligt. Wo immer versucht wird, über die Revolution des gemeinen Mannes als ganze etwas zu sagen, sind die Zwölf Artikel und die Bundesordnung mit im Gespräch²⁴⁵. Vor allem die Zwölf Artikel haben in der Wissenschaft - unter Historikern, Theologen, Sprachwissenschaftlern und Bibliothekswissenschaftlern - eine Aufmerksamkeit gefunden, wie wenige historische Texte²⁴⁶. Von Generation zu Generation kommen sie aufs Neue ins Gerede, alte Ansichten werden korrigiert, neue Interpretationen werden vorgeschlagen. Und so ist das schon seit mindestens 150 Jahren: »Eine endlose Geschichte«.

Das Gespräch über die Generationen lebt nicht nur vom intellektuellen Scharfsinn der Wissenschaftler, der zu immer neuen Deutungen zwänge, es lebt - wie jede Geschichtswissenschaft - vom Auffinden neuer Quellen, die, selbst wenn sie auf den ersten Blick unscheinbar sein mögen, dazu zwingen können, hochkomplexe Konstrukte von Interpretationen zu ändern. Jede, auch die scheinbar unbedeutende Quelle im Gemeindearchiv, verdient Aufmerksamkeit, weil ohne neues Material der geschichtswissenschaftliche Fortschritt ein sehr bescheidener wäre. Das in einer Stadtgeschichte wenigstens einmal, wenn auch nur im Vorbeigehen, zu sagen, scheint mir angemessen und wichtig - auch »Weltgeschichte«, die nach dem Urteil meines Münchener akademischen Lehrers Franz Schnabel 1525 in Memmingen gemacht wurde, braucht die »Orts-geschichte«. Hätte der Leutkircher Franz Ludwig Baumann nicht mit seinen Editionen und Arbeiten der Wissenschaft das Memminger Stadtarchiv geöffnet, wir wüßten wenig über das geistige Zentrum des Bauernkriegs. Hätten nicht immer wieder Heimathistoriker sich liebevoll und kundig in die Bestände, Literalien und Akten der Memminger Ratskanzlei vertieft, Johann Georg Schelhorn, Julius Miedel und Friedrich Braun beispielsweise²⁴⁷, wäre uns vieles verschlossen. Insofern ist die Memminger Stadtgeschichte ein bemerkenswertes Unternehmen: denn sie erlaubt es, durch eine neue Art von Mäzenatentum Quellen zu erschließen.

240 MOISEJ M. SMIRIN, Die Volksreformation des Thomas Müntzer und der große Bauernkrieg (2. Aufl., Berlin 1956).

241 JOSEF MACEK, Der Tiroler Bauernkrieg und Michael Gaismair (Berlin 1965).

242 ALDO STELLA, La rivoluzione contadina del 1525 e l'utopia di Michael Gaismayr (Padova 1975).

243 GIORGIO POLITI, I sette sigilli della »Landesordnung«. Un programma rivoluzionario del primo Cinquecento fra equivoci e mito, in: Jahrbuch des italienisch-deutschen historischen Instituts in Trient 12 (1986) 9-86.

244 TOM SCOTT, Reformation and Peasants' War in Waldshut and Environs: A Structural Analysis, in: Archiv für Reformationsgeschichte 69 (1978) 82-102 und 70 (1979) 140-168.

245 Die neueste Darstellung zur Forschungsgeschichte, allerdings beschränkt auf die Bundesordnung bei SEEBASS, Artikelbrief 89-101.

246 Die ältere Forschungsgeschichte aufgearbeitet bei FRANZ, Zwölf Artikel.

247 Die einschlägigen Arbeiten im Literaturverzeichnis.

Damit wechsele ich für einen Moment die Sprachebene, trete aus dem Zuschauerraum der Geschichte heraus auf die Bühne, um zu zeigen, wie Geschichte als Wissenschaft geschrieben wird und was daraus für die Interpretation der Zwölf Artikel und der Bundesordnung zu gewinnen ist.

Immer drehte sich die wissenschaftliche Diskussion vorrangig um die »Zwölf Artikel«²⁴⁸, die »Bundesordnung« hat erst kürzlich die Aufmerksamkeit gefunden, die sie verdient²⁴⁹. Sprechen wir also zuerst von den Zwölf Artikeln.

Vorab das Problem: von den Zwölf Artikeln kennt man keinen Autor, keinen Entstehungsort, keine handschriftliche Fassung - plötzlich erscheinen sie seit dem 20. März 1525 als gedruckte Flugschrift auf den Märkten²⁵⁰, und zwar massenhaft²⁵¹. Die widersprüchlichsten Gerüchte über die Entstehung liefen schon bei den Zeitgenossen um. Von »schwäbischen« und »schwarzwäldischen« Artikeln war die Rede. Thomas Müntzer in Thüringen meinte, sie seien am Hochrhein entstanden, Martin Luther lokalisierte sie in Oberschwaben. Auch über die Autorschaft liefen die unterschiedlichsten Meinungen um: Thomas Müntzer in Mühlhausen, Balthasar Hubmaier in Waldshut, Christoph Schappeler in Memmingen wurden hinter der anonymen Schrift als Autoren vermutet.²⁵²

Die Forschung hat sich mit einem geradezu luxuriösen Arbeitsaufwand über die Zwölf Artikel hergemacht: Druckorte und Drucker wurden analysiert, die Sprache der Quelle auf ihre mögliche Verwandtschaft mit anderen Texten untersucht, die Forderungen und Beschwerden in der konkreten bäuerlichen Lebenswelt aufgespürt, Theologen daraufhin abgefragt, ob von ihnen die legitimierende Begründung des göttlichen Rechts stammen könnte.

Die Argumente für Oberschwaben als Herkunftsort verdichteten sich allmählich, sie gewannen durchschlagende Überzeugungskraft aber erst, als die »Memminger Artikel«, die Beschwerdeschrift der Memminger Dörfer, durch Eugen Rohling entdeckt und durch C. A. Cornelius publiziert wurden²⁷³. Deren enge Verwandtschaft mit den Zwölf Artikeln war nun schlechterdings nicht zu leugnen, sowohl was die Forderungen selbst als auch deren Begründung betrifft. Folglich lohnte es sich, in und um Memmingen weiter zu suchen. Naheliegenderweise wurden beide Texte rasch mit Sebastian Lotzer und mit Christoph Schappeler in Beziehung gebracht; die Beziehungen, die Lotzer und Schappeler nachweislich zu den Bauern hatten, legten diese Vermutung ebenso nahe, wie die theologischen Argumente der Artikel. So hat schließlich 1939 Günther Franz im Abwägen der bislang geführten Debatte und aufgrund seiner eigenen Forschungen den Schluß gezogen, »die 12 Artikel sind zwischen dem 28. Februar und dem 3. März auf Grund der Baltringer Beschwerden von Sebastian Lotzer als Feld-

248 Literaturbericht bei FRANZ, Zwölf Artikel.

249 SEEBASS, Artikelbrief.

250 Die Datumsangaben in der Literatur schwanken zwischen dem 19. und 20. März. Vgl. zuletzt MAURER, Prediger 395.

251 CLAUS, Druckschaffen 24-29.

252 Vgl. etwa auswahlweise die gute Zusammenstellung bei BAUMANN, Zwölf Artikel 121 ff. - Für die bis ins 18. Jahrhundert verbreiteten Zuordnungen ist besonders interessant SCHELHORN, Amoentates 323-335.

253 CORNELIUS, Bauernkrieg 6, 38-41.

Schreiber der Baltringer Bauern gleichzeitig mit den Memminger Artikeln redigiert worden. Schappeler hat die Bibelstellen zu den letzten sieben Artikeln und die Einleitung hinzugefügt²⁵⁴. Das gilt als der heute verbindliche Forschungsstand²⁵⁵.

Damit ergeben sich eine Reihe von Schwierigkeiten. Die erste besteht darin, daß die Zwölf Artikel, wenn ihre Redaktion am 3. März abgeschlossen war, auf der ersten Tagsatzung der Christlichen Vereinigung vom 6. - 8. März nicht mehr redaktionell überarbeitet, ja möglicherweise gar nicht beraten wurden. Bei Günther Franz tauchen konsequenterweise die Zwölf Artikel gar nicht auf, wenn er über die drei Tagsatzungen der Christlichen Vereinigung spricht²⁵⁶. Nach ihm wurden danach lediglich die Bundesordnung und die Liste der Theologen beraten und verabschiedet. Soll man annehmen, daß die Zwölf Artikel gewissermaßen von einem Privatmann ohne weitere Autorisierung durch die Bauernschaft, in deren Namen die Artikel sprechen, zum Druck gegeben wurden?

Wenn die oberschwäbischen Bauernhauptleute auf ihren Memminger Tagsatzungen die Reformatoren bestimmen, welche die theologische Rechtmäßigkeit ihrer Beschwerden und Forderungen prüfen sollten, dann mußten solche Beschwerden und Forderungen vorliegen²⁵⁷. Ein anderer Text als die Zwölf Artikel kann das kaum gewesen sein, denn nicht die Bundesordnung erbittet solche Gutachten, wohl aber die Zwölf Artikel in ihrem »Beschluß«. Den Beleg für die Richtigkeit dieser Annahme liefert die Tatsache, daß von den vorgeschlagenen Theologen drei ein Gutachten lieferten, nämlich Luther, Melancthon und Rhegius. Alle drei Gutachten beziehen sich nicht auf die Bundesordnung²⁵⁸, sondern ausdrücklich und zweifelsfrei auf die Zwölf Artikel.

Für die Annahme, daß die Zwölf Artikel auf der Tagsatzung der Christlichen Vereinigung beraten und verabschiedet wurden, spricht noch ein zweites, kaum weniger beweiskräftiges Argument. Es ist das Gutachten von Urbanus Rhegius über die »Bauten Artikel«, das er für den Memminger Rat erstellt hat²⁵⁹. Die Numerierung der Artikel bei Rhegius folgt teilweise den Memminger Artikeln, teilweise den Zwölf Artikeln²⁶⁰. Rhegius nimmt aber auch zu Beschwerden Stellung, die weder in den Memminger Artikeln noch in den Zwölf Artikeln erhoben wurden, nämlich keine Zinsen mehr

254 FRANZ, Zwölf Artikel 119f. Anderer zeitlicher Ansatz bei FRANZ, Bauernkrieg 197: »Zwischen dem 27. Februar und dem 1. März«.

255 HORST BUSZELLO, Legitimation, Verlaufsformen und Ziele, in: Ders. u.a. (Hgg.), Der deutsche Bauernkrieg (Paderborn-München-Wien-Zürich 1984) 281.

256 FRANZ, Bauernkrieg 202 ff.

257 Davon geht auch die ältere Forschung wie selbstverständlich aus. Vgl. etwa BAUMANN, Allgäu 48f. Eine Zusammenstellung aller einschlägigen Belege ebd. 83f., 97-102. Mögliche Gegenargumente bei LEHNERT, Zwölf Artikel 34-45.

258 Das Mißverständnis bei Franz und auch SEEBASS, Artikelbrief 115, rührt wohl daher, daß die Theologenliste in der Überlieferung der Zeitgenossen mehrfach im Anschluß an die Bundesordnung wiedergegeben wurde und so auch im Druck erschienen ist; vgl. SEEBASS, Artikelbrief 85. Über die Bundesordnung gab es aber nichts zu urteilen. Sie repräsentiert das positiv geltende Recht innerhalb der Christlichen Vereinigung. Lediglich Artikel 4 verweist auf noch ausstehende Entscheidungen, die aber gerade über die Rechtmäßigkeit der Zwölf Artikel zu erfolgen hatte. Offenbar wurden dem Drucker nicht zusammengehörende Texte übergeben. Die Theologenliste hat auch für sich allein bestanden. Vgl. LEHNERT, Zwölf Artikel 29.

259 BRAUN, Aktenstücke 157-160, 170-176, 185-189.

260 Ebd.

zu geben²⁶¹. Folglich muß ihm ein Text vorgelegen haben, der nicht überliefert ist, zumindest bis heute nicht aufgefunden wurde. Daraus darf man schließen, daß es zwischen den Memminger Artikeln und den Zwölf Artikeln eine Zwischenfassung gibt. Sie kann schwerlich anderswo verfaßt worden sein als auf einer der Tagsatzungen der ober-schwäbischen Bauern, weil von einer Revision der Memminger Artikel durch die Dörfer der Stadt nichts bekannt ist.

Zwei Ergebnisse sind also festzuhalten: die Memminger Artikel waren Vorlage für die Zwölf Artikel und sind von den Bauernhauptleuten der Christlichen Vereinigung beraten worden.

Durch einen neuen Quellenfund konnten kürzlich weitere Beschwerden aus Memminger Dörfern aufgefunden werden²⁶², über die von Franz Ludwig Baumann hinaus in den Ratsprotokollen nachgewiesen. Daraus ergibt sich mit großer Wahrscheinlichkeit, daß die Memminger Artikel nicht nur die dörflichen Beschwerden zusammenfassen, sondern teilweise auf einer anderen Vorlage fußen. Besonders offenkundig ist das beim 5. Artikel, der sich beschwert »der dienst halbn, weihe von tag zu tag sich gemert vnd zugenommen haben«. Diese Beschwerde erhebt keines der Memminger Dörfer und wäre auch kaum zu belegen gewesen; mehr als drei Tagdienste pro Jahr waren im Memminger Territorium wohl nicht üblich²⁶³. Entsprechend harsch und gekränkt hat der Memminger Rat auf dieses Ansinnen reagiert und den Bauern vorgehalten, daß die Dienste ohnehin überwiegend in Geldzahlungen umgewandelt seien²⁶⁴.

Eine ähnliche Beobachtung macht man auch bei den Zwölf Artikeln. Während 70% der oberschwäbischen Lokalbeschwerden kompromißlos die Aufhebung der Leibeigenschaft fordern und 72 % eine Verringerung der Abgaben von den Höfen, sind die Beschwerden über die Dienste aus der Leibeigenschaft (Artikel 6) mit 11 % und jene aus der Grundherrschaft (Artikel 7) mit 5 % ganz bescheiden²⁶⁵.

Zwingen diese Beobachtungen nicht dazu anzunehmen, daß es für die Memminger Artikel und die Zwölf Artikel eine weitere Vorlage gegeben hat, aus der sie übernommen wurden?

Es gibt im Staatsarchiv Basel eine handschriftliche Fassung von »Artikeln«²⁶⁶, die teilweise der Bundesordnung entsprechen, teilweise aber auch Forderungen enthalten, wie sie von den Zwölf Artikeln formuliert werden. Ich habe diesen Befund dahingehend interpretiert, daß dieser Text älter sein müßte als die Zwölf Artikel, die Memminger Eingabe und die Bundesordnung. Zu den wichtigeren unter den Argumenten gehört der sprachliche Befund. Die Basler Artikel sind nämlich sprachlich recht ungelent.

261 Ebd. 172f.

262 StAA, MüB, RL Memmingen 26 1/2.

263 Zur ausführlicheren Auswertung des Materials BLICKLE, Zwölf Artikel 301-305. - Darüberhinaus bestätigen die »Denkbücher« des Spitals, daß die Dienste in Geld abgelöst waren, zumindest jene, die auf dem Hof lasteten. Vgl. StadtA MM D Bd. 57. Vereinzelt Ausnahmen ebd., fol. 93, für einen Hof in Frickenhausen (1 Tagdienst pro Jahr), fol. 105, für einen Hof in Memmingerberg (3 Tagdienste).

264 StadtA MM A 341/6.

265 BLICKLE, Revolution 36 f.

266 Staatsarchiv Basel, Politisches M 4, fol. 182-184'.

Gottfried Seebaß²⁶⁷ hat dieser Auffassung vehement und mit diskutablen Argumenten widersprochen; für ihn sind sie eine Abschrift und Umarbeitung der Bundesordnung. Erklärungsbedürftig aber bleibt, weshalb man Texte, die man von einer gedruckten Vorlage abschreibt, so verstümmelt. Erklärungsbedürftig bleibt auch, woher die »Fremdartikel« in die Memminger Artikel und die Zwölf Artikel kommen. Nähme man an, Lotzer habe mit einer Vorlage aus der Gegend von Basel gearbeitet, ließe sich dieser Fremdartikel erklären - in der Basler Fassung werden nämlich die Aufhebung der Dienste in der dort üblichen Bezeichnung »Frontagwan« zusammen mit der Freigabe von Jagd und Fischerei verlangt. Einen weiteren, mindestens intellektuell gefälligen Vorzug hätte diese Annahme: Die - wie die Beratungen der Christlichen Vereinigung in Memmingen zeigen - so eng zusammengehörenden programmatischen Schriften des Bauernkriegs rückten so enger zusammen: Die Zwölf Artikel und die Bundesordnung wären systematisierende Fortschreibungen einer älteren Vorlage unter Berücksichtigung der Beschwerden der Memminger Dörfer in den Memminger Artikeln und der oberschwäbischen Dörfer in den Zwölf Artikeln. Die Bauernhauptleute hätten in Memmingen zwei in sich kohärente Texte aus einem Urtext geschaffen: Beschwerden und Forderungen in Form der Zwölf Artikel auf der einen Seite, Organisationsmaßnahmen für die konkrete politische Situation in Form der Bundesordnung auf der anderen.

Vielleicht ist es kein schierer Zufall, daß Sebastian Lotzer, dem unstreitig das Verdienst bleibt, beide Texte in hohem Maße redaktionell gestaltet zu haben, während der Memminger Disputation im Januar 1525 in der Stadt nicht nachzuweisen ist, wohingegen er sonst immer als führend in Erscheinung tritt, wenn die Reformation in der Stadt ihre entscheidenden Schritte nach vorne tut²⁶⁸. War er bei den Hegauer, Klettgauer und Schwarzwälder Bauern, die schon ein Vierteljahr vor den Oberschwaben aufständig waren? »Eine endlose Geschichte«.

EPILOG - BESATZUNG UND FLUCHT

Die Memminger Gemeinde hatte die Reformation in der Stadt durchgesetzt, sie sympathisierte auch mit den aufständischen Bauern. Das Memminger Kontingent im Heer des Schwäbischen Bundes weigerte sich, gegen die Bauern in den Krieg zu ziehen. Schuld sei die Memminger Gemeinde, schimpfte der Feldherr des Schwäbischen Bundes, Truchseß Georg von Waldburg²⁶⁹. »Die Gemeinden haben sie fast gestärkt in ihrem bösen Fürnehmen und ihnen zu Krieg geraten«, bekannte später der Bauernführer der Allgäuer, der Knopf von Leubas²⁷⁰. Die Beziehungen zwischen Bauern und Bürgern waren und blieben eng²⁷¹. Offenbar konnten sich die Bauern, deren Truppen mehrmals

267 SEEBASS, Artikelbrief 65 f.

268 Vgl. KROEMER, Reformation 180.

269 Belege zusammengestellt bei KROEMER, Reformation 120.

270 Das Zitat bei KROEMER, Reformation 120.

271 Zu Verwandtschaftsbeziehungen KROEMER, Reformation 116. - Auf den Städtetagen des Jahres

im März und April nahe der Stadt lagerten, mühelos in Memmingen verproviantieren und Waffen kaufen. Heilfroh war der Rat, daß er die Bürgerschaft davon überzeugen konnte, kein schweres Geschütz an die Bauern zu liefern, wie diese es wünschten. »Also haben wir die gemein in allen zunften gehorsam, willig vnd dermaßen befonden, das sie sich üb vnd gut zue aim rat zue satzen, auch der paurschaft khain geschutz hinuß zue geben erpotten, dorab wir sonder frod [Freude, P. B.] empfangen«²⁷².

Dennoch blieb die Autorität des Rates labil. Das beweisen die Vorgänge am 21. April²⁷³. Ein Geschrei erhob sich in der Stadt, der Feldherr des Schwäbischen Bundes, Georg von Waldburg, sei im Anmarsch auf Memmingen. Die Tore wurden geschlossen, die Bürgerschaft im Harnisch vor das Rathaus berufen. Da kam plötzlich das Gerücht auf, der Rat selbst habe den Schwäbischen Bund herbeigerufen. Bauern vor der Stadt hätten einen Brief an den Bund abgefangen. Bundestruppen in der Stadt wollte nun wahrlich niemand, nicht einmal die Gemäßigten, denn jeder wußte, wie der 1525 von den Bayern beherrschte und damit konservative Bund die Verhältnisse in der Stadt in seinem Sinne wieder »in Ordnung« bringen würde. Der Eklat war perfekt, zumal bei der durch die Gemeinde erzwungenen Verlesung Manipulationen, zumindest Ungeheimtheiten an den Tag kamen. Das Original des Briefes, das sich eine Delegation der Gemeinde bei den Bauern besorgt hatte, stimmte mit der Kopie der städtischen Kanzlei nicht überein; an den Briefschaften war nachträglich durch Streichungen und Tilgungen herummanipuliert worden. Die Angelegenheit blieb jedenfalls im höchsten Maße dubios, und daß sich zwei Mitglieder des Rates für einige Wochen aus der Stadt verzogen, machte die Sache nicht besser²⁷⁴.

Wie immer in vergleichbaren Situationen rührte sich wieder die Gemeinde. »Item da die gmaind bey einandern war auf dem marckt, machten sie ein mers, daß auß ieder zunft 2 mann solten erwölt werden mit freier wal, das geschach mit erlaubnus eines rats. Dieselbe 24 mann solten ermessen, warmit der gemain mann beschwert wer«²⁷⁵. Zu den Ergebnissen dieser Gemeindeversammlung dürfte gehört haben, daß man eine Verfassungsänderung durchdrücken wollte und für die anstehenden Ämterwahlen am 1. Mai auch durchgesetzt hat²⁷⁶. Nur die Tendenz ist klar, es geht um eine soziale Verbreiterung bei den Wahlen; die Ergebnisse selbst bleiben in den Quellen verhangen.

Das tiefe Mißtrauen zwischen Rat und Gemeinde blieb; die Bedrohung durch die Bauern wuchs, denn um Ottobeuren und Ochsenhausen waren wieder neue Bauernverbände zusammengezogen worden. Die Situation schien ausweglos, Außenstehende

1525 wird dieser Tatbestand wiederholt genannt; er bestimmte zweifellos die Politik der Städte gegenüber den Bauern. Belege in der Korrespondenz der Oberschwäbischen Städte mit Memmingen in StadtA MM A Bd. 299 [z. B. Nr. 12].

272 BAUMANN, Akten Bauernkrieg 228 Nr. 206. - Ergänzend VOGT, Correspondenz Artzt, Nr. 170. - KINTNER, »Ausgetretene« 12, und KROEMER, Reformation 122.

273 Vgl. BAUMANN, Quellen Bauernkrieg 369 ff. (Bericht des Augenzeugen Galle Greiter). - KROEMER, Reformation 123.

274 Ausführlich bei KROEMER, Reformation 123 ff.

275 BAUMANN, Quellen Bauernkrieg 370.

276 Die wenigen überlieferten Quellen sind ungesprächig und m.E. nicht eindeutig zu interpretieren. BAUMANN, Akten Bauernkrieg 43 Nr. 58 b. Entsprechend sibyllinisch die Auswertung in der Literatur KINTNER, »Ausgetretene« 12f. - KROEMER, Reformation 124.

glaubten, »das ewr [des Rats, P.B.] Verwaltung vnd Regierung durch [...] vorhaben des gemeinen mans gantzlich entsetzt« werde²⁷⁷. Im Mai tat der Rat zwei entscheidende Schritte: eine Gesandtschaft, abgefertigt und instruiert vom Geheimen Rat, wurde nach Ulm geschickt, um die Hilfe des Schwäbischen Bundes anzufordern²⁷⁸; auf dem Weg des Ratsmandats wurde eine Ausgangssperre für das Land verhängt, natürlich um den Zulauf der Bürger zu den Bauern zu unterbinden: »Ist erraten, [...] das nyemant hinder vnd on wißen ains burgermaisters hinweg ziech bei verliering zunft vnd burgkrecht. Sol hinfuro alle tag ain ratzher vnd ainer in der burgerzunft vnder aim yeden thor wachen vnd warten«²⁷⁹. Die politische Entscheidung war gefallen.

Am 9. Juni rückten Truppen des Schwäbischen Bundes in der Stadt ein - 200 Berittene, 700 Fußsoldaten²⁸⁰. Die strategisch wichtigen Punkte, voran die Stadttore, wurden von den Bündischen besetzt, viele Verhaftungen vorgenommen. Mindestens 40 Bürger flohen noch rechtzeitig aus der Stadt²⁸¹, manche buchstäblich in der letzten Minute wie Christoph Schappeler, der mit Hilfe von Freunden in dem allgemeinen Chaos noch entkommen konnte²⁸². Der feste Kern unter den Anhängern der Reformation und den Sympathisanten mit den Bauern war damit aus der Stadt²⁸³, andere, die sich in den letzten Monaten zuweit hervorgewagt hatten, erhielten Stadtverweis, fünf Bürger wurden hingerichtet²⁸⁴.

Der Bund traf die Maßnahmen, die man von ihm erwarten durfte und mußte. Vier Wochen nach der Besetzung wurden Neuwahlen des Rates ausgeschrieben und deren Ergebnis auf einem außerordentlichen Schwörtag am 9. Juli 1525 bekräftigt²⁸⁵. Doch dieser 9. Juli war in jeder Hinsicht etwas Ungewöhnliches: geschworen wurde nämlich der Gehorsam auch dem Schwäbischen Bund, und geloben mußten Rat und Gemeinde den Herren des Bundes an Kaisers statt, die alten kirchlichen Zustände wieder herzustellen. Die Messe konnte wieder gelesen werden, Vigilien durften wieder gehalten werden, der Ritus der römischen Kirche war wieder in vollem Umfang zugelassen²⁸⁶. Dennoch hatte die Reformation Wurzeln in der Stadt geschlagen. Die Ratswahlen verstärkten zwar den Einfluß der Altgläubigen, der Reichen und der Gemäßigten, aber sie gewannen gegenüber den Reformationsanhängern keine Mehrheit²⁸⁷; die alte Kirche hatte wieder Heimatrecht in der Stadt, doch offensichtlich gab es wenige, die davon Gebrauch machen wollten. Die Stadt war besetzt, doch ein Dauerzustand konnte das nicht sein. Die Reformation war im Heiligen Römischen Reich im Sommer 1525 immer noch eine offene Frage. Das war auch die Chance für die Reichsstadt Memmingen. Als

277 So das spätere Urteil des Schwäbischen Bundes. Der Beleg bei KROEMER, Reformation 129.

278 Die soziale Zusammensetzung dieser Gesandtschaft ist breit untersucht bei KROEMER, Reformation 128 f.

279 BAUMANN, Akten Bauernkrieg 45 Nr. 58 b.

280 KROEMER, Reformation 130f.

281 Dieser Gruppe widmet sich ausschließlich die Arbeit von KINTNER, »Ausgetretene«; dort über alle Flüchtigen das erreichbare biographische Material zusammengestellt.

282 Der einzige genauere Bericht bei EGLI - SCHOCH, Kesslers Sabbata 188f.

283 Modifikationen der sozialen Zuordnung bei Kintner durch KROEMER, Reformation 137f.

284 KINTNER, »Ausgetretene« 21 f.

285 KROEMER, Reformation 135.

286 SONTHEIMER, Geistlichkeit Ottobeuren 403.

287 Genaue sozialgeschichtliche Analyse bei KROEMER, Reformation 135f.

sie wieder vergleichsweise frei für eine Konfession entscheiden konnte, hat sie nicht für die lutherische Variante der Reformation optiert, sondern für die reformierte²⁸⁸. Für Schappeler, der nie mehr nach Memmingen auf seine Stelle zurückkehren durfte, mag es ein Trost gewesen sein, daß seine Arbeit nicht umsonst getan war.

Die Truppen des Schwäbischen Bundes müssen in Memmingen gerade einmarschiert gewesen sein, als Georg Maurer, der Stadtschreiber, an Lazarus Spengler in Nürnberg einen langen Brief schrieb, in dem er im wahrsten Sinn des Wortes über Gott und die Welt räsonierte. Tiefe Unsicherheit nistete sich nach seinem Zeugnis in jener Stadt ein, deren Bürger sich so sehr für die Sache der Reformation eingesetzt und den Bauern so nachhaltig beigestanden hatten und deren Rat sich bis zur Grenze des politisch Verantwortbaren um friedliche und gerechte Lösungen bemüht hatte, geduldig mit der Bürgerschaft, entgegenkommend seiner bäuerlichen Landschaft, gastlich gegenüber den oberschwäbischen Bauernführern, schlichtungsbereit zwischen dem Schwäbischen Bund und den Bauern. Was kann man tun, »damit wir soviel möglich nit wider Gots wort und er handelten, heut etwas anfangen morgen wider abtheten«²⁸⁴? Maurer weiß keinen Ausweg: »Den wir in unserm Rat und Gemeind diß Stucks halb [der Religion, P.B.] nit eins syns seyn, wellen aber ab Got wil, darumb nicht entzweyht werden oder die bürgerlich lieb zertrennen«.

288 SCHMIDT, Reichsstädte 314, 321.

289 BSB, Cgm. 4970 (2).

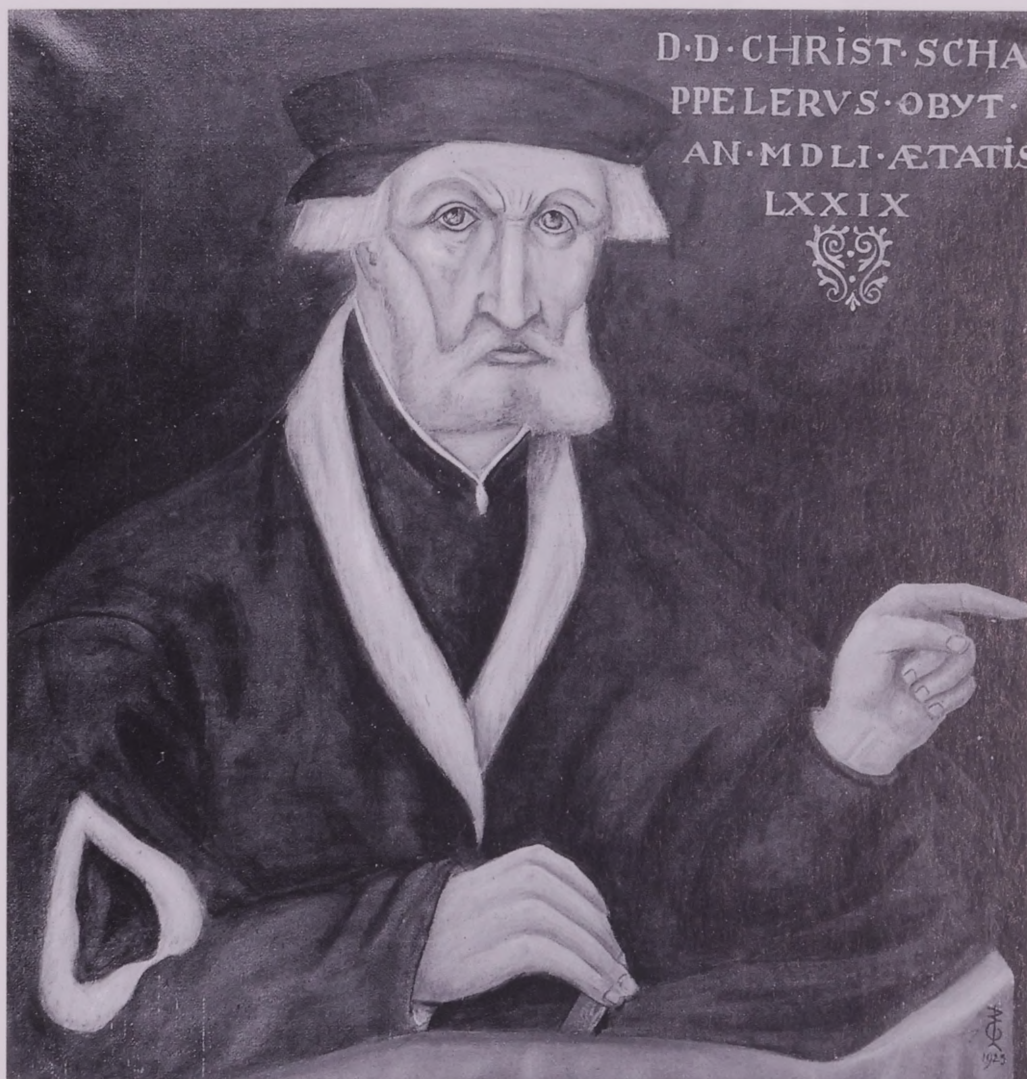


Abb. 1: Der Memminger Reformator Dr. Christoph Schappeler aus St. Gallen; Kopie eines Bildes von 1551 in der Vadiana zu St. Gallen



Abb. 2: Blick in die Memminger Herrenstraße; das erste Haus links war das Wohnhaus des Memminger bürgerlichen Reformators Sebastian Lotzer bis 1525. Über dem Giebel der Martins-turm, in der Bildmitte das Senitürmle auf dem Zangmeisterhaus

	Longi. Latf.
	G M G M
Zipangria.	Ui. IO. •8. 40
Cobobe ci.	26I. IC. ij. 0
ADENA INSVLAcuiusmedium cftingra.	118.'o. IO. 0
DESPVSA INSVLA fubgradi.	229. 0. 15. 0
THAMADAInfula	221.' 0 20. 0
MENORA INSVLA	227. 0. 21. 0
CAMEDDRIA INSVLA	225. 0. 2J. 0

TERRA NOVA SIVE AMERICA ET QVARTA OR,
bis par- didaabeiusuēcore Americo Vefputioquieamrperit.
Ann > Domini. 1497. In ea fūthominesbrutalcsprocercsaccl#
gantis ilaturg viuūtex pifdbus q̄s in mari pifcārur. Ibi q̄ multa dū
uclarū ipcocrum animalia. Adorant firmamcntum & ftellas/ Ibi
ribci Pūtaci etiā diuerfi coloris ex cis repcriūtur. Huius ifulgme
dium fcithrcgra.longi.pj. o. lati. vero 10, abxquat.adarct. cñ
giadt 45 abxquatorcvcrfusantardicum

PARIAS INSVLA nōER pars vFportio prioris.fed fpo
cialS magna portio terrg huius quar̄te parcismūdi. Nudihomies
n »c« d ūc habent facies walde latavdeformes/maximi & optimi na>
ratore-rcurrndoleuesatq? veloces exiftūt ferro acq> metallsalqs
carent.Sunt laigitcarq optimi/Regeño hūt fcd fua libertäre viuunt
dormiunt in retiacuhs magnis de böbice fadis & in aere iufpcnhs/
nuBä legē, nullū Jegmmū thori fccduS in hu's cönubqs obferuant/
co; üetenim vifaonino voluptuofāe.Sacnficianullafaciūt nedo#
ca oratiöiluc domos höt.Domus corū ad iftarcāpanarū conftru#
cr̄c funt. Eorū diutrif funt variorūcolorūauiuplumc/autlapillo»
rum diuerforū colorū /aurū,vniones/cErcrap familia/q̄ in Europa
p diuitqs habēus/nihil exdmāt imo penitus fpemūt.Varq̄s in co#
rumdefceflu exeqisvtūtur/Cünöullifuosinhumo defiidoscū
aqua fepeliūt/ilhsad caput viduaiaiponētes/vefcieostalibus pof
fereputātes. Sūt &alrj plures barbarimorcsillis/qucfiomniaex«
planarevelimusinRitito cōfonūnoforet cu taliaaPsabūde dicēd.
Carent omnifarris granorūcp gncercSi femine/Eorūpafuscra#
dix quedā arborea/ cp in farinam fatis bonā cōminuūt. V efcentur
carnibus hominū/q̄scaptosinimicosdetinent.Populofa terra eft
multa gēte/acmulctsdiauerfisäimalibusanoftris. Amena&i frugio
fera/iiluisacnemoribusmaxie plena. Medium huius dicitēTe in
gradi.long. 28^ ©• lati.vero 1 i.gra.abxiqñöctiahin jo.gradum
ad Ardicum cōpurādo/cpūisnödum integr̄c cognica & inuera fit»

P1

Abb. 3: Erste Nennung des Namens »America« in Jacob Stoppeis »Repertorium in formam alphabeticam ...«, gedruckt bei Albrecht Kunne 1519 in Memmingen

Sei fasset gallez. fure spizen. Itt merer. Seid. Viel. na
 die dinst. und fass. In dem. ein. Seid. und die. Seid. und
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.

Dann die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.

Wider. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.

Wird. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.

So. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.

Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.
 Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die. Seid. und die.

Abb. 4/5/6: Antwort des Rates auf die Eingabe der Memminger Bauern («10 Artikel») vom 15. März 1525 (Stadtarchiv Memmingen)

In diese stadt bin ich zu kommen. Ich habe mich
 ein wenig von stadt zu stadt umgesehen und die
 menschen gesehen. Ich habe gesehen das die menschen
 nicht am gütlichen gedenken sind. Ich habe gesehen
 das die menschen nicht am gütlichen gedenken sind.
 Ich habe gesehen das die menschen nicht am gütlichen
 gedenken sind. Ich habe gesehen das die menschen
 nicht am gütlichen gedenken sind. Ich habe gesehen
 das die menschen nicht am gütlichen gedenken sind.

Dann die menschen haben gesehen. Ich habe gesehen
 das die menschen nicht am gütlichen gedenken sind.
 Ich habe gesehen das die menschen nicht am gütlichen
 gedenken sind. Ich habe gesehen das die menschen
 nicht am gütlichen gedenken sind. Ich habe gesehen
 das die menschen nicht am gütlichen gedenken sind.

Weiter da die menschen in der welt. Ich habe
 gesehen das die menschen nicht am gütlichen gedenken
 sind. Ich habe gesehen das die menschen nicht am
 gütlichen gedenken sind. Ich habe gesehen das die
 menschen nicht am gütlichen gedenken sind. Ich habe
 gesehen das die menschen nicht am gütlichen gedenken
 sind. Ich habe gesehen das die menschen nicht am
 gütlichen gedenken sind. Ich habe gesehen das die
 menschen nicht am gütlichen gedenken sind.

Ich habe gesehen das die menschen nicht am gütlichen
 gedenken sind. Ich habe gesehen das die menschen
 nicht am gütlichen gedenken sind. Ich habe gesehen
 das die menschen nicht am gütlichen gedenken sind.
 Ich habe gesehen das die menschen nicht am gütlichen
 gedenken sind. Ich habe gesehen das die menschen
 nicht am gütlichen gedenken sind. Ich habe gesehen
 das die menschen nicht am gütlichen gedenken sind.

So ging ich durch die stadt. Ich habe gesehen das
 die menschen nicht am gütlichen gedenken sind.
 Ich habe gesehen das die menschen nicht am gütlichen
 gedenken sind. Ich habe gesehen das die menschen
 nicht am gütlichen gedenken sind. Ich habe gesehen
 das die menschen nicht am gütlichen gedenken sind.

Ich habe gesehen das die menschen nicht am gütlichen
 gedenken sind. Ich habe gesehen das die menschen
 nicht am gütlichen gedenken sind. Ich habe gesehen
 das die menschen nicht am gütlichen gedenken sind.
 Ich habe gesehen das die menschen nicht am gütlichen
 gedenken sind. Ich habe gesehen das die menschen
 nicht am gütlichen gedenken sind. Ich habe gesehen
 das die menschen nicht am gütlichen gedenken sind.

Ich bin schon verzelet zu ein fortig sein Verstande eoz
 mit dem anfang. die zu sein der aktiv der wille
 ego wort potter die die videritat woz die der / dmsf -
 hilfen mit macht zeit maggelegen. so viel zu sein.
 das zu munden. wenn die dann ab sein woz er gachte.
 nach, furchen - und wie die videritat in die aktives
 nitz er sein sein

Hier, Cosman, Buche die Moringe
 wurde mit der fater dmsf &
 der befruchtung